

Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen – Begriffe, Definitionen, Zahlen und Auswirkungen
Sabine Herzig

Sexueller Missbrauch in Fallzahlen der Kriminalstatistik
Bettina Zietlow

Der Runde Tisch »Sexueller Kindesmissbrauch« – Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt schützen
Kristina Schröder

Qualitätsstandards im Umgang mit sexueller Misshandlung von Kindern und Jugendlichen in einem Kinderschutz-Zentrum
Elke Nowotny

Nähe und Distanz. Zum grenzwahrenden Umgang mit Kindern in pädagogischen Arbeitsfeldern
Margret Dörr

Was macht Prävention erfolgreich? Zur Kritik klassischer Präventionsansätze und deren Überwindung
Miriam K. Damrow

Sexualkunde und Selbstbehauptungstrainings in Kindergarten und Grundschule. Ansätze und Einschätzungen aus sexualpädagogischer Sicht
Christa Wanzeck-Sielert

Einsam oder gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch von Kindern?
Evelyn Dawid

Sexueller Missbrauch – Betroffene und Täter
Peer Briken, Hertha Richter-Appelt

Pädophilie, Pädosexualität und sexueller Kindesmissbrauch: Über die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung
Christoph J. Ahlers, Gerard A. Schaefer

Sexueller Missbrauch

Definitionen, Daten und Fakten stehen am Anfang dieses Heftes zum Thema »sexueller Missbrauch«: Welche Definitionen in der Lage sind, das komplexe Phänomen adäquat darzustellen, wie eng oder weit gefasste Definitionen sich auf die Datenlage auswirken, welche Fallzahlen die Kriminalstatistik kennt und was es mit Hell- und Dunkelfeldforschung auf sich hat – all dies beantworten die ersten beiden Artikel dieses FORUM von Sabine Herzig und Bettina Zietlow.

Bundesfamilienministerin Kristina Schröder stellt den Runden Tisch Ihres Hauses vor, der verpflichtende Mindeststandards zur Prävention sexuellen Missbrauchs für alle Einrichtungen vorsieht, in denen eine besondere Nähe zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen besteht. Als ein zweiter Eckpunkt steht die Weiterentwicklung der Vorschriften zum strukturellen Kinderschutz auf der Agenda des Ministeriums.

Elke Nowotny vom Kinderschutz-Zentrum Berlin berichtet über die Arbeitsweise und das Angebotsspektrum der Kinderschutz-Zentren. Qualitätssicherung durch solide fachliche Standards, Qualifizierung, Fortbildung, Unterstützung von Fachkräften und deren Selbstfürsorge sind nur einige der von ihr angesprochenen Themen.

Mit der zentralen Frage nach dem Wesen von Nähe und Distanz in sozialen Beziehungen setzt sich Margret Dörr auseinander: Sie bezweifelt, dass sich »richtige« Dimensionen von Nähe und Distanz allgemein definieren lassen und überlegt, auf welche Weise ein grenzwahrender Umgang mit Kinder in pädagogischen Arbeitsfeldern zu gewährleisten wäre.

In diesem wie in den folgenden Beiträgen steht die Prävention sexuellen Missbrauchs im Zentrum aller Überlegungen. Miriam K. Damrow stellt explizit die Frage »Was macht Prävention erfolgreich?«. Die von ihr erarbeiteten Grundsätze einer soliden Präventionsarbeit, die auf fundierter Sexualaufklärung basieren muss, verbindet sie mit einer Darstellung und Kritik der verbreiteten Empowerment-Konzepte, die auf Selbstschutzfertigkeiten der Kinder setzen.

Präventionsansätze in Kindergarten und Schule stehen im Fokus des Beitrags von Christa Wanzeck-Sielert, die sich aus sexualpädagogischer Perspektive unter anderem ebenfalls mit den sogenannten »Selbstbehauptungstrainings« auseinandersetzt.

Nachdem Evelyn Dawid ein internationales Forschungsprojekt zur Kooperation von Jugendämtern und Strafjustiz vorgestellt hat, befassen sich Hertha Richter-Appelt und Peer Briken aus therapeutischer Sicht mit der wichtigen Frage nach der Perspektive des Kindes in Missbrauchsfällen sowie mit den Tätern, ihrer Typologie, den Ursachen und Motiven für ihr Handeln. Christoph Ahlers und Gerard Schaefer betonen schließlich die Notwendigkeit, zwischen Pädophilie und Pädosexualität, zwischen sexuellem Erleben und sexuellem Verhalten zu unterscheiden und stellen das »Präventionsprojekt Dunkelfeld« der Charité Berlin vor.

Ihre Redaktion

Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen – Begriffe, Definitionen, Zahlen und Auswirkungen

Sabine Herzig

Sexueller Missbrauch, sexualisierte Gewalt, sexuelle Ausbeutung, Missbrauch mit und ohne Körperkontakt – der folgende Artikel bietet Begriffsbestimmungen und grundlegende Informationen.

Seit Beginn des Jahres 2010 ist das Thema der sexuellen Gewalt gegen Mädchen und Jungen wieder verstärkt in den Blick der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. Bedingt haben dies zahlreiche Medienberichte über sexuellen Missbrauch in kirchlichen Einrichtungen oder Internaten. Sie haben vor allem aber deutlich gemacht, dass Mädchen und Jungen nicht nur von sexueller Gewalt in der Familie oder im familialen Umfeld betroffen sind, sondern auch in Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche zur Betreuung und Bildung besuchen. Demzufolge besteht vielfach Handlungsbedarf, um das in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebene Recht der Kinder auf Schutz vor jeglicher Form von Gewalt (u.a. §§ 19, 34, 35, 36, 37) umzusetzen. Dieser erfordert fundierte Kenntnisse über die Problematik. Der vorliegende Artikel will grundlegende Informationen über sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen vermitteln.

Begrifflichkeit

Um diese Form der Gewalt gegen Minderjährige zu benennen, werden in den Fachdiskussionen und der Literatur unterschiedliche Begrifflichkeiten verwendet: sexueller (Kindes-)Missbrauch, sexuelle (Kindes-)Misshandlung, sexuelle Gewalt, sexualisierte Gewalt, sexuelle Ausbeutung, sexuelle Übergriffe, sexuell grenzverletzendes Verhalten etc. Eine genauere Analyse von Termini in der Fachliteratur ist beispielsweise in WIPPLINGER/AMANN (2005) zu finden.

In der Literatur für Wissenschaft, Praxis und Politik, auf Fachveranstaltungen und in der öffentlichen Diskussion ist mittlerweile der Begriff »sexueller Missbrauch« der am häufigsten verwendete. Zwar wurde er Anfang der 1990er-Jahre kritisch hinterfragt, weil er einen richtigen oder falschen »Gebrauch« von Kindern implizieren würde. Dass Kinder keine »Gebrauchsobjekte« sind, wurde letztendlich aber als unstrittig angesehen (BRAUN 2006). In einigen Abhandlungen wurde der Begriff auch als für die Opfer stigmati-

sierend und ihren Gefühlen nicht gerecht werdend kritisiert.¹ Die Vorschläge der anstelle »sexueller Missbrauch« zu verwendenden Termini reichten von »Inzest« bis »sexuelle Gewalt« oder »sexuelle Ausbeutung« – je nachdem, auf welchem Aspekt der Fokus der Betrachtung lag.

Zu berücksichtigen ist außerdem, dass »sexueller Missbrauch« im Strafgesetzbuch als Straftatbestand benannt ist und somit auch als juristischer Begriff verwendet wird.

Vielfach zu lesen ist überdies von »sexualisierter Gewalt«, deren Abgrenzung zu »sexueller Gewalt« nicht immer eindeutig ist. KAVEMANN (1996) führt dazu aus, dass beide Begriffe die Tragweite und politische Bedeutung der Problematik erfassen, aber »sexualisierte Gewalt« den Aspekt der Verantwortlichkeit intensiviert. »Es wird klargelegt, dass diese Gewalt nicht einfach sexuelle ist, sondern von einer Person, die dafür Verantwortung trägt, aktiv sexualisiert wird.« (KAVEMANN 1996, S. 18) HEYNE (2000) benennt den Unterschied folgendermaßen: »Sexualisierte Gewalt betont primär, dass die Gewalt im Vordergrund steht und sexualisiert wird. Sexuelle Gewalt hebt im Vergleich zu physischer und psychischer Gewalt hervor, dass die Gewalt mit sexuellen Mitteln ausgeübt wird.« (HEYNE 2000, S. 20)

Festzustellen ist des Weiteren, dass in einer Vielzahl von Publikationen verschiedene Termini synonym verwendet werden.

Damit wird deutlich, wie schwierig es ist, eine geeignete Begrifflichkeit zu finden, die alle Aspekte dieser Gewalt, wie etwa gesellschaftliche Machtverhältnisse, Gefühle und Erfahrung der Betroffenen, umfassend beschreibt und dabei allgemein anerkannt und von allen verstanden wird.

Definitionen

Ebenso wenig, wie ein allgemeingültiger Begriff zu finden ist, existiert eine allgemeingültige Definition sexueller Gewalt gegen Kinder. Vielmehr werden in den verschiedenen Berufsfeldern und Erklärungsansätzen unterschiedliche Aspekte betont.

¹ Zusammenfassung s. WIPPLINGER/AMANN (2005)

Es lassen sich »enge« und »weite« Definitionen sexueller Gewalt unterscheiden. Enge Definitionen beziehen ausschließlich Handlungen mit direktem und eindeutig als sexuell identifizierbaren Körperkontakt zwischen Opfer und Täter ein. Dies sind unmittelbar der sexuellen Bedürfnisbefriedigung des Täters dienender Hautkontakt mit der Brust oder den Genitalien des Kindes bis hin zur vaginalen, analen oder oralen Vergewaltigung (vgl. UNTERSTALLER 2006a). Weite Definitionen sexueller Gewalt umfassen zudem sexuelle Handlungen mit indirektem Körperkontakt (z.B. durch Kleidungsstücke) und ohne Körperkontakt wie zum Beispiel Exhibitionismus, das Kind zwingen, sexuelle Handlungen an sich selbst vorzunehmen oder pornografische Filme anzuschauen. Somit werden auch deren schädigende Auswirkungen berücksichtigt. Mit den vielfältigen Definitionen werden Grenzziehungen versucht, um die Einschätzung im Einzelfall zu erleichtern. Diese ist häufig sehr schwierig, da keine der vorhandenen Definitionen allen in der Realität vorkommenden Fällen gerecht wird (UNTERSTALLER 2006a).

Das heißt, dass die Klassifikation einer Handlung als sexuelle Gewalt schwierig sein kann. Verschiedene Kriterien helfen, dazu eine Einschätzung zu ermöglichen. Hier ist beispielsweise das Machtgefälle zwischen Tätern und Opfern zu nennen. Zwischen Erwachsenen und Kindern trägt dieses Kriterium nicht zu einer weiteren Differenzierung bei, aber bei sexuellen Handlungen zwischen Minderjährigen, beispielsweise unter Geschwistern, hilft es in der Beurteilung weiter. Als weiteres Kriterium wird die Intention der Täter genannt. Gerade dieser Aspekt ist aber oft für Dritte schwer zu erschließen, die eine solche berichtete Situation beurteilen sollen.

Darüber hinaus sind folgende Kriterien in der Fachliteratur zu finden: »(...) die Altersdifferenz zwischen Opfer und Täter/in, das Gefühl des Opfers, missbraucht worden zu sein, die Folgen des Missbrauchs, der Einsatz von Zwang und Gewalt durch den/die Täter/in, der Aufbau eines Geheimhaltungsdrucks, das mangelnde Einfühlungsvermögen des Täters bzw. der Täterin sowie kulturelle Hintergründe.« (UNTERSTALLER 2006a)

Angelehnt an die Definition sexuellen Missbrauchs von BANGE/DEEGENER (1996) lässt sich sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen als jede sexuelle Handlung beschreiben, die an oder vor einem Kind entweder gegen seinen Willen vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seines körperlichen, psychischen und kognitiven Entwicklungsstandes nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen (BANGE/DEEGENER 1996, S. 105).

Verbreitung sexueller Gewalt gegen Kinder

Zwar liegen für Deutschland wenig repräsentative Ergebnisse zum Ausmaß sexueller Gewalt gegen Kinder vor, dennoch lassen sich einige Aussagen treffen.

In der Studie von WETZELS (1997) wurde eine repräsentative Auswahl der deutschsprachigen Bevölkerung im Alter zwischen 16 und 60 Jahren befragt. Davon gaben 7,3% der Männer und 18,1% der Frauen an, sexuelle Übergriffe in der Kindheit/Jugend² erlebt zu haben.

Aktuell wurden die Ergebnisse der repräsentativen Wiederholungsbefragung von 14- bis 17-Jährigen zu Jugendsexualität³ von der Bundeszentrale für gesundheitliche Auf-

klärung (BZgA 2010) veröffentlicht. Befragt wurden sowohl Jugendliche deutscher Staatsangehörigkeit als auch erstmals Jugendliche ausländischer Staatsangehörigkeit. Die Frage »Hat ein Junge/Mann schon einmal versucht, Sie gegen Ihren Willen zu Sex oder Zärtlichkeiten zu bringen, indem er Sie unter Druck gesetzt hat?« (BZgA 2010, S. 195) bejahten 13% der Mädchen deutscher Staatsangehörigkeit und 19% der Mädchen ausländischer Staatsangehörigkeit. Bei den Jungen lagen die Ergebnisse bei 1% beziehungsweise 3%.

Beim Vergleich der Wiederholungsbefragungen der BZgA von 1998, 2001, 2005 und 2009 lässt sich eine leichte Abnahme der genannten Fälle sexueller Gewalt, die Mädchen deutscher Nationalität erleben mussten, von 16% (1998) über 15% (2001) auf 13% (2005 und 2009) feststellen. (BZgA 2010, S. 196)

Je nachdem, welche Definitionen zugrunde gelegt wurden, schwanken die Zahlen zum Ausmaß sexueller Gewalt bei internationalen Studien zwischen 7% und 36% bei betroffenen Frauen und zwischen 3% und 29% bei betroffenen Männern. Die Rate der weiblichen Opfer liegt laut diesen Studien im Durchschnitt 1,5- bis 3-mal höher als bei männlichen Opfern (FINKELHOR 2005).

Sexuelle Gewalt betrifft Mädchen und Jungen aller Altersgruppen. Nach der Studienzusammenfassung von ENGFER (2005) sind die 5- bis 14-Jährigen am häufigsten betroffen, seltener über 14-Jährige und am wenigsten Kinder im Vorschulalter. Die vergleichsweise geringe Häufigkeit der unter 5-Jährigen ist vermutlich auch darauf zurückzuführen, dass erlebte sexuelle Gewalt häufig durch Befragung junger Erwachsene erfolgt (ENGFER 2005) und »sexueller Missbrauch im Säuglings- oder Kleinkindalter über Sprache kaum zu erinnern ist, da Kinder in diesem Alter noch keine Begriffe und Worte für das kennen, was ihnen da passiert ist« (BANGE/DEEGENER 1996, S. 143).

Häufiger als bei anderen Misshandlungsformen findet sexuelle Gewalt gegen Kinder im außerfamilialen Kontext statt. Doch ist bei sexuellen Übergriffen der Täter seinem Opfer eher selten unbekannt. Nach WETZELS (1997) sind die Täter zu 42% Bekannte, zu 27% Familienangehörige und knapp 26% sind unbekannt. In der Mehrzahl sind die Täter sexueller Gewalt gegen Kinder männlich (mehr als 90%) und deutlich unter 10% sind weiblich.⁴

Risikofaktoren

Bezüglich sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen lassen sich kaum nur für diese Gewaltform spezifische Risikofaktoren für die Betroffenen benennen. In zwei Längsschnittstudien kristallisierten sich vor allem eine geringere Fürsorge für das Kind (FERGUSON et al. 1996) sowie wenig

- 2 WETZELS (1997) legte in seiner retrospektiven Befragung verschiedene (enge und weite) Definitionen zugrunde. Die genannten Zahlen schlossen alle Formen sexueller Gewalt gegen Kinder mit ein, ausgehend von erwachsenen oder jugendlichen Tätern. Es wurde nach diesen Erlebnissen in »Kindheit/Jugend« gefragt, ohne dass eine Altersvorgabe für die Phase vorgenommen wurde.
- 3 Der Schwerpunkt dieser Wiederholungsbefragung lag diesmal auf »Migration«.
- 4 Dies belegen auch weitere Studien, z.B. von BANGE/DEEGENER 1996; BROCKHAUS/KOLSHORN 1993; GORDON 1990; RUSSELL 1983. Vor diesem Hintergrund wird im Text nur die männliche Form zur Bezeichnung der Täter verwendet.

emotionale Unterstützung durch die Mutter (PIANTA et al. 1989) heraus (vgl. KINDLER 2003).

Weitere Risikofaktoren beziehen sich auf die Wahrscheinlichkeit der Reviktimisierung von Kindern oder des Rückfalls von Sexualstraf Tätern.⁵

Auswirkungen

Die Folgen sexueller Gewalt können für jedes Kind unterschiedlich sein. Ein klares körperliches oder psychisches Symptom, das eindeutig auf das Erleben sexueller Gewalt hinweisen würde, gibt es nicht. Vielmehr zeigen betroffene Kinder eine Vielzahl von Symptomen. KENDALL-TACKETT et al. (2005) haben in ihrer Forschungsübersicht Studien analysiert, in denen Kinder mit und ohne Erlebnisse sexueller Gewalt verglichen wurden. Sie haben festgestellt, dass in der Mehrzahl der Untersuchungen Kinder, die von sexueller Gewalt betroffen waren, mehr Symptome zeigten als Kinder ohne sexuelle Gewalterfahrung. Häufiger als in anderen klinischen Vergleichsgruppen traten bei Kindern, die sexuelle Gewalt erleben mussten, insbesondere sexualisiertes Verhalten und Symptome einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTSB) auf. Die Ergebnisse von Längsschnittstudien zeigen, dass im Laufe des ersten Jahres beziehungsweise der ersten eineinhalb Jahre nach der Aufdeckung der sexuellen Übergriffe die Hälfte bis zwei Drittel der Kinder weniger Symptome zeigen, bei 10 bis 24% verstärkten sich jedoch die Symptome. 6 bis 19% mussten weitere sexuelle Gewalthandlungen erleben. Am schnellsten verringerten sich Ängste und somatische Symptome, am längsten bestehen blieben oder es verstärkten sich Aggressivität und sexuelle Fixierung (KENDALL-TACKETT et al. 2005).

Aus verschiedenen Studien geht jedoch auch hervor, dass, je nach Studiendesign, etwa ein Fünftel bis ein Drittel der Kinder mit sexuellen Gewalterfahrungen keine Symptome zeigten. Mögliche Erklärungen dafür könnten sein, dass ungeeignete Messinstrumente in den Untersuchungen verwendet wurden, sich Symptome bei manchen Kindern vielleicht erst später manifestieren oder symptomfreie Kinder weniger schwere Gewalt über einen kürzeren Zeitraum erlebt und mehr Unterstützung von außen erhalten haben oder über mehr eigene Ressourcen verfügen (KENDALL-TACKETT et al. 2005; UNTERSTALLER 2006 b). Die Resilienzforschung zeigt, dass personale und soziale Ressourcen die psychische Widerstandsfähigkeit eines Kindes steigern können: wenn zum Beispiel Eltern beziehungsweise die Mutter den Missbrauch nicht leugnet, die Familie das Kind unterstützt und emotionalen Rückhalt bietet.

Ob von sexueller Gewalt betroffene Kinder kaum Auswirkungen zeigen oder die Folgen schwerwiegend sind, hängt von verschiedenen Faktoren ab. KENDALL-TACKETT et al. (2005) konnten in ihrer Studienübersicht vor allem dann starke negative Effekte feststellen, wenn die sexuellen Übergriffe besonders schwer waren, häufig und über einen längeren Zeitraum erfolgten, Zwang und Gewalt angewendet wurden und der Täter zum Kind eine enge Beziehung hatte. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass Kinder oftmals nicht nur eine, sondern mehrere Gewaltformen erleben. Im Zusammenwirken mit anderen Gefährdungsformen und Belas-

tungen zeigt sich das Schädigungspotenzial häufig noch ausgeprägter (vgl. GALM et al. 2007, S. 37f.).

Kommt es infolge sexueller Gewalt zu einem Strafprozess, kann auch dessen Verlauf die weitere Entwicklung der Kinder beeinflussen. Kinder, die ihre Zeugenaussagen in einem geschützten Raum machen konnten und deren Fälle schnell abgeschlossen waren, konnten sich schneller stabilisieren als Kinder, bei denen sich das Verfahren in die Länge zog, die langwierige und harte Zeugenbefragungen erleben und in einem nicht geschützten Gerichtssaal aussagen mussten (UNTERSTALLER 2006 b).

Dies verdeutlicht exemplarisch, dass alle beteiligten Institutionen nicht nur auf fundierte Verfahrens- und Hilfskonzepte angewiesen sind, sondern auch auf entsprechende finanzielle Ressourcen, um Kinder vor den Folgen sexueller Gewalt so gut wie möglich zu schützen beziehungsweise ihre Belastungen nicht zusätzlich zu erhöhen.

⁵ Auf den Aspekt Reviktimisierung wird hier nicht näher eingegangen, da er in diesem Heft von BETTINA ZIETLOW ausgeführt wird.



Sabine Herzig, Soziologin M.A., arbeitet seit 2000 als wissenschaftliche Referentin im Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung (IzKK) am Deutschen Jugendinstitut (DJI) e.V. Sie ist zuständig für folgende Themenbereiche: Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen, kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen, sexuelle Gewalt durch Professionelle in Institutionen.

Kontakt:

Deutsches Jugendinstitut (DJI) e.V.
 Informationszentrum
 Kindesmisshandlung/
 Kindesvernachlässigung (IzKK)
 Nockherstraße 2
 81541 München
 Telefon (089) 623 06 102
 Telefax (089) 623 06 162
 herzig@dji.de
 www.dji.de/izkk

Literatur

- BANGE, D./DEEGENER, G. (1996): Sexueller Mißbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Weinheim: Beltz
- BRAUN, G. (2006): Prävention gegen sexuellen Missbrauch – Praktisch und lebendig im Alltag mit Kindern. In: AJS-Forum, H. 2, S. 12–13
- BROCKHAUS, U./KOLSHORN, M. (1993): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Mythen, Fakten, Theorien. Frankfurt am Main/New York: Campus
- BUNDESZENTRALE FÜR GESUNDHEITLICHE AUFKLÄRUNG (BZgA) (Hrsg.) (2010): Jugendsexualität 2010. Repräsentative Wiederholungsbefragung von 14- bis 17-Jährigen und ihren Eltern – aktueller Schwerpunkt Migration. Ergebnisse der aktuellen Repräsentativbefragung. Köln: BZgA, S. 195–200
- COULBURNE FULLER, K. (1993): Sexual child abuse. Intervention and treatment issues. Washington: National Center on Child Abuse and Neglect.
- ENGFER, A. (2005): Formen der Misshandlung von Kindern – Definitionen, Häufigkeiten, Erklärungsansätze. In: EGLE, U. T./HOFFMANN, S. O./JORASCHKY, P. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen. Stuttgart: Schattauer, S. 3–19
- FINKELHOR, D. (2005): Zur internationalen Epidemiologie von sexuellem Missbrauch an Kindern. In: AMANN, G./WIPPLINGER, R. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. 3., überarb. und erw. Aufl. Tübingen: dgvt-Verl., S. 81–94
- FERGUSON, D. M./LYNSKEY, M. T./HORWOOD, L. J. (1996): Childhood sexual abuse and psychiatric disorder in young adulthood: I. Prevalence of sexual abuse and factors associated with sexual abuse. In: Journal of the American Academy of Child & Adolescent Psychiatry, 35 (10), 1355–1364
- GALM, B./HERZIG, S./LILLIG, S./STÖTZEL, M. (2007): Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung. In: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.): Strategien der Gewaltprävention. Eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern. München: Deutsches Jugendinstitut, S. 31–59
- GORDON, M. (1990): Males and females as victims of childhood sexual abuse. An examination of the gender effect. In: Journal of Family Violence, Vol. 5, Nr. 4, S. 321–332
- HEYNEN, S. (2000): Vergewaltigt. Die Bedeutung subjektiver Theorien für Bewältigungsprozesse nach einer Vergewaltigung. Weinheim u.a.: Juventa
- KAVEMANN, B. (1996): Entwicklungen der Diskussion über sexuellen Missbrauch – Widersprüche und Positionen. In: PETZE (Hrsg.): Nur keine Panik! Schulische Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und

Jungen. Beiträge zur LehrerInnenfortbildung. Kiel: Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen, S. 9–25

KENDALL-TACKETT, K. A./MEYER WILLIAMS, L./FINKELHOR, D. (2005): Die Folgen von sexuellem Missbrauch bei Kindern. Review und Synthese neuerer empirischer Studien. In: AMANN, G./WIPPLINGER, R. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. 3., überarb. und erw. Aufl. Tübingen: dgvt-Verl., S. 179–212

KINDLER, H. (2003): Evaluation der Wirksamkeit präventiver Arbeit gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. München: Amyna

KINDLER, H. (2006): Wie können Misshandlungs- und Vernachlässigungsrisiken eingeschätzt werden? In: KINDLER, H./LILLIG, S./BLÜML, H./MEYSEN, T./WERNER, A. (Hrsg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst. München: Deutsches Jugendinstitut

PIANTA, R./EGELAND, B./ERICKSON, M. F. (1989): The antecedents of maltreatment. Results of the Mother-Child Interaction Research Project. In: CICCHETTI, D./CARLSON, V. (Eds.): Child maltreatment. Theory and research on the causes and consequences of child abuse and neglect. New York: Cambridge University Press, 203–253

RUSSELL, D. E. H. (1983): Incidence and prevalence of intrafamilial and extrafamilial sexual abuse of female children. In: Child Abuse and Neglect, Vol. 7, Nr. 2, S. 133–146

UNTERSTALLER, A. (2006a): Was ist unter sexuellem Missbrauch zu verstehen? In: KINDLER, H./LILLIG, S./BLÜML, H./MEYSEN, TH./WERNER, A. (Hrsg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst. München: Deutsches Jugendinstitut

UNTERSTALLER, A. (2006b): Wie wirkt sich sexueller Missbrauch auf Kinder aus? In: KINDLER, H./LILLIG, S./BLÜML, H./MEYSEN, TH./WERNER, A. (Hrsg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst. München: Deutsches Jugendinstitut

WETZELS, P. (1997): Gewalterfahrungen in der Kindheit. Sexueller Mißbrauch, körperliche Mißhandlung und deren langfristige Konsequenzen. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

WILSON, R. F. (2004): Recognizing the Threat Posed by an Incestuous Parent to the Victim's Siblings. Part II: Improving Legal Responses. In Journal of Child and Family Studies, 13, 263–276

WIPPLINGER, R./AMANN, G. (2005): Sexueller Missbrauch. Begriffe und Definitionen. In: AMANN, G./WIPPLINGER, R. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. 3., überarb. und erw. Aufl. Tübingen: dgvt-Verl., S. 17–43

Sexueller Missbrauch in Fallzahlen der Kriminalstatistik

Bettina Zietlow

Welche Erkenntnisse aus der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Strafverfolgungsstatistik zum sexuellen Missbrauch in Deutschland vorliegen und wie wichtig bei diesem Phänomen sogenannte Dunkelfeld-Studien sind, berichtet die Psychologin Bettina Zietlow. Insbesondere die Täter-Opfer-Beziehung, das Thema Viktimisierung und die Frage nach dem Zölibat als Risikofaktor kommen zur Sprache.

Die jüngst bekannt gewordenen Missbrauchsfälle in Schulen, Ferienlagern und kirchlichen Einrichtungen haben viele Fragen aufgeworfen und sie haben im Zuge dessen einen ausgeprägten Forschungsbedarf erkennbar werden lassen.

In der Bundesrepublik verfügen wir gegenwärtig nicht über aktuelle, repräsentative und wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse zur Thematik des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Die Daten der einzigen deutschen Repräsentativbefragung, die das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) im Jahr 1992 durchführen konnte, sind inzwischen veraltet und können bestenfalls als Anhaltspunkte für die aktuelle Diskussion dienen. Für die Beantwortung der Fragen, wo heute besonders hohe Risiken des Missbrauchs drohen und welche Präventions- und Interventionsansätze Erfolg versprechend erscheinen, reichen Common Sense und Praxiserfahrungen nicht aus. Gerade weil es sich hier um ein Phänomen handelt, das sich im Verborgenen abspielt, benötigen wir breit fundierte Erkenntnisse der Dunkelfeldforschung.

Sowohl die aktuelle Mediendebatte als auch die wissenschaftliche Diskussion zeigen, dass die Bewertung von Straftaten in hohem Maß von politischen Rahmenbedingungen beziehungsweise den Norm- und Wertvorstellungen unserer Gesellschaft beeinflusst wird. Diese Komplexität hat auch für die Definitionskriterien des sexuellen Kindesmissbrauchs Bedeutung. Eine für alle Anwendungszusammenhänge gültige Definition kann es deshalb nicht geben (JULIUS/BOEHME 1997). Es wird zwischen eng- und weitgefassten Definitionen unterschieden. Weite Definitionen versuchen sämtliche als schädlich angesehene Handlungen zu erfassen. Es werden in der Regel auch sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt wie Exhibitionismus zum sexuellen Missbrauch gezählt. Enge Definitionen beziehen nur bereits als schädlich identifizierte beziehungsweise nach einem sozialen Konsens normativ als solche bewertete Handlungen ein (WETZELS 1997, S. 62; s.a. Beitrag von S. HERZIG in diesem Heft, d. Red.).

Ausgehend von der KFN-Datenerhebung des Jahres 1992 und dem zu dieser Thematik von WETZELS 1997 veröffent-

lichten Forschungsbericht (S. 72) wird hier folgende Definition vorgeschlagen:

Sexueller Kindesmissbrauch ist die sexuelle Handlung eines Erwachsenen oder in Relation zum Opfer bedeutend älteren Person mit, vor oder an einem Kind, bei welcher der Täter seine entwicklungs- und sozialbedingte Überlegenheit – unter Missachtung des Willens oder der Verstandesfähigkeit eines Kindes – dazu ausnutzt, seine persönlichen, sexuellen Bedürfnisse nach Erregung, Intimität oder Macht zu befriedigen. Es handelt sich um die sexuelle Instrumentalisierung eines Kindes, bei welcher die Intensität der sexuellen Handlung auch von strafrechtlicher Relevanz ist.

Stand des aktuellen Wissens

Informationen zur Häufigkeit sexuellen Missbrauchs können sich im Wesentlichen auf drei Quellen stützen:

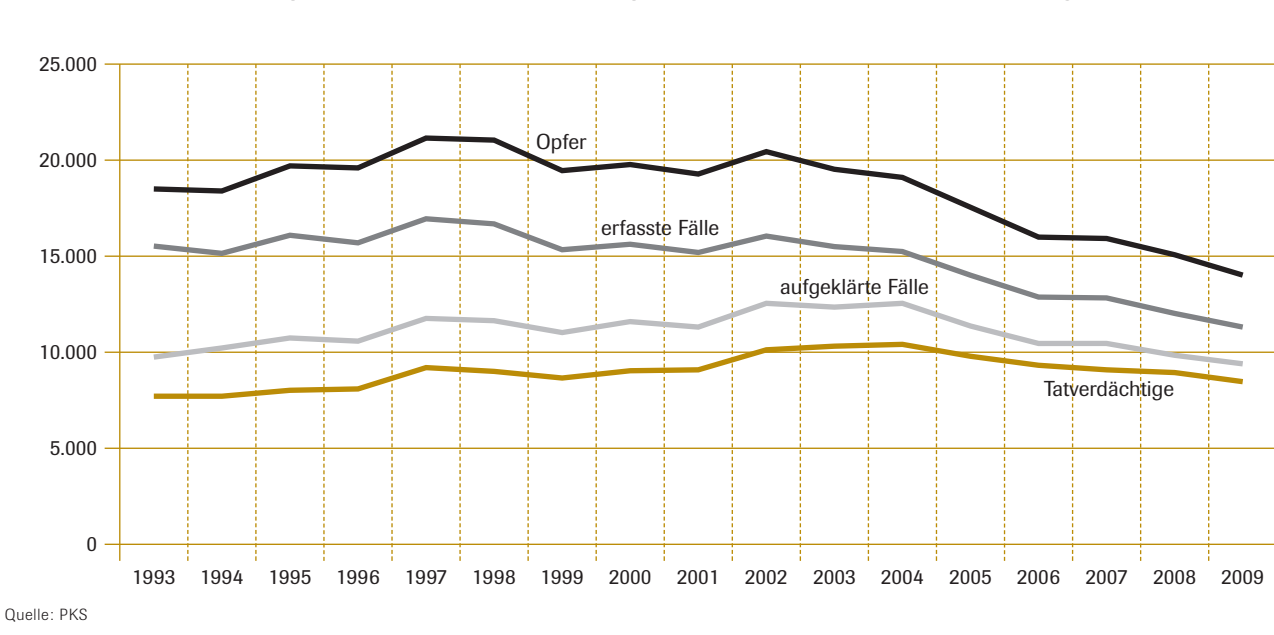
- Die das Hellfeld ausleuchtende jährliche Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), in der die polizeilich gemeldeten Fälle, die Aufklärungsquote, die aufgeklärten Fälle und die ermittelten Tatverdächtigen erfasst werden;
- die mit mindestens einjähriger Verzögerung erscheinende Strafverfolgungsstatistik (SVS), in der die Abgeurteilten und Verurteilten sowie die verhängten Sanktionen registriert werden;
- die retrospektive Dunkelfeldbefragung möglichst repräsentativer Stichproben über selbst erlebte Missbrauchshandlungen, über die Täter, die Tatfolgen und die eigene Anzeigebereitschaft.

Erkenntnisse aus der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Strafverfolgungsstatistik

Die nachfolgende Abbildung 1 stellt für den Zeitraum 1993 bis 2009 die Gesamtzahl der in Deutschland polizeilich bekannt gewordenen Fälle des sexuellen Kindesmissbrauchs

Abb. 1

**Sexueller Kindesmissbrauch in Deutschland – absolute Zahlen
(Opfer, erfasste Fälle, aufgeklärte Fälle und Tatverdächtige von 1993 bis 2009, Deutschland insgesamt)**



Tab. 1

**Sexueller Kindesmissbrauch in den alten Bundesländern,
1993 bis 2006, erfasste Fälle, Tatverdächtige und Verurteilte, Verurteiltenquote
in Bezug auf die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen**

Jahr	erfasste Fälle	Tatverdächtige	Tatverdächtige ab 14 Jahren	Abgeurteilte	Verurteilte	Verurteiltenquote (% VU zu TV)
1993	12.873	6.258	5.946	2.369	1.913	32,2%
1994	12.549	6.145	5.824	2.447	2.006	34,4%
1995	13.333	6.410	6.113	2.407	2.009	32,9%
1996	13.008	6.320	6.032	2.508	2.038	33,8%
1997	13.807	7.178	6.771	2.686	2.207	32,6%
1998	13.556	7.040	6.649	2.691	2.229	33,5%
1999	12.596	6.904	6.445	2.748	2.279	35,4%
2000	12.961	7.308	6.802	2.741	2.249	33,1%
2001	12.608	7.359	6.862	2.579	2.144	31,2%
2002	13.531	8.332	7.772	2.798	2.294	29,5%
2003	12.858	8.424	7.848	2.937	2.401	30,6%
2004	12.693	8.534	7.994	2.976	2.437	30,5%
2005	11.731	8.065	7.540	2.845	2.331	30,9%
2006	10.503	7.557	6.974	2.686	2.149	30,8%

Quelle: PKS und SVS

dar sowie die absolute Zahl der aufgeklärten Fälle, der Opfer und der ermittelten Tatverdächtigen. Auffallend ist zunächst der starke Rückgang der insgesamt polizeilich registrierten Fälle des Kindesmissbrauchs um fast 30%, der sich seit 1997 abzeichnet. Auch die Zahl der Opfer hat seit 1997 um 28,5% abgenommen. Zwar wäre theoretisch denkbar, dass diese Entwicklung auf einen Rückgang der Anzeigebereitschaft der Opfer beruht. Nach einem aktuellen Forschungsbefund des KFN dürfte jedoch eher das Gegenteil zutreffen. Zwischen 1998 und 2006 haben wir in mehreren Städten und Landkreisen mit insgesamt mehr als 20.000 Neuntklässlern wiederholt Repräsentativbefragungen durchgeführt. Danach hat sich im Verlauf dieser sieben beziehungsweise acht Jahre jedenfalls die Anzeigebereitschaft von Mädchen, die Opfer

eines Sexualdeliktes geworden sind, von 9,8 auf 17,3% und damit insgesamt um 76,5% erhöht. Offenbar werden die Opfer solcher Straftaten heute nicht mehr in dem Ausmaß wie früher durch ihre Scham daran gehindert, über ihnen widerfahrene Sexualdelikte mit Polizeibeamten zu sprechen und auf diese Weise ein Strafverfahren in Gang zu bringen. Sollte das der Fall sein, müssten wir davon ausgehen, dass es zwischen 1997 und 2009 im Vergleich zu dem, was die Abbildung zeigt, in Wahrheit einen weit stärkeren Rückgang des sexuellen Missbrauchs gegeben hat.

Auffallend ist ferner, dass die vier Verlaufskurven sich während der 16 Jahre immer mehr angenähert haben. Dies findet eine einfache Erklärung in der Tatsache, dass die polizeiliche Aufklärungsquote zwischen 1993 und 2009 von

63,4 auf 82,1% angestiegen ist. Es hat sich also das Risiko der Täter beträchtlich erhöht, dass sie zumindest als Tatverdächtige polizeilich registriert werden. Die vorangestellte Tabelle 1 macht freilich deutlich, dass für die Mehrheit der Tatverdächtigen das Verfahren nicht mit einer Verurteilung, sondern mit einer Einstellung endet, weil aus der Sicht der Staatsanwaltschaft beziehungsweise des Gerichts kein ausreichender Tatverdacht bestätigt werden konnte. Im Laufe der 15 Jahre ist die Verurteiltenquote sogar vom Höchststand des Jahres 1994 (34,4%) auf 30,8% gesunken. Die Tabelle muss auf Westdeutschland begrenzt werden, weil zu den neuen Bundesländern erst im Jahr 2000 Strafverfolgungsdaten vorliegen.

In der PKS werden zum sexuellen Kindesmissbrauch auch Angaben zur Täter-Opfer-Beziehung erfasst. In der nachfolgenden Abbildung 2 werden dazu die Daten des Jahres 2008 dargestellt. Danach handelte es sich bei den Tatverdächtigen zu 19% um Verwandte. 30% waren Bekannte des Kindes. In 9% der Fälle lag der Tat eine flüchtige Vorbeziehung zugrunde. Zu 35% kannten sich Täter und Opfer vorher nicht. In 7% der Fälle konnten zum Täter-Opfer-Verhältnis keine Daten erhoben werden. Im Hinblick auf die angezeigten Fälle zeigt sich damit, dass das Hauptrisiko für Kinder von solchen Personen ausgeht, die aus ihrem näheren sozialen Umfeld stammen.

Der PKS lässt sich ferner entnehmen, dass bei den angezeigten Fällen die Opfer in den letzten 15 Jahren zu drei Viertel bis vier Fünftel weiblich waren. Bei den Tatverdächtigen dominieren dagegen die Männer zu 96,1%. Diese Angaben sind aufgrund der Tatsache, dass es sich nur um Daten aus dem Hellfeld handelt, nicht als Abbild der Wirklichkeit anzusehen. So spricht viel dafür, dass in der Abbildung 2 die fremden Täter überrepräsentiert sind, weil es hier den betroffenen Opfern leichter gefallen sein dürfte, eine Anzeige zu erstatten als in den Fällen, in denen der Täter aus dem engeren sozialen Umfeld kam.

Die Frage danach, welche Rolle Jugendliche und Kinder als Täter bei sexuellem Kindesmissbrauch spielen, stellt sich derzeit ganz aktuell. Bekannt geworden waren Fälle, in wel-

chen Kinder und Jugendliche von Gleichaltrigen und (unwesentlich) Älteren im Rahmen eines Ferienlagers im gemeinsamen Schlafsaal (sexuell) gedemütigt und missbraucht worden seien.

Aus den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik in Abbildung 3 lässt sich ein deutlicher Anstieg der Tatverdächtigen im Alter von 14 bis 18 Jahren erkennen.

Ob sich dieser Anstieg aus einer veränderten Anzeigebereitschaft, einem veränderten (Sexual-)Verhalten jugendlicher etwa unter dem Einfluss neuer Medien und der freien Zugänglichkeit pornografischer Materials oder fehlender Grenzen und Werte ergibt, ist zunächst zu erforschen und anschließend zu diskutieren.

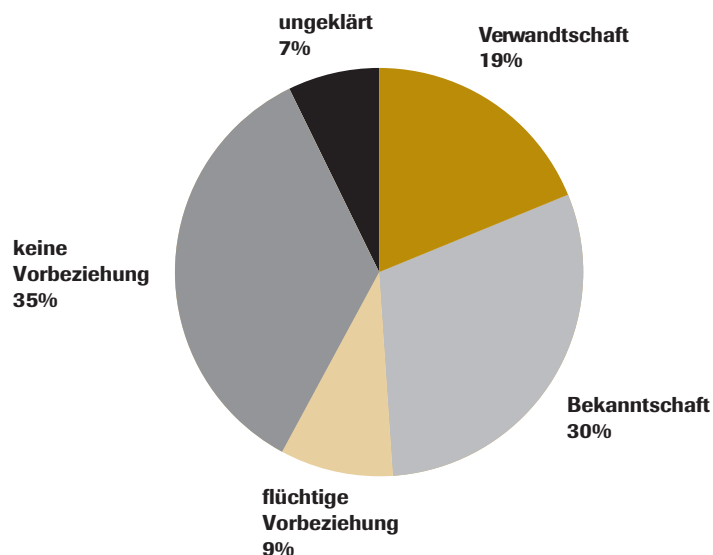
Befunde der Dunkelfeldforschung zum sexuellen Kindesmissbrauch

Die umfassendste Dunkelfeldforschung, die in Deutschland bisher realisiert werden konnte, und zugleich die einzige, die auf einer repräsentativen Stichprobe basiert, ist bis heute die des KFN. Im Rahmen einer vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten bundesweiten Opferbefragung konnten wir im Jahr 1992 eine für die Bevölkerung der Bundesrepublik repräsentative Teilstichprobe von 3289 Personen (1604 Männer und 1685 Frauen im Alter von 16 bis 59 Jahren) unter anderem zum sexuellen Missbrauch befragen.

Bei Anwendung einer engen Definition sexuellen Missbrauchs (nur Delikte mit Körperkontakt vor dem 16. Lebensjahr durch erwachsene Täter) ergab sich eine Prävalenzrate von 8,6% für Frauen und 2,8% für Männer, die in ihrer Kindheit Opfer des sexuellen Missbrauchs geworden sind. Weiterhin zeigte sich, dass die Opfer sexuellen Kindesmissbrauchs zu einem Drittel auch Opfer elterlicher physischer Misshandlung geworden waren. Diese Rate liegt damit etwa drei Mal höher als die der nicht sexuell Missbrauchten. Ferner waren 45% der Missbrauchsoffer in ihrer Kindheit

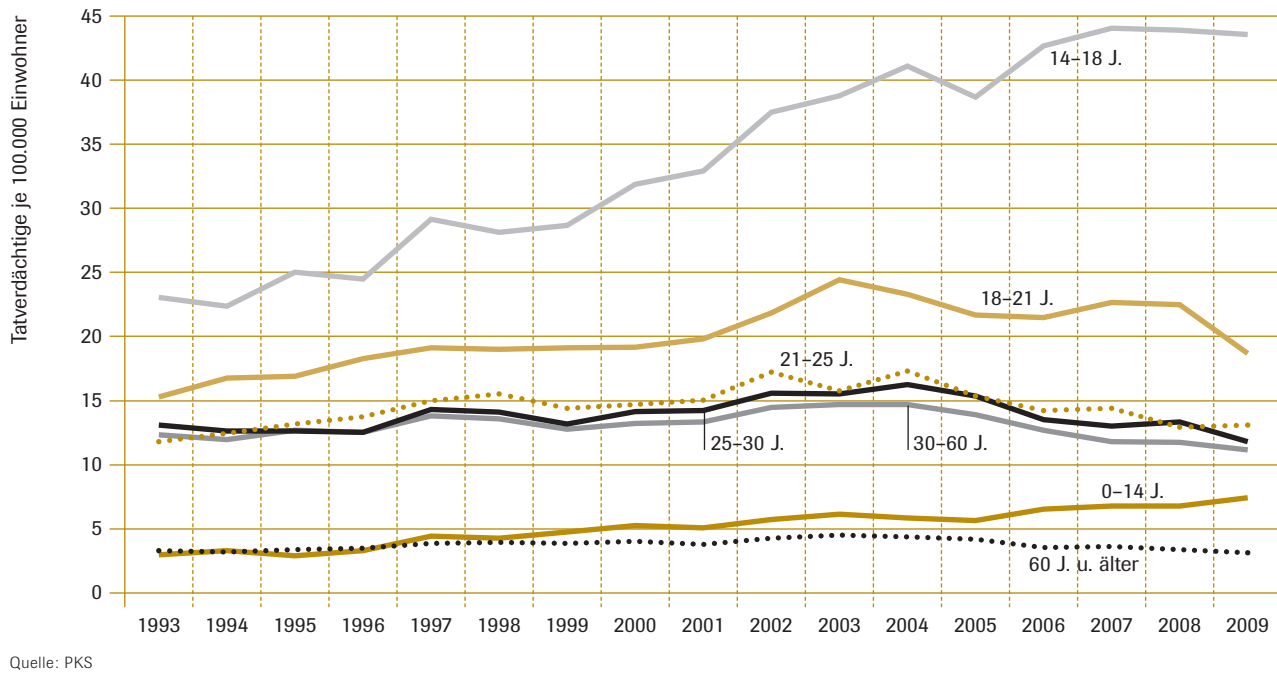
Abb. 2

Das Täter-Opfer-Verhältnis bei Fällen des sexuellen Kindesmissbrauchs



Quelle: PKS 2008

Abb. 3

Sexueller Kindesmissbrauch in Deutschland – Entwicklung der Tatverdächtigenziffern nach Altersgruppen

auch mit physischer Gewalt in der Beziehung der Eltern konfrontiert – eine Rate, die doppelt so hoch ist wie die der sexuell nicht missbrauchten Personen. Und schließlich bestätigte sich in der KFN-Untersuchung ein Befund, der bereits aus früheren Dunkelfeldforschungen aus den USA bekannt war (FINKELHOR/BARON 1986): Die Opfer sexuellen Kindesmissbrauchs kamen überproportional häufig aus unvollständigen Familien. Die dargestellten Befunde legen die Vermutung nahe, dass solche Kinder ein erhöhtes Risiko des sexuellen Missbrauchs haben, die zu Hause keine hinreichende elterliche Zuwendung und Unterstützung erfahren. Umgekehrt scheinen solche Kinder am besten geschützt, die in stabilen familiären Rahmenbedingungen aufwachsen und dank einer von Liebe und Geborgenheit geprägten Erziehung zu selbstbewussten und sozial kompetenten Persönlichkeiten heranreifen (BANGE/DEEGENER 1996).

Die KFN-Dunkelfeldbefragung hat differenzierte Erkenntnisse zu der dem Missbrauch vorangegangenen Täter-Opfer-Beziehung erbracht.

Beziehung zwischen Täter und Opfer

Die Nennungen zur Beziehung zwischen Täter und Opfer verteilen sich insgesamt betrachtet wie folgt: 25,7% Unbekannte, 41,9% Bekannte aus dem sozialen Umfeld des Kindes und 27,1% Familienangehörige einschließlich der Stiefväter. Die meisten bundesdeutschen Studien wie auch ausländische Erhebungen an nicht-klinischen Stichproben sind zu ähnlichen Resultaten gelangt (vgl. etwa BROCKHAUS/KOLSHORN 1993; BANGE/DEEGENER 1996; ENGFER 1997; SARIOLA/UTTELA 1994). Das Hauptrisiko ging nach den Daten der Befragung des Jahres 1992 sowohl für Mädchen als auch für Jungen von Personen aus, die dem sozialen Umfeld des Kindes entstammen. Wie oben schon vermutet wurde, liegt die Quote der fremden Täter deutlich niedriger als bei den Hellfelddaten der Abbildung 2.

Zwar hat sich 1992 auch für das Dunkelfeld bestätigt, dass nur eine Minderheit der Befragten von gut einem Vier-

tel innerfamiliär Opfer des sexuellen Missbrauchs geworden ist. Vergleicht man inzestuöse Missbrauchshandlungen mit nicht-inzestuösen Delikten, dann zeigt sich allerdings anhand der Daten des Jahres 1992, dass Opfer von Vätern oder Stiefvätern signifikant häufiger mehrfach missbraucht wurden und zu 53,6% Opfer von Handlungen mit Penetration waren. Bei Opfern von Missbrauchshandlungen mit Körperkontakt durch andere Täter sind entsprechende Handlungen in 33,1% der Fälle vorgekommen. Die Opfer inzestuösen sexuellen Missbrauchs haben zudem ein signifikant niedrigeres Erstviktimisierungsalter angegeben ($M = 9,9$; $SD = 2,6$) als Opfer anderer Täter ($M = 11,3$; $SD = 3,0$).¹ Der vergleichsweise seltene inzestuöse sexuelle Missbrauch durch Väter oder Stiefväter hat also aus der Sicht der Befragten des Jahres 1992 früher begonnen, er hat schwerwiegendere, eingriffsintensivere Handlungen umfasst und war in der überwiegenden Anzahl der Fälle ein mehrfacher sexueller Missbrauch. Hinzu kommt, dass jedenfalls die Missbrauchsoffer der Befragung des Jahres 1992 innerfamiliäre Taten nur zu 0,5% polizeilich angezeigt hatten. Bei den außerhalb der Familie vorliegenden Vorfällen war dagegen zu 11,4% eine Anzeige erfolgt. Im Durchschnitt ergab sich 1992 für Missbrauchsfälle mit Körperkontakt durch erwachsene Täter eine Anzeigquote von 7,4%. Zwar ist zu vermuten, dass sich das Strafverfolgungsrisiko sowohl für innerfamiliäre als auch für extrafamiliäre Täter im Verlauf der seitdem vergangenen 18 Jahre deutlich erhöht hat. Aber auch hier kann nur eine erneute Repräsentativbefragung Aufklärung bringen und damit zugleich eine Antwort auf die Frage ermöglichen, in welchem Ausmaß der sexuelle Missbrauch seit 1992 tatsächlich gesunken ist.

¹ M steht für den Mittelwert, SD für die Standardabweichung (ein Maß für die Streuung der Werte einer Zufallsvariablen um ihren Mittelwert).

Reviktimisierung

Zur Frage einer Reviktimisierung im Erwachsenenalter hat sich gezeigt, dass Frauen, die in ihrer Kindheit Opfer elterlicher Misshandlung oder sexuellen Missbrauchs waren und auch elterliche Partnergewalt beobachtet haben, später im Leben signifikant höhere Raten der Viktimisierung durch schwere physische und/oder sexuelle innerfamiliäre Gewalt aufweisen. In der Gruppe der Mütter, die im Erwachsenenalter Opfer innerfamiliärer Gewalt waren, findet sich zudem eine höhere Rate von Frauen, die in der Erziehung ihrer eigenen Kinder aktiv physische Gewalt anwendet.

International ist das Thema des sexuellen Missbrauchs ganz ähnlich wie in Deutschland erst in den 1980er- und 1990er-Jahren in den Blickpunkt der Forschung geraten. Sehr schnell zeigte sich, dass die relativ kleine Anzahl öffentlich bekannt gewordener Fälle keinesfalls als Beleg für eine niedrige Opferrate gewertet werden kann (FINKELHOR et al. 1990). FINKELHOR hat 2005 im Rahmen einer Sekundäranalyse anhand von Studien aus 21 Ländern verglichen, welche Opferraten sich jeweils gezeigt haben. Dabei stellte sich zunächst heraus, dass die Daten zu einem großen Teil nicht vergleichbar waren, weil sich zu große Divergenzen in der Definition des sexuellen Missbrauchs oder der Befragungsmethode ergeben haben. Zudem war es den Forschern in den meisten Ländern nicht möglich gewesen, ihren Untersuchungen repräsentative Bevölkerungsstichproben zugrunde zu legen. Dort, wo Letzteres realisiert werden konnte, erbrachten die Befragungen sexuelle Missbrauchserfahrungen bei wenigstens 7% der Frauen und bei 31% der Männer (FINKELHOR 2005).

Übergriffe bei Mädchen und Jungen

Generell bestätigte sich, dass Mädchen im Vergleich zu Jungen ein deutlich höheres Risiko haben, Opfer sexuellen Missbrauchs zu werden (1,5- bis 3-mal so hoch) und dass sich hier besonders große Unterschiede im Bereich der innerfamiliären Viktimisierung zeigen. Gleichzeitig ist aber auch deutlich geworden, dass es Jungen und Männern erheblich schwerer fällt als Mädchen und Frauen, über ihre Erfahrungen zu sprechen, Anzeige zu erstatten und möglicherweise auch gegenüber Wissenschaftlern zuzugeben, dass sie Opfer sexuellen Missbrauchs geworden sind (BANGE 2007). Insofern ist allerdings nicht auszuschließen, dass sich auch bei den Männern im Laufe der letzten zehn Jahre die Bereitschaft deutlich erhöht hat, zu ihren sexuellen Viktimisierungserfahrungen in der Kindheit zumindest bei Fragebogenerhebungen vollständige Angaben zu machen. Auffallend ist jedenfalls, dass es sich bei den meisten Opfern, die in den letzten Jahren öffentlich über entsprechende Opfererfahrungen berichtet haben, um Männer handelt.

Die Täter

Im Kontext der Frage, wer die Täter sind, stellt sich immer wieder die Frage, zu welchem Anteil sexuelle Missbrauchs-

täter auch Pädophile sind, das heißt in ihrer sexuellen Präferenz auf Kinder ausgerichtet sind (s.a. Beiträge von BRIKEN/RICHTER-APPELT und AHLERS/SCHAEFER in diesem Heft). Dies unterscheidet sie von jenen Tätern, die in ihrer sexuellen Grundorientierung eigentlich Erwachsene bevorzugen, dann aber aus verschiedenen Gründen »ersatzweise« auf Kinder ausweichen. Eine Untersuchung der American Psychiatric Association (APA 1999) hat gezeigt, dass nicht einmal ein Viertel der wegen sexuellem Kindesmissbrauch verurteilten Sexualstrafäter eines Jahrgangs als pädophil einzustufen waren. Dies mag allerdings auch damit zusammenhängen, dass pädophile Täter besonders häufig zu ihren Opfern eine enge persönliche Beziehung herstellen und deswegen seltener angezeigt werden.

Angesichts der Tatsache, dass nach den Daten der KFN-Befragung des Jahres 1992 nur ein Viertel der Missbrauchskontakte in der Familie entstanden ist, stellt sich die Frage, in welchen Bereichen die Kinder ein besonders hohes Risiko haben, potenziellen Tätern zu begegnen. Nach den vorliegenden empirischen Befunden ist sexueller Missbrauch in der Regel kein zufälliges Geschehen, sondern langfristig geplant (BANGE 2007, S. 58). Das Ziel der Täter ist es, die Kinder gefügig und wehrlos zu machen. Diese Kinder sollen nicht über ihre Erlebnisse sprechen, der Missbrauch soll unentdeckt bleiben und fortgesetzt werden können (HEILIGER 2000; ENDERS 2001). Zentral ist für die Täter der Aufbau beziehungsweise das Ausnutzen einer Vertrauensbeziehung zum Opfer durch besondere emotionale und soziale Zuwendung. Besonders empfänglich und von daher bevorzugt als Opfer ausgewählt werden könnten Kinder mit entsprechenden Defiziten: Kinder, die durch emotionale Vernachlässigung, ein familiäres Klima der Gewalt oder auch durch ein Leben in sozialen Randlagen besonders geschwächt sind.

Risikofaktor Zölibat?

In der Öffentlichkeit ist in den letzten Monaten ferner der Eindruck entstanden, dass katholische Kinder, die in ihren Kirchengemeinden beispielsweise als Ministranten tätig sind, ein besonders hohes Risiko haben könnten, Opfer sexuellen Missbrauchs durch Priester zu werden. Verschiedentlich wurde die These aufgestellt, der Zölibat sei mitverantwortlich für einen sexuellen Missbrauch von Kindern durch katholische Priester und Ordensangehörige. Die bisher bekannt gewordenen Fakten scheinen allerdings nicht dafür zu sprechen, dass diese Einschätzungen zutreffen. So hat der *Spiegel* Anfang Februar bei allen 27 Diözesen Deutschlands nachgefragt, wie viele Priester oder kirchlich angestellte Laien in ihrem jeweiligen Amtsgebiet seit 1995 als Tatverdächtige oder Verurteilte dieses Deliktes registriert worden sind. 24 Diözesen haben geantwortet. Stellt man die dort ermittelten Zahlen² den polizeilich ermittelten Tatverdächtigen des sexuellen Kindesmissbrauchs für die Jahre 1995–2009 gegenüber, so entfielen auf die katholischen Priester ein Anteil von 0,1%.

Es lässt sich einwenden, dass das Dunkelfeld bei Missbrauchsfällen in der Kirche besonders groß sein könnte. Möglicherweise ist die Hemmschwelle, einen Priester anzuzeigen, für viele Opfer höher als bei Tätern aus ihrem sonstigen nicht-familiären Umfeld. Aber selbst wenn die kirchliche Dunkelfeldquote deswegen dreimal größer wäre als im Durchschnitt der anderen Fälle, läge der Anteil der Priester bei den Tätern lediglich bei drei statt bei einem Promille.

Zweifel ergeben sich ferner an der These, dass katholische Priester durch den Zölibat ein deutlich erhöhtes Risiko hätten, Täter des Missbrauchs zu werden. Gegen

² Wenn man die dort benannten sieben Laien streicht, ergeben sich 117 verdächtige Priester – im Durchschnitt pro Bistum also 4,9. Unterstellt man ferner für die drei fehlenden Bistümer sicherheitshalber jeweils eine doppelt so große Zahl, also 30 weitere Personen, errechnet sich eine Gesamtzahl von 147 Priestern, die in den 15 Jahren bundesweit von der Polizei als Tatverdächtige registriert worden sind. Dem steht gegenüber, dass in Deutschland zwischen 1995 und 2008 die Zahl der polizeilich erfassten Tatverdächtigen des sexuellen Kindesmissbrauchs insgesamt 128.946 betrug. Rechnet man für 2009 den Durchschnittswert dieser 14 Jahre hinzu, ergibt sich für die 15 Jahre eine Gesamtzahl von rund 138.000.

diese Annahme spricht zunächst, dass es sich bei einem Teil der Täter um pädophile Männer handeln müsste, also um Personen, deren sexuelle Präferenz sich zeitlebens auf Kinder richtet. Bei ihnen kann die spätere Entscheidung, als Priester eine Keuschheitsverpflichtung einzugehen, ihre sexuelle Grundorientierung also nicht befördert haben. Offen ist allerdings, ob Priester, die von ihrer sexuellen Grundorientierung her eigentlich Erwachsene bevorzugen würden, gewissermaßen ersatzweise auf Kinder zugehen, wenn ihnen – auch zölibatsbedingt – der Weg zu ihrer eigentlichen Zielgruppe versperrt erscheint. Zu dieser Frage verfügen wir in Deutschland über keine empirischen Befunde. In den USA ist aus einem großen Forschungsprojekt, zu dem sich dort die katholische Bischofskonferenz bereits im Jahr 2004 entschlossen hat, eine Fülle von breit fundierten Erkenntnissen erwachsen. Einen Überblick zu den aktuell vorliegenden Befunden vermittelt eine von Karen Terry, der Projektleiterin, herausgegebene Sondernummer der Zeitschrift »Criminal Justice And Behavior« (TERRY 2008; SMITH et al. 2008; PERILLO et al. 2008; TALLON/TERRY 2008).

Ausblick

Die Darstellung des aktuellen Wissensstandes zum sexuellen Kindesmissbrauch macht deutlich, dass zu einer Reihe von zentralen Fragen keine oder nur veraltete Antworten vorliegen. Ein zentrales Problem der Forschung liegt darin begründet, dass bei vielen Untersuchungen der letzten 15 Jahre keine repräsentative Stichprobe zugrunde lag und dass durchweg die Zahl der Befragten zu klein war, um ausreichend fundierte und differenzierte Befunde erarbeiten zu können. Dies gilt beispielsweise im Hinblick auf die besonderen Risikokonstellationen, die gegenwärtig die Wahrscheinlichkeit eines Missbrauchs für Kinder deutlich erhöhen. Nur wenn wir dazu klare Erkenntnisse erarbeiten können, wird es möglich sein, darauf gestützt zielgerichtete und taugliche Präventionsvorschläge zu erarbeiten.

Literatur

- AMERICAN PSYCHIATRIC ASSOCIATION (APA) (1999): Dangerous sex offender. A Task-Force-Report. Washington DC
- BAIER, D. (2008): Entwicklung der Jugenddelinquenz und ausgewählter Bedingungsfaktoren seit 1998 in den Städten Hannover, München, Stuttgart und Schwäbisch Gmünd. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen: KFN: Forschungsbericht Nr. 104
- BANGE, D. (2007): Sexueller Missbrauch an Jungen. Die Mauer des Schweigens. Göttingen: Hogrefe
- BANGE, D./DEGENER, G. (1996): Sexueller Missbrauch von Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Weinheim: Psychologie Verlags Union
- BROCKHAUS, U./KOLSHORN, M. (1993): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Frankfurt/M.: Campus
- ENDERS, U. (2001): Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen. Köln: KiWi
- ENGFER, A. (1997): Gewalt gegen Kinder in der Familie. In: EGLE, U. T./HOFFMANN, S. O./JORASCHKY, P. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. (S.21–34). Stuttgart: Schattauer
- FINKELHOR, D. (2005): Zur internationalen Epidemiologie von sexuellem Missbrauch an Kindern. In: AMMAN, G./WIPPLINGER, R. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch – Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. 3. Aufl., S. 81–94. Tübingen: dgvt-Verlag
- FINKELHOR, D./BARON, L. (1986): High-risk children. In: FINKELHOR, D. (Ed.): A sourcebook on child sexual abuse, pp 60–88. Newbury Park: Sage
- FINKELHOR, D./HOTAILING, G./LEWIS, I.A./SMITH, C. (1990): Sexual abuse in national survey of adult men and women: Prevalence, characteristics, and risk factors. Child Abuse & Neglect, 14, pp. 19–28



Bettina Zietlow ist Diplom-Psychologin und Master of Public Health. Seit vielen Jahren ist sie als aussagepsychologische Sachverständige sowie als Dozentin an verschiedenen Fachhochschulen und am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) im Bereich der Polizeiforschung und zu Fragen des sexuellen Missbrauchs tätig.

Kontakt:

Kriminologisches Forschungsinstitut
Niedersachsen (KFN)
Lützerodestraße 9
30161 Hannover
Telefon (0511) 34 836 27
zietlow@kfn.uni-hannover.de

- HEILIGER, A. (2000): Täterstrategien und Prävention. München: Frauen-offensive
- JULIUS, H./BOEHME, U. (1997): Sexuelle Gewalt gegen Jungen. Göttingen: Verlag für Angewandte Psychologie
- PERILLO, A. D./MRCADO, C. C./TERRY, K. J. (2008): Repeat Offending, Victim Gender, and Extend of Victim Relationship in Catholic Church Sexual Abusers. Criminal Justice and Behavior, Special Issue: Child Sexual Abuse by Catholic Priests. Guest Editor: KAREN J. TERRY, Vol. 35, No. 5, 600–614
- SARIOLA, H./UUTELA, A. (1994): The prevalence and context of incest abuse in Finland. Child Abuse & Neglect, 18, 827–835
- SMITH, M./RENGIFO, A. F./VOLLMAN, B. K. (2008): Trajectories of Abuse and Disclosure. Criminal Justice and Behavior, Special Issue: Child Sexual Abuse by Catholic Priests. Guest Editor: KAREN J. TERRY, Vol. 35, No. 5, 570–582
- TALLON, J. A./TERRY, K. J. (2008): Analysing Paraphilic Activity Specialization, and Generalisation in Priests Who Sexually Abused Minors. Criminal Justice and Behavior, Special Issue: Child Sexual Abuse by Catholic Priests. Guest Editor: KAREN J. TERRY, Vol. 35, No. 5, 615–628
- TERRY, K. J. (2008): The nature an Scope of Child Sexual Abuse in the Catholic Church. Criminal Justice and Behavior, Special Issue: Child Sexual Abuse by Catholic Priests. Guest Editor: KAREN J. TERRY, Vol. 35, No. 5, 549–569
- WETZELS, P. (1997): Gewalterfahrungen in der Kindheit. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- WETZELS, P./PFEIFFER, C. (1995): Sexuelle Gewalt gegen Frauen im öffentlichen und privaten Raum. Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992. KFN-Forschungsberichte, Nr. 37, Hannover

Der Runde Tisch »Sexueller Kindesmissbrauch« – Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt schützen

Kristina Schröder

Im folgenden Beitrag stellt die Bundesfamilienministerin die Arbeit des Runden Tisches »Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich« vor.

Jedes Kind hat ein Recht darauf, frei von Gewalt aufzuwachsen. Was so selbstverständlich klingt, ist und bleibt eine politische und gesellschaftliche Herausforderung. Das zeigen nicht zuletzt die schockierenden Berichte über Fälle schweren sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen im Frühjahr dieses Jahres. Die Fragen, die sich daraus ergeben, gehen alle an, denen Eltern ihre Kinder anvertrauen: Wie können wir Mädchen und Jungen wirkungsvoller schützen? Wie kann es sein, dass so viele Menschen geahnt oder gewusst haben, was passiert – und trotzdem niemand etwas unternommen hat? Wo liegen möglicherweise Defizite in unseren Institutionen, in den Strukturen, in der Zusammenarbeit, die Schutzräume für Pädosexuelle haben entstehen lassen und Schutzräume für Kinder verhindert haben? Was können wir für diejenigen tun, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind?

Um auf diese und viele andere Fragen Antworten zu finden, hat die Bundesregierung die Einrichtung des Runden Tisches »Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich« beschlossen. Am 23. April 2010 nahm der Runde Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Praxis und Politik seine Arbeit mit dem Ziel auf, das Geschehene aufzuarbeiten und Defizite in den Institutionen klar zu benennen. Gemeinsam mit der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, Frau Dr. CHRISTINE BERGMANN, und der Vorsitzenden des Runden Tisches Heimerziehung in den 1950er- und 1960er-Jahren, Frau Dr. ANTJE VOLLMER, den Kinder- und Opferschutzverbänden, den Familienverbänden, den Schul- und Internatsträgern, der Freien Wohlfahrtspflege, dem Deutschen Behindertenrat, den christlichen Kirchen und Vertretern und Vertreterinnen der Wissenschaft, des Sports, des Rechtswesens, des Deutschen Bundestages sowie aus Bund, Ländern und Kommunen wollen wir konkrete Antworten darauf finden, welche Unterstützung und Hilfe die Opfer benötigen, was nach Übergriffen zu tun ist und wie sie sich zukünftig verhindern lassen.

Zunächst ist wichtig, Haupt- und Ehrenamtliche, die mit Kindern arbeiten, für das Thema zu sensibilisieren – ohne sie einem Generalverdacht auszusetzen. Wenn es in einer Einrichtung zu sexuellen Übergriffen kommt, dürfen Scham oder falsch verstandene Kollegialität kein Grund sein, die Augen zu verschließen und Missbrauchsfälle zu vertuschen. Männern mit pädosexuellen Neigungen muss bewusst sein, dass sie sich nicht unbeobachtet und folgenlos an Kindern vergreifen können. In jedem Verein, in jeder Einrichtung muss klar sein: Wir schauen hin – und wir wissen, was zu tun ist, wenn es einen Verdacht gibt. Aber auch die Mädchen und Jungen müssen wissen, wo die Grenze ist zwischen Nähe und sexuellen Übergriffen, und an wen sie sich im Zweifel vertrauensvoll wenden können.

Deshalb halte ich es für wichtig, Standards zum Schutz vor sexueller Gewalt für alle Einrichtungen, in denen eine besondere Nähe zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen besteht, zu entwickeln. Viele haben bereits explizite Regelungen zur Prävention, zum Umgang mit Verdachtsfällen sowie zur Intervention erarbeitet. Diese variieren jedoch hinsichtlich ihrer Konkretisierung und des Grades ihrer Umsetzung. Hier müssen wir uns auf gemeinsame, verpflichtende Mindeststandards einigen. Das Wichtigste ist natürlich, dass das, was auf dem Papier steht, in den Einrichtungen auch gelebt und umgesetzt wird. So wie jedes Schulkind den Fluchtweg bei Feuer kennt, so muss es auch den Ausweg aus sexueller Gewalt kennen.

Die Arbeitsgruppe I »Prävention – Information – Intervention« des Runden Tisches sexueller Kindesmissbrauch hat dafür in ihren Sitzungen bereits den Grundstein gelegt: Wir haben uns auf Eckpunkte für Mindeststandards verständigt. Dazu gehört beispielsweise, dass jede Einrichtung eine Gefahrenanalyse vornimmt und interne und externe Ansprechpartner für Beschwerden und Verdachtsfälle benennt. Einrichtungen sollen darüber hinaus Nachweise für Beschäftigtenfortbildungen erbringen und themenspezifische Aktionen mit Kindern, Jugendlichen und Eltern organisieren. Ob diese Standards ihre Wirkung entfalten, können wir am Runde Tisch natürlich nur begrenzt

beeinflussen. Denn es genügt nicht, die Standards auf dem Papier zu haben. Standards mit Leben zu füllen bedeutet, für das Thema dauerhaft sensibel zu bleiben – auch wenn es keine Schlagzeilen mehr macht. Standards mit Leben zu füllen, erfordert eine dauerhafte Zusammenarbeit auf allen Ebenen. Politisch könnten wir dafür Anreize setzen, indem wir die Vergabe von Fördermitteln an das Vorhandensein von Standards und verbindlichen Selbstverpflichtungserklärungen knüpfen.

Neben der Entwicklung verbindlicher Mindeststandards ist auch die Weiterentwicklung der Vorschriften zum strukturellen Kinderschutz ein wichtiges Thema am Runden Tisch sexueller Kindesmissbrauch. Auch hier müssen wir nicht bei null anfangen. Die Bundesregierung hat bereits Programme entwickelt und Maßnahmen umgesetzt, um Kinder besser zu schützen und ihre Rechte zu stärken. Beispielsweise bündelt der nationale Aktionsplan »Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010« (NAP) unter den Leitgedanken »schützen – fördern – beteiligen« eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen zum Kinderschutz. In Anknüpfung an die Kinderschutzgipfel 2007 und 2008 wurden außerdem zahlreiche Maßnahmen in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen umgesetzt, wie zum Beispiel das Aktionsprogramm »Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme«, das Kinderförderungsgesetz, das Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen und nicht zuletzt ein Paket rund um die Früherkennungsuntersuchungen mit verbindlichem Einlade- und Meldewesen in den Bundesländern.

Bei der Weiterentwicklung des strukturellen Kinderschutzes am Runden Tisch geht es nun zum Beispiel um die Möglichkeit eines erweiterten Führungszeugnisses. Für die hauptamtlichen Kräfte in der Kinder- und Jugendhilfe ist das relativ unstrittig. Brauchen wir es auch für ehrenamtlich Tätige, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten? Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten und wird kontrovers diskutiert. Wir müssen sorgfältig abwägen zwischen den Erfordernissen eines wirksamen Kinderschutzes einerseits und der wünschenswerten Förderung des ehrenamtlichen Engagements andererseits.

Fest steht: Es muss noch viel getan werden, um sexuelle Gewalt zu bekämpfen und den Kinderschutz wirksam in der Gesellschaft zu verankern. Zwar sind viele der Straftaten, die in den letzten Monaten ans Licht kamen und zur Einrichtung des Runden Tisches geführt haben, längst verjährt. Verantwortung aber verjährt nicht. Unsere Aufgabe an diesem Runden Tisch ist deshalb zum einen, Geschehenes aufzuarbeiten. Das sind wir den Opfern schuldig. Unsere Aufgabe ist es zum anderen, alles in unserer Möglichkeit Stehende zu tun, um sexuellen Missbrauch in Zukunft zu verhindern. Das sind wir den Kindern – und auch ihren Eltern – schuldig.



Dr. Kristina Schröder ist Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Kontakt:

*Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Glinkastraße 24
10117 Berlin
www.bmfsfj.de*

Qualitätsstandards im Umgang mit sexueller Misshandlung von Kindern und Jugendlichen in einem Kinderschutz-Zentrum

Elke Nowotny

Von den Vorgehensweisen der Kinderschutz-Zentren bei vermutetem sexuellen Missbrauch, ihren Grundsätzen und ihrem Angebotsspektrum handelt dieser Artikel.

In Kinderschutz-Zentren und anderen Spezialberatungsstellen werden seit Jahren Qualitätsdebatten zum Umgang mit Familien, in denen es um sexuelle Misshandlung von Kindern geht, und auch fachlich differenziert über sexuelle Misshandlung in Institutionen geführt. Diese Fachdebatten bleiben nicht unberührt von aktuellen öffentlichen Diskussionen, wie sie in jüngster Zeit im Zusammenhang mit Missbrauchs- und Misshandlungsfällen in kirchlichen und reformpädagogischen Einrichtungen stattfanden.

Sexuelle Gewalt gegen Kinder lässt niemanden kalt. Debatten zu vermuteter oder tatsächlicher sexueller Misshandlung werden aufgeregter und polarisierter geführt als jene zu Vernachlässigung oder anderen Formen von Kindesmisshandlung. Es scheint immer wieder unvorstellbar, dass Kinder physisch und psychisch verletzt werden, indem sie sexuelle Bedürfnisse von Erwachsenen zu befriedigen haben. Ungläubig wird zur Kenntnis genommen, dass über sexuelle Aktivitäten zwischen Erwachsenen, aber auch zwischen Jugendlichen und Kindern mitunter jahrelang geschwiegen wird. Aufregung und Unglaube werden noch größer, wenn sexuelle Grenzüberschreitungen und Missbrauch sowohl in Familien als auch in Institutionen wie Schule und Kirche stattfinden, überall da, wo es gefährlich nah wird zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. JOSEPHINE RIJNAARTS wies bereits in den 1980er-Jahren darauf hin: »Niemand will es wahrhaben«, dass sexuelle Misshandlung von Kindern und Jugendlichen Realität ist und dass es »ein Verbot des Sprechens« darüber gibt. (RIJNAARTS 1987, S. 13)

Mediale Auseinandersetzungen zum Thema »sexuelle Misshandlung« wurden damals wie heute sehr stark öffentlich geführt, es existierten aber auch erhebliche Widerstände. Das, was nun zutage kommt, kommt einem Dambruch gleich: Erwachsene, die als Kinder in Institutionen miss-

braucht wurden, öffnen sich trotz aller damit verbundener Schuld und Scham.

Welche Mechanismen führten zur »Deckelung« über Jahre? Wie mag es Menschen gehen, die nie über ihre Misshandlung sprechen konnten? Gibt es Bedingungen, die eine Öffnung erleichtert hätten? Diese und andere Fragen werden gestellt und sind nicht im Handumdrehen zu beantworten. Kinderschutz-Zentren und anderen Spezialeinrichtungen sind diese Fragen nicht neu. Fachwissen und Erfahrungen wurden im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachkräften angereichert, vieles wurde und wird in Qualitätsdebatten zur Risikoeinschätzung diskutiert.

Qualitätsdebatten und Verfahrensstandards

Bereits in den 1990er-Jahren haben Fachkräfte begonnen, qualitätssichernde Verfahren in Gefährdungsfällen zu entwickeln. Checklisten wurden erarbeitet und erprobt, um Aspekte von Kindeswohlgefährdung fachlich zu differenzieren und insbesondere auch die Wahrnehmung von Helferinnen und Helfern zu schulen. Im Ergebnis sind einerseits kriteriengestützte Arbeitshilfen und Flussdiagramme zum Umgang mit sexueller Misshandlung entstanden, andererseits ist sehr deutlich, wie komplex die Einschätzung der Gefährdung durch sexuelle Misshandlung bei Kindern und Jugendlichen ist und dass diese dabei nur bedingt helfen.

In den letzten Jahren haben insbesondere jene Fachkolleginnen und -kollegen, die eng mit Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen gearbeitet haben, die Entwicklung fachlicher Standards vorgebracht, häufig mit wissenschaftlicher Begleitung. Diese Qualitätsstandards dienen hauptsächlich dem Ziel, Fachwissen und Kompetenzen von Praktikern zu bündeln. Im besten Fall bieten sie Fachkräften Orientierung in komplexen Situationen von Kindeswohlgefährdung.¹

Als Mitarbeiterin eines Kinderschutz-Zentrums mit Erfahrung in der Beratung und Therapie von Familien und als Fachberaterin beziehe ich mich auf Qualitätsstandards,

¹ Neben den Qualitätsstandards der Kinderschutz-Zentren (2000) sind Qualitätsstandards für die Arbeit in den feministischen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen (2004) erschienen sowie Leitfäden bzw. Arbeitshilfen verschiedener Jugendämter.

die meine alltägliche Praxis und die meiner Kolleginnen und Kollegen leiten und unternehme eine Differenzierung der Kategorien Struktur-, Ergebnis- und Prozessqualität im Kontext vermuteter und erwiesener sexueller Misshandlung von Kindern und Jugendlichen.

Besonnenheit im Herangehen

Vermutete und reale sexuelle Misshandlungen von Kindern lösen in den meisten Fällen auch bei Fachkräften einerseits Ohnmacht, Sprach- und Hilflosigkeit aus und andererseits unbändige Wut auf Missbraucher, oft verbunden mit einem Strafpuls.

Unsicherheiten im Erkennen und Einschätzen der Gefährdung durch sexuelle Misshandlung und ein beträchtlicher Handlungsdruck (die sexuelle Gewalt gegenüber Kindern soll umgehend aufhören!) könnten zum unüberlegten Agieren oder zum Wegschauen verführen. Beides geschieht unbewusst trotz bester Absicht, Kinder vor noch mehr Beschädigung zu schützen.

Deshalb ist es sehr ratsam, zunächst ruhig die Situation zu analysieren, hierzu gegebenenfalls Fachkollegen dazuzuholen, um Klarheit in der Einschätzung der Gefährdung von Kindern beziehungsweise Jugendlichen zu gewinnen. Besonnenheit schützt Fachkräfte sowohl vor zu schnellem Eingreifen als auch vor zögerlichem Abwarten – beides ist im Kontext sexueller Misshandlung gefährlich und risikoreich.

Wach und offen sein beim Aufnehmen von Signalen

Aufmerksames, ruhiges Zuhören ist die Voraussetzung, um Gefährdungssituationen zu erkennen. Jeder Fall ist anders! Deshalb ist es wichtig, immer wieder Überlegungen hinsichtlich der Gefährdungseinschätzung und der Schutz- beziehungsweise Hilfekonzepte in Gang zu setzen. Wach zu sein, den Grad der Gefährdung rasch und doch nicht überstürzt einzuschätzen, ist eine große Herausforderung. Die in den letzten Jahren im Rahmen kriteriengestützter Einschätzung von Kindeswohlgefährdung entwickelten Handlungsleitfäden bieten hierfür eine Orientierungshilfe, wenn sie flexibel im Einzelfall gehandhabt werden.

Uneindeutigkeiten ausbalancieren:

Umgang mit Vermutungen²

In den meisten Fällen geht es um Vermutungen sexueller Misshandlung, Verhaltensauffälligkeiten und Äußerungen von Kindern, die nicht eindeutig auf sexuelle Misshandlung hinweisen, sind abzuwägen. In diesem Prozess können sich viele Unsicherheiten ergeben. Sie entstehen trotz kriteriengestützter Bewertung, denn die Gefährdungseinschätzung ist ein hochkomplexer Prozess sozialpädagogischer Diagnose. Dieser Prozess wird oft begleitet von Druck und Ängstlichkeit bei Fachkräften, nur keinen Fehler zu machen. Fehler in der Einschätzung könnte bedeuten, die sexuelle Misshandlung geht weiter, obwohl Fachkräfte das betreffende Kind kennen, und das wäre katastrophal. Jede Fehleinschätzung durch Fachkräfte beeinträchtigt das Kindeswohl nochmals, indem entweder der Vermutung keine Bedeutung beigemessen oder ohne ausreichende Prüfung eine nahe Bezugsperson zum Misshandelnden »gestempelt« wird.

Professionell mit Vermutungen umzugehen bedeutet:

1. Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes wahrzunehmen und in einen Kontext einzuordnen (z.B. die aktuelle Situation, in der das Verhalten auffiel, die Besonderheiten des Kindes, seine familiäre Situation),
2. die Äußerungen des Kindes genau zu hören und dabei

zu wissen, dass auch die Äußerungen eines Kindes in einem Kontext stehen (sie können spontan oder auf Nachfrage entstanden sein, eventuell so formuliert, dass ein Kind nur noch »Ja« oder »Nein« zu antworten braucht),

3. zu wissen, wie sich Kinder in einem bestimmten Alter psychosexuell entwickeln,
4. zu prüfen, ob es andere Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten des Kindes gibt, indem Besonderheiten, zum Beispiel hinsichtlich seines Entwicklungsstands, die Familiendynamik (Familiengeschichte, der Geschichte der Eltern) und die »Kultur« der Familie berücksichtigt werden und
5. sich zu fragen, welche Gefühle das Geschilderte in einem selbst auslösen und auch, womit diese Gefühle zu tun haben könnten.

Mit Vermutungen umzugehen erfordert Fachwissen und Reflexionsfähigkeit, aber auch Geduld. Mitunter können Vermutungen weder bestätigt noch zurückgewiesen werden, sodass Fachkräfte diese offene Situation aushalten müssen.

Wissen um Familien- und Psychodynamik

Zuspitzung eines innerfamilialen Beziehungskonflikts: Sexuelle Misshandlung ist die Zuspitzung eines innerfamilialen Beziehungskonflikts, wobei machtvoll Sexualität zwischen Erwachsenen beziehungsweise Jugendlichen und Kindern durchgesetzt wird. Häufig werden Bedürfnisse von Kindern bereits vor Einsetzen der gewaltsamen Grenzüberschreitungen nicht adäquat wahrgenommen.

Kinder und Jugendliche zeigen ganz unterschiedliche Verhaltensauffälligkeiten (UNTERSTALLER 2006):

Studien stimmen darin überein, dass es kein »Sexual abuse syndrom« gibt. Verhaltensauffälligkeiten und Symptome von Kindern und Jugendlichen können Anzeichen sexueller Misshandlung sein, müssen es jedoch nicht. Symptome zeigen sich oft kaschiert oder in altersspezifischen Ausdrucksformen, so dass der sexuelle Missbrauch häufig nicht erkannt wird (vgl. STREECK 2010).

Besonderheiten ergeben sich im Beratungssetting mit Blick auf Familiendynamiken: Kinder übernehmen Funktionen der Eltern – in der Haushaltsführung, in der Versorgung der Geschwister – und sie sind die Sexualpartner der Mutter, des Vaters oder beider. Die Eltern sind nicht in der Lage, ihre Elternrolle beziehungsweise ihre Rolle dem Ehepartner gegenüber wahrzunehmen. Mütter »delegieren« häufig die Sexualität unbewusst an die Töchter, um das Familiensystem aufrechtzuerhalten. In diesem überfordernden Geschehen sind Kinder einem ständigen Geheimhaltungsdruck ausgesetzt. Dieser Druck wird durch die Angst bestimmt, bei Erwachsenen keinen Glauben zu finden und führt dazu, dass Kinder und Jugendliche verhaltensauffällig werden und zum Beispiel Leistungsanforderungen nicht mehr nachkommen können.

Innerfamilial werden die Generationsschranken und die persönlichen und sexuellen Grenzen der Kinder massiv verletzt. Die Verwischung der Grenzen zeigt sich etwa darin,

² BANGE UND KÖRNER (2004) empfehlen zur Hypothese, dass eine sexuelle Misshandlung stattgefunden hat, Alternativannahmen zu entwickeln. Diese könnten sich darauf beziehen, dass die Verhaltensauffälligkeiten durch andere schwierige Konflikte des Kindes erklärt werden können.

dass ihnen auch im Alltag der Familie oft keine individuellen Rückzugsmöglichkeiten mehr zur Verfügung stehen.

Für sexuell misshandelte Kinder gilt, dass sie neben unangenehmen Gefühlen wie Wut, Verzweiflung, Scham auch positive Gefühle dem missbrauchenden Erwachsenen gegenüber haben. Er ist häufig derjenige, der in der Familie die Versorgung der Kinder (auch emotional) übernimmt.

Grenzüberschreitung, Beziehungsabbrüche in der frühen Kindheit der Eltern und emotionale Vernachlässigung als Kennzeichen von Familiendynamik:

Mütter und Väter/Stiefväter sind meist nicht in der Lage, ihre Elternrolle »erwachsen« auszufüllen. So sind Mütter immer weniger für die Töchter präsent und delegieren diese Verantwortung an die Väter. Die wiederum haben es aufgrund eigener biografischer Besonderheiten schwer, sich emotional mit dem misshandelten Kind zu identifizieren. Häufig haben die Eltern selbst frühe emotionale Vernachlässigung und Zurückweisung erlebt, möglicherweise Beziehungsabbrüche zwischen Kindern und Eltern sowie Trennungen von vorrangigen Bezugspersonen, so dass es ihnen an Einfühlung ihrem Kind gegenüber mangelt. In der Folge dieser schmerzhaften Abbrüche wurden Trennungsängste aufgebaut, so dass sie als Erwachsene nun ungenügend in der Lage sind, sich Konflikten zu stellen und sich aus einer problematischen Beziehung, in der Kinder missbraucht werden, zu lösen. Der Aufbau »erwachsener« sexueller Beziehungen zwischen Partnern gelingt nicht. Es ist davon auszugehen, dass ein länger andauernder sexueller Konflikt auf Elternpaarebene existiert, der nicht anders gelöst werden kann, als ein Kind in sexuelle Handlungen einzubeziehen (vgl. BAURIEDL 1982).

Kinder und ihr Schutz an erster Stelle

Wir wissen, dass Kinder und Jugendliche, die sexuelle Gewalt erleben, unter großem Druck stehen und gleichzeitig sehr auf der Hut sind. Sie wollen nichts mehr als dass die Misshandlung aufhört, gleichzeitig fürchten sie Folgen für sich und ihre Familie. Botschaften wie »Dir glaubt niemand!« oder »Wenn du etwas sagst, dann droht dir das Heim und die Familie ist zerstört!« sind ihnen vertraut und sehr ängstigend. Scham- und Schuldgefühle werden übermächtig, das Selbstwertgefühl ist angegriffen oder zerstört. Nahe Bezugspersonen nehmen Auffälligkeiten wahr, ordnen sie jedoch nicht als sexuelle Misshandlung ein.

Kinder und Jugendliche an erster Stelle vor weiteren Übergriffen zu schützen, kann fallspezifisch bedeuten

- sie auf eigene klare Äußerungen hin, die eindeutig nicht ihrem Entwicklungsstand und ihrem Wissen über Sexualität entsprechen, bei gleichzeitiger Unklarheit hinsichtlich der Möglichkeiten ihres Schutzes in der Familie, in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe unterzubringen,
- nahe Bezugspersonen wie die Mutter mit den Äußerungen des Kindes zu konfrontieren und zu prüfen, ob diese das Kind schützen kann, wohl wissend, dass es Zweifel geben kann, ob Mütter diese eindeutige Haltung ihren Kindern gegenüber einnehmen werden,
- mit Kindern vom Vorschulalter an zu besprechen, welche Schritte unternommen werden und ihnen Klarheit darüber zu verschaffen, welche Perspektive sich eröffnet,
- Kinder in Krisen beraterisch zu stabilisieren, zu begleiten und nach Klärung der Situation eigene therapeutische Angebote entsprechend ihrer Auffälligkeiten und

Verletzungen zur Verfügung zu stellen,

- im Fall des Fortbestehens von Unklarheit zu prüfen, ob das Kind anderen schwierigen Beziehungskonflikten, die mit Gewalt einhergehen, ausgesetzt ist und deshalb dringend geeigneter Hilfen bedarf.

Im ersten Kontakt von Bezugspersonen sexuell misshandelter Kinder und mitunter auch von Fachkräften (etwa Erzieherinnen, Erzieher) mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Einrichtung wird als Auftrag häufig eine Diagnostik der Situation des Kindes formuliert, um den Missbrauch »aufzudecken«. Emotional ist nachvollziehbar, dass endlich jemand »Licht in das Dunkel« bringen möge. Gerade bei uneindeutigem Verhalten und Äußerungen des Kindes ist es jedoch meist nicht möglich, diese Klarheit herbeizuführen. Unsere Erfahrung besagt, dass Kinder sehr wohl spüren, ob jemand wiederum grenzüberschreitend zielgerichtete Fragen stellt, die es neuerlich unter Druck setzen, oder ob freundlich und offen mit ihm umgegangen wird.

Einbeziehung aller Familienmitglieder in Krisenintervention und Beratung

Benennen der Beobachtungen und Auffälligkeiten im Gespräch

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII schreibt vor, Eltern und Kinder an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen, »außer der Weg zur Hilfe wird dadurch verstellt«. Daraus zu schlussfolgern, dass in jedem Fall vermuteter oder realer sexueller Misshandlung zunächst Kinder sicher unterzubringen sind und dann erst der Kontakt mit den Eltern gesucht wird, ist zu kurz gedacht. Ein klares Benennen der Beobachtungen, beispielsweise von Kita-Erzieherinnen, Eltern gegenüber kann hilfreich sein, um zu klären, wie die Auffälligkeiten des Kindes verstanden werden können. Eltern werden so in ihrer Verantwortung ernst genommen.

Im Fall kindlicher Aussagen oder Verhaltensweisen, die nicht ihrem psychischen Wissens- und Entwicklungsstand entsprechen, ist anzuraten, die Mutter über die Äußerungen in Kenntnis zu setzen. Abzuwägen ist, ob diese in der Lage ist, den Druck auf ihr Kind zu mildern oder nicht.

Sowohl die Gespräche mit Eltern oder Elternteilen zu diesen Auffälligkeiten als auch die Konfrontation bedürfen sehr guter Planung. Dabei sind nicht nur an die Kompetenzen der beteiligten Fachkräfte, sondern auch an fachliche Begleitung durch Spezialeinrichtungen zu denken, um die Risiken jeder Variante des Vorgehens abzuwägen und die Einbeziehung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe im Sinne von »nicht zu früh, aber auch nicht zu spät« klug abzuwägen. In jedem Fall gilt, die am wenigsten schädliche Alternative für das Kind zu finden.

Die Konfrontation der Eltern mit Äußerungen ihres Kindes beziehungsweise Verhaltensauffälligkeiten, für deren Verstehen sexuelle Gewalt in Betracht kommt, kann zu Leugnung und Widerstand führen. Das Kind wird womöglich aus der Kita genommen und Wege zur Inanspruchnahme von Hilfen sind versperrt. Fachkräfte sind gefordert und benötigen Ressourcen, um einen fachlich guten Weg zu finden.

Angebote für Kinder, Jugendliche, Eltern

Kinderschutz-Zentren halten für alle am Gewaltkonflikt Beteiligten Angebote vor. In Abhängigkeit davon, wer sich mit

welchem Anliegen meldet, wird ein Vorgehen im Einzelfall überlegt. Dabei ist es wichtig, Kindern und Jugendlichen Einzelsettings anzubieten. Sie eröffnen die Chance, über die Misshandlung zu sprechen, Wünsche zum Vorgehen zu äußern und vorbereitet in Gespräche mit Eltern zu gehen, auch mit dem misshandelnden Elternteil beziehungsweise Partner der Mutter.

Wichtig ist ein Gesprächsangebot auch für diejenigen, die misshandelt haben. Die Beraterisch-therapeutische Arbeit mit ihnen ist ein nicht zu vernachlässigender Kinderschutzaspekt (»Täter«-Therapie ist wirksamer Kinderschutz). Die Benennung und Reflexion des Misshandlungsgeschehens erfolgt menschlich respektvoll mit der Haltung, dass die Verantwortung für Missbrauch und Beschädigung von Kindern beim misshandelnden Erwachsenen oder Jugendlichen liegt.

Helfen statt Strafen!

Wie ist es um diese Haltung bestellt in Zeiten öffentlicher Aufregung und ihrer medialen Inszenierung? Sollte die vermutete oder reale sexuelle Misshandlung von Kindern nicht immer ein Fall für Ermittlungsbehörden oder Staatsanwaltschaften sein, zumal sie ein Straftatbestand ist?

Als Mitarbeiterin eines Kinderschutz-Zentrums erstatte ich keine Anzeige. Es geht darum, Schutz- und Hilfskonzepte für Kinder und Jugendliche im Rahmen von Beratung, Therapie beziehungsweise Krisenintervention zu entwickeln – möglichst mit den Personensorgeberechtigten. Wenn diese nicht oder unzureichend schützen können, dann ermöglicht die Einbeziehung von Jugendämtern die Inobhutnahme einschließlich notwendiger familiengerichtlicher Maßnahmen.³

Risiko und Resilienz

Kinder und Jugendliche, die sexueller Gewalt ausgesetzt sind, befinden sich in einer scheinbar ausweglosen Situation. Sie sind auf Bezugspersonen angewiesen, die sie ruhig und besonnen begleiten und denen sie vertrauen können. In Zeiten knapper Kassen wird zu wenig auf die Notwendigkeit stabiler Beziehungen von Fachkräften zu Kindern und Jugendlichen geschaut. Wechselndes und nicht ausreichendes Personal, im Alltag überforderte Betreuerinnen/Betreuer oder Erzieherinnen/Erzieher bieten nur ungenügende Voraussetzungen für die Entwicklung vertrauensvoller Beziehungen.

»Kinder schützen und Kinder stärken!« könnte die Botschaft perspektivisch lauten. Wir wissen viel darüber, dass sicher gebundene Kinder seltener sexueller Misshandlung ausgeliefert sind als jene, die unsicher gebunden sind. Deshalb ist es unverzichtbar, sehr früh Kinder und Eltern bei der Entwicklung stabiler Bindungen zu unterstützen, so wie es sich viele Frühe Hilfen mit vielfältigen Methoden zum Ziel gesetzt haben. An dieser Stelle mehr Mittel zu investieren, ist ein Erfolg versprechender Weg.

Das Risiko tragen: Was brauchen Fachkräfte?

Die Risikoeinschätzung sexueller Misshandlung durch Fachkräfte ist ein komplexer und komplizierter Prozess. Wie kann es im Alltag gelingen, sich weder zu verstricken, so wie die Familien sich in ihren Dynamiken verstricken, noch emotional angegriffen in Aktionismus oder andere Überreaktionen

zu verfallen? Was hilft, das Risiko zu tragen? Folgendes hilft Helferinnen und Helfern (vgl. NOWOTNY 2010):

Kollegiale Beratung, Supervision und Fortbildung

Die kollegiale Beratung ist eine hilfreiche Form, um mit vermuteter und realer sexueller Gewalt gegen Kinder umzugehen und sicherer in der diagnostischen Einschätzung zu werden. Die eigene Wahrnehmung und mögliche »blinde Flecken« können auf diese Weise überprüft werden.

Im Rahmen von Risikoeinschätzung sexueller Kindeswohlgefährdung geht es gehäuft um den Umgang mit Vermutungen. Diese Prozesse benötigen Kraft und Zeit. Deshalb ist es unabdingbar, Strukturen dialogischen Austauschs zu schaffen oder weiterzuentwickeln. Zu fragen ist immer wieder auf unterschiedlichen Ebenen, ob Bedingungen für kollegialen Fachaustausch und Supervision gegeben sind. Austausch kostet Zeit. Diese Kosten lohnen sich letztendlich! Nur so gelingt es, schwierige Fallverläufe offen und transparent in Teams zu besprechen.

Hinzuziehen eines »Beraters der Berater«

Verstrickungen in Familien, in denen es um sexuelle Misshandlung von Kindern geht, können sich auf Helfersysteme übertragen, die dann ebenso verstrickt, das heißt unklar, ambivalent, abwehrend handeln könnten. Im Wissen um diese Dynamik arbeiten in verschiedenen Jugendämtern Kinderschutzkoordinatorinnen/-koordinatoren oder Hilfeprozessmanagerinnen/-manager mit der Funktion, beratend, unterstützend und den Prozess steuernd tätig zu sein. Sie sorgen für die Klarheit der Rollen und Aufträge unterschiedlicher Helferinnen und Helfer sowie für die Einhaltung von Vereinbarungen im Hilfeprozess. Verstrickungen kann durch die Distanz einer nicht für den Fall verantwortlichen Fachkraft vorgebeugt werden.

Verhindern von Kanalisierung, Spaltung und Verdrängung

Hierbei kann die »Persönliche Checkliste« des Jugendamts Stuttgart hilfreich sein, angewendet beim Auftauchen von ersten Vermutungen. Hilfreich ist es, sich als Fachkraft unter anderem folgende Fragen zu stellen:

- Was habe ich beobachtet beziehungsweise wer hat mir welche Beobachtungen wann und wie mitgeteilt? (z.B. körperliche Symptome, verändertes Verhalten, Kind hat sich mit welchen Worten und in welchem Zusammenhang geäußert?)
- Was lösen diese Beobachtungen bei mir aus?
- Mit wem habe ich meine Beobachtungen und Gefühle ausgetauscht? Hat sich dadurch etwas für mich verändert? Wenn ja, was?
- Welche anderen Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten des Kindes sind noch möglich?
- Was ist meine Vermutung oder Hypothese, wie sich das Kind weiterentwickelt, wenn alles so bleibt, wie es ist?
- Welche Veränderungen wünsche ich mir für das Kind?
- Wer im Umfeld des Kindes ist mir als unterstützend genannt worden oder aufgefallen?

³ Im Kinderschutz-Zentrum melden sich überwiegend Mütter, die sexuelle Misshandlung ihrer Kinder vermuten bzw. deren Kinder Aussagen zu sexuellen Grenzüberschreitungen gemacht haben. Viele Familien werden von Jugendämtern überwiesen, um Vermutungen zu bearbeiten oder in Fällen von Inobhutnahmen bzw. Fremdunterbringungen, um die Rückführung von Kindern auszuloten.

- Was ist mein nächster Schritt? (z.B. Einbringen ins Team, Fachberatung, Einbeziehen des ASD⁴, Hilfekonferenz)

Selbstfürsorge trotz knapper Ressourcen

Die jahrzehntelange Verknappung von Ressourcen der Jugendhilfe kann im Zusammenhang wirksamer Hilfe bei sexueller Misshandlung auf fatale Weise zu vorschnellem oder verspätetem Handeln führen. Fragen wie »Sorgen wir selbst dafür, uns durch die Anzahl der zu betreuenden Fälle nicht zu überfordern?«, »Gibt es ein offenes Klima für diese Fragen aufseiten der Leitung?« müssen im sozialarbeiterischen Alltag diskutiert werden.

Zusammenfassung

1. Kinder, die sexuelle Misshandlung erleben, benötigen einfühlsame und klar denkende Betreuungspersonen, denen sie Vertrauen entgegenbringen können. Nur eine von Sensibilität getragene Atmosphäre kann es Kindern und Jugendlichen erleichtern, etwas von ihrem Druck loszulassen. Wichtig ist die Haltung, dass Kinder in Krisen fachlich gut begleitet werden müssen und eigene Angebote benötigen.
2. Die Haltung »Kinder schützen und Eltern unterstützen« ist aus der Überzeugung entstanden, dass zu einem am Kindeswohl orientierten Kinderschutz die Mitwirkung der Eltern gehört. In kompliziert verlaufenden Fällen sexueller Misshandlung kooperieren Eltern nur bedingt oder gar nicht mit Helfern. Deshalb gilt es, zunächst für Sicherheit von Kindern zu sorgen und für eine Stabilisierung ihres Selbstvertrauens, mittel- oder langfristig geht es um die Klärung der Perspektive von Familien, die Reflexion der Rollen von am Misshandlungsgeschehen Beteiligten und der Rolle des Kindes beziehungsweise Jugendlichen.
3. Hilfreich für Fachkräfte im Umgang mit Vermutungen ist Besonnenheit statt Hysterie, Klarheit statt Vernebelung, Öffnung durch hypothesengeleitetes Abwägen statt Kanalisieren, Polarisieren und schnelles Agieren. Hilfreich ist auch, Kindern und Jugendlichen gegenüber annehmend und emphatisch zu sein, um fachlich notwendige und für sie geeignete Hilfen zu installieren sowie über ihre Perspektiven zu sprechen. Der Spannungsbogen reicht von Soforthilfe für verletzte Kinder, das Sprechen mit ihnen und ihren Bezugspersonen (auch mit jenen, die misshandelt haben), über Schutzmöglichkeiten und Verantwortungsübernahme bis hin zum Abwägen von Vermutungen (und das manchmal über einen längeren Zeitraum).
4. Die 2005 vom Gesetzgeber formulierten Veränderungen des SGB VIII, insbesondere die Formulierungen zum Schutzauftrag, haben eine Fortbildungsoffensive im Kinderschutz in Gang gesetzt. Im Rahmen dieser Fortbildungen ist Themen wie Umgang mit Vermutungen sexueller Misshandlung, Sprechen über auffälliges Verhalten von Kindern, Gefährdungseinschätzungen, Maßnahmen des Schutzes von Kindern und fallspezifische Fragen zur Einbeziehung von Eltern ein besonderer Platz einzuräumen. Die Berufsbegleitende Weiterbildung der Kinderschutz-Zentren »Kindeswohlgefährdung durch sexuelle Gewalt« greift diese Schwerpunkte auf.



Dr. Elke Nowotny ist Diplompsychologin, Psychologische Psychotherapeutin, Familientherapeutin, Fachberaterin und Fortbildnerin im Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V., wo sie auch als Vorsitzende des Vorstands fungiert.

Kontakt:

Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.
Freienwalder Straße 20
13055 Berlin
Telefon (030) 97 11 71 7
Telefax (030) 97 10 62 06
elke.nowotny@kszb.de
www.kinderschutz-zentrum-berlin.de

Literatur

- BANGE, D./KÖRNER, W. (2004): Leitlinien im Umgang mit dem Verdacht auf sexuellen Missbrauch. In: KÖRNER, W./LENZ, A. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch. Band I. Göttingen: Hogrefe, S. 247–273
- BAURIEDL, TH. (1992): Wege aus der Gewalt. Analyse von Beziehungen. Freiburg i. Breisgau: Herder
- NOWOTNY, E. (2010): Risikoeinschätzung bei sexueller Misshandlung von Kindern und Jugendlichen – besonders schwierig? Die Kinderschutz-Zentren (Hrsg.): Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Köln
- RIJNAARTS, J. (1987): Lots Töchter. München: dtv
- STREECK-FISCHER, A. (2010): Wenn die Angst bleibt. Posttraumatische Belastungsstörung nach sexueller Gewalt. Die Kinderschutz-Zentren (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Köln
- UNTERSTALLER, A. (2006): Wie wirkt sich sexueller Missbrauch auf Kinder aus? In: KINDLER/LILLIG/BLÜML/MEYSEN/WERNER (Hrsg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München: Verlag Deutsches Jugendinstitut, Kapitel 27

4 ASD = Allgemeiner Sozialpädagogischer Dienst

Nähe und Distanz

Zum grenzwahrenden Umgang mit Kindern in pädagogischen Arbeitsfeldern

Margret Dörr

Lassen sich »richtige« Dimensionen von Nähe und Distanz zwischen Kindern und Jugendlichen einerseits und Pädagoginnen und Pädagogen andererseits definieren? Die Autorin hinterfragt diesen Ansatz, indem sie dem Wesen von Nähe und Distanz in Beziehungen nachgeht und stellt die Bedeutung lernfähiger, transparenter Organisationsstrukturen ins Zentrum ihrer Überlegungen zu einem grenzwahrenden Umgang mit Kindern.

»Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt rütteln an den Grundfesten von Kirche und Gesellschaft. Sie gefährden die Fähigkeit zu vertrauen. Ohne Vertrauen kann keine Gesellschaft leben. Das wird besonders deutlich gerade an den Beziehungen, in denen Vertrauen prinzipiell niemals von Kontrolle ersetzt werden kann – in den asymmetrischen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern, Lehrern und Schülern, Ärzten und Patienten, Seelen und Seelsorgern. Die Schutzbefohlenen geben in diesen Beziehungen – mehr unbewusst als bewusst – einen einseitigen Vertrauensvorschuss. Gerade deswegen sind sie auch besonders wehrlos und ausgeliefert. Durch das, was sie sind, sind sie unvermeidlich auf Schutz und Fürsorge angewiesen«
(MERTES 2010a)¹

Übersicht

In diesem Beitrag wird die Notwendigkeit der professionellen Reflexion und Bearbeitung der Dynamik von Nähe und Distanz in pädagogischen Beziehungen thematisiert und begründet, dass eine Ermöglichung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen als Individuationsprozesse – gleich in welchem pädagogischen Feld – mit davon abhängig ist, dass Pädagoginnen und Pädagogen willens und in der Lage sind, die aus der Spannung von Nähe und Distanz allgemein resultierende Ambivalenz wahrzunehmen und zu bewältigen. Denn Kinder, die grundsätzlich auf Fürsorge und Schutz angewiesen sind, brauchen tragfähige zwischenmenschliche Beziehungen zu Erwachsenen, die sich ihrer generativen Verantwortung bewusst sind. Und sie brauchen sichere soziale Orte zur (Rück-)Gewinnung von Selbstwirksamkeitserfahrungen. Sexueller Missbrauch, sexualisierte Handlungen sowie andere Formen von grenzverletzenden Übergriffen in pädagogischen Kontexten (zer)stören diese Entwicklungsbedingung für Kinder. Gleichwohl sind jene Missachtungserfahrungen nicht einfach als »Perversionen« Einzelner abzutun. Vielmehr können sie aus einer Konstellation struktureller und personaler Faktoren entstehen, die mit

jeder pädagogischen Tätigkeit verbunden sind und zueinander in einem Spannungsverhältnis stehen.

Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen einige Bedeutungsfacetten der Begriffsfigur Nähe und Distanz, die beispielhaft an Besonderheiten für die offene Kinderarbeit (Sportvereine etc.) und in Bezug auf pädagogische Anforderungen in Internaten und stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ausgelotet werden, um Bedingungen von grenzwahrendem Umgang mit Kindern deutlich zu machen.

Bedeutungsfacetten der Begriffsfigur

»Nähe und Distanz«

Die neueren (sexuellen) Gewaltskandale der katholischen Kirche, der reformpädagogischen Odenwaldschule sowie zahlreicher Sportvereine sind begleitet von einer Forderung, dass Pädagoginnen/Pädagogen und Betreuerinnen/Betreuer besser in die Lage versetzt werden sollen, eine »richtige Nähe« oder die »richtige Distanz« zu den Kindern einzunehmen, um grenzverletzende Umgangsformen hinreichend verhindern zu können. Mit dieser Rede wird aber eine Begriffsfigur in Gebrauch genommen, ohne dass ausreichend geklärt ist, was damit zum Ausdruck gebracht werden soll. Daher möchte ich zu Anfang einige Verstehensdimensionen andeuten.

Nähe und Distanz als alltägliche Beziehungserfahrung

Unsere alltäglichen Beziehungen werden durch unterschiedliche Gemengelagen von Nähe und Distanz bestimmt: Eltern, Freunde und Bekannte repräsentieren unterschiedliche

¹ Zitiert nach BALLUSECK 2010. KLAUS MERTES ist Direktor des Canisius-Kollegs, ihm ist die Öffentlichmachung der ersten neuen Fälle von Missbrauch in der Katholischen Kirche zu verdanken.

Bereiche, in denen wir vertraut, gegeneinander offen und aufeinander angewiesen sind sowie Bereiche, die in der Beziehung unwichtig, irrelevant sind, ja ausgespart werden.² Dabei sind die jeweiligen Gemengelagen von Nähe und Distanz nicht statisch zu verstehen. Sie müssen in der Entwicklung von Beziehungen und in der Abfolge der Lebensphasen immer wieder neu (bewusst und unbewusst) bestimmt werden, sind doch die jeweiligen Konstellationen von Nähe und Distanz Ausdruck subjektiver Deutungen und Handlungsintentionen. Daraus ergeben sich notwendig Differenzen in der Herstellung des gemeinsamen, die Beziehung fundierenden Verständnisses von Nähe und Distanz; Differenzen, die sich gar zu Konflikten verdichten können: So kann die Nähe, die ich empfinde, dem anderen peinlich und zudringlich sein oder die Distanz, die der andere mir gegenüber einnimmt, als schmerzhaft und verletzend erfahren werden. Und, Selbstverständlichkeiten der Nähe gehen einher mit Erfahrungen des anderen, Neuen, nicht Vertrauten. Gerade in diesem Geflecht erfahren wir Menschen Nähe als Geborgenheit und Verlässlichkeit und zugleich Distanz als Abstand zum Nahen, als Freiraum, der Chancen zur Erweiterung der Nähe und damit zur Eigensinnigkeit von Lebensbewältigung öffnet. Diese Balance von Nähe und Distanz ist auch im Alltag keineswegs einfach herzustellen, sie ist immer prekär: Nähe verführt zu Enge und Beschränktheit im Wirklichkeitsverständnis und zu klammernden, okkupierenden Beziehungen. Distanz wiederum verführt zum Nebeneinander von Gleichgültigkeit, Übersehen und Unachtsamkeit – der Bezug aufeinander und mit ihm die Chance zur gegenseitigen Stützung und Erweiterung von Nähe und Distanz wird verfehlt (vgl. THIRSCH 2007, S. 31ff.). Das ständige (bewusste und unbewusste) Ringen um die eigene Selbstbehauptung (Distanz) als ein abgegrenztes Subjekt auf der einen sowie um gegenseitige Anerkennung von Abhängigkeiten (Nähe) auf der anderen Seite kennzeichnet die Dynamik des menschlichen Lebens in nahen persönlichen Beziehungen.

Nähe und Distanz als Leiberfahrung

Schon an diesen wenigen Aussagen wird erkennbar: Das Begriffspaar Nähe und Distanz verweist genuin auf den Leib, wir erfahren die Welt zu allererst über unseren Körper. »Die mich durchströmende leibliche Existenz (...) stiftet unseren ersten Kontakt mit der Welt« (MERLEAU-PONTY 1966, S. 198), oder wie SIGMUND FREUD sagte »Das Ich ist vor allem ein körperliches«. Wie der eigene Körper und mit ihm die körperliche Lust wahrgenommen, wie darauf reagiert wird, prägt unsere Selbstwahrnehmung und unser Selbstverständnis als Subjekt und damit unsere Beziehungsfähigkeit. Durch die leibbezogenen und das heißt immer sinnlich-sexuellen Inter-

aktionen in und mit der Welt entstehen Muster der Erfahrung, des Lernens und der Affektivität, die den Körper wiederum zu Handlungen und Interaktionen veranlassen.³ So lernen wir auch, unseren sinnlich-sexuell besetzten Körper als Mittel und Zensor zu nutzen, der uns eine hinreichend sichere Auskunft über unsere gefühlten – angenehmen und/oder unangenehmen – Abstände zu anderen Menschen und/oder zu den innerlich gespürten – angenehmen und/oder bedrängenden – Affekten geben kann. Notwendig ist dazu die Erfahrung, dass der eigene Leib ein schützenswerter, dem Selbst zugehöriger intimer Bereich ist. Diese Entwicklung zur Intimität ist eine bedeutende Aufgabe, die wir alle bereits in der Kindheit zu leisten haben: Am Anfang unseres Lebens sind wir idealiter eingebettet in einem wohlwollend begleitenden »Blick« unserer Pflegepersonen, getragen durch eine – entsprechend des jeweiligen Entwicklungsstandes – hinreichende Balancierung von Abhängigkeit (Nähe) und Selbstständigkeit (Distanz). Diese wachen über unser Wohlergehen und regulieren unsere Affekte und unser Verhalten. Auch bei der Erkundung der Außenwelt vergewissern wir uns der emotionalen Rückbindung, die der Blick der Bezugsperson zum Ausdruck bringt. Aber spätestens unser erstes »Nein« führt nicht nur zur abgrenzenden Selbstbestimmung nach außen, sondern auch zu einer Fähigkeit, um Geheimnisse im eigenen Selbst zu wissen und diese im intimen Raum zu schützen: Intimität ist ein Zustand tiefster Vertrautheit. Zunächst einmal mit uns selbst, mit bestimmten Bereichen des eigenen Fühlens, Denkens und Handelns, wobei sich diese Vertrautheit – diese Nähe – keineswegs nur auf eine positive, affektiv befriedigende Nähe bezieht, sondern auch auf Nähe, die mit Aggressionen und/oder Ängsten etc. geladen ist. Diese Intimbereiche wollen wir schützen vor dem Eintritt anderer, ihre Grenzen wollen wir wahren und gewahrt wissen (wozu wir eine Vielzahl unbewusster wie bewusster Strategien einsetzen). Nur ausnahmsweise teilen wir diese Bereiche mit uns wichtigen anderen. Der erzwungene oder versehentlich gewährte Eintritt kann uns zutiefst verletzen, vor allem heftige Schamgefühle und Schamreaktionen hervorrufen (vgl. GERLACH 2008, S. 1070). Verloren geht die Distanz, wenn Unerwünschte in die intimen Zonen eindringen. Verloren geht die Würde, wenn der leibbezogene Intimbereich und damit die eigene Bedürfnishaftigkeit missachtet werden. Die damit einhergehende Scham wirkt wie eine Wunde am eigenen Selbst (SARTRE), es ist ein schmerzlich-brennendes Erleben, welches uns die eigene Person als wertlos oder verächtlich, als klein oder schmutzig, lächerlich, hässlich oder erbärmlich erfahren lässt (vgl. NECKEL 1991). Entsprechend gilt auch sexuelle Gewalt als fundamentalste Art der Entwürdigung eines Menschen, weil mit diesem gewaltsamen Übergriff die Schicht der leiblichen Integrität berührt ist. Mit dieser Form der praktischen Misshandlung werden ihm die Möglichkeiten der freien Verfügung über den eigenen Körper gewaltsam entzogen. Das Besondere an solchen Weisen der physischen Verletzung bildet aber nicht der rein körperliche Schmerz, sondern dessen Koppelung mit dem Gefühl, dem Willen eines anderen Subjekts schutzlos bis zum sinnlichen Entzug der Wirklichkeit ausgesetzt zu sein, was das Vertrauen in sich selbst nachhaltig zerstört. Daher ist die Folge ja auch ein Verlust an Selbst- und Weltvertrauen, der bis in die leiblichen Schichten des praktischen Umgangs mit anderen Subjekten hineinreicht. Die eigene Fähigkeit zur Regulierung der widersprüchlichen, das heißt spannungsvollen Einheit von Nähe und Distanz im Selbst- und Weltgeschehen wird gestört (vgl. HONNETH 1990).

² Manche Freundschaften sind gerade darin stabil, dass es eine unausgesprochene, wechselseitige Übereinkunft darüber gibt, was in ihnen nicht Gegenstand ist (vgl. THIRSCH 2007, S. 32).

³ Sinnliches und damit auch sexuelles Erleben als Möglichkeit wird dem Körper von Anfang an durch Berührungen, Befriedigung oder Versagung von Bedürfnissen und beginnende Beziehungen eingeschrieben (QUINDEAU 2008). Diese sinnlich-sexuellen Erfahrungen zwischen Kindern und Erwachsenen sind eine Bedingung der Möglichkeit der Menschwerdung, wobei die Art und Weise, in der dies geschieht, geschichts- und kulturabhängig ist. Insofern hat für uns Menschen Sexualität, je nach Lebensalter, Lebenslage und -situation, eine zwar unterschiedliche Bedeutung, aber sie ist immer präsent.

Nähe und Distanz in pädagogischen Freizeiteinrichtungen (Sportvereine etc.)

Macht und Sexualität sind wichtige Themen, die die gegenwärtige (sexuelle) Gewaltdiskussion durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Institutionen beherrschen, allerdings m. E. ohne ein hinreichendes Nachdenken darüber, dass Macht und Sexualität⁴ in allen menschlichen Beziehungen eine Rolle spielen, da sie menschlichen Beziehungen immanent sind. Dies gilt in besonderer Weise für asymmetrische Beziehungen, wie die zwischen Erwachsenen und Kindern. Folglich dürfen wir vor lauter moralischer Empörung nicht die Tatsache verleugnen, dass Macht und Sexualität verführerisch sind und wir alle solchen Verführungen erliegen können.

Eine besondere Herausforderung für alle Erwachsenen sind Kinder und Jugendliche, die zielgerichtet sexuelle Wünsche an sie herantragen. Dabei denke ich nicht in erster Linie an das sogenannte Lolita-Verhalten von sexuell missbrauchten Mädchen. HILDE VON BALLUSECK (2010) weist berechtigt darauf hin, dass die körperlichen Reifungsprozesse bei den erwachsenen Betreuerinnen und Betreuern (eben auch bei jenen, die nicht pädosexuell⁵ sind), erotische Gefühle auslösen können. Diese ästhetische und erotische Attraktivität von Kindern für das eigene Begehren ist nichts Anormales. Wenn wir nun als Zielsetzung die Verhinderung der sexuellen Gewalt formulieren, dann ist eine Verurteilung solcher Wahrnehmungen eher kontraproduktiv. Denn Gefühle, die man nicht wahrzunehmen (und zu äußern) wagt, entfalten hinter unserem Rücken eine eigene Kraft, die durch grenzverletzende Abwehrhaltungen ihren Ausdruck finden können. Und die Personen, die vielleicht wirklich durch pädosexuelle Neigungen gefährdet sind, werden davon abgehalten, das Problem mit dem eigenen Umfeld, oder mindestens einer anderen Person, zu besprechen und zu reflektieren. Bleibt es bei einer erotischen Empfindung, dann besteht kein Handlungsbedarf (vgl. BALLUSECK 2010).

Besonders in Sportvereinen, kirchlichen Organisationen sowie anderen Freizeiteinrichtungen der öffentlichen, freien, und privaten Trägerschaft sind sensible Wahrnehmungen von und Umgangsformen mit Macht und Sexualität notwendig. Dies umso mehr, weil wegen des primär prosozialen, gesellschaftlich oft hoch anerkannten Handlungsauftrags eher nicht mit Übergriffen und sexueller Gewalt gerechnet wird (besonders anerkannt aufgrund erfolgreichen Vereins/Trainers oder aufgrund eines religiösen oder ideologischen Überbaus der Einrichtungen und ihrer Zielsetzungen etc.). Aber: All die Orte, wo Missachtung der leiblichen und psychischen Integrität von Menschen geschehen ist, geschieht oder geschehen kann, haben eines gemeinsam: Sie schotten sich ab gegen die Außenwelt und versuchen häufig, nach innen ein Gefühl der Überlegenheit gegenüber dieser Außenwelt zu erzeugen, das blind macht für grenzverletzenden⁶ Umgang mit Kindern. Die durch geschlossene, meist autoritäre Strukturen bedingten fachlichen und persönlichen Abhängigkeiten nutzen Täter (Täterinnen) zum eigenen Vorteil und bauen etwa »Seilschaften« auf. Eine Offenheit für Themen der Sexualität und Macht im konkreten Leben und im alltäglichen wie fachlichen Denken ist ein Generalschlüssel für einen grenzwahrenden Umgang mit Kindern. Diese Offenheit stört, wenn »Täterinnen/Täter« ihre Macht über Schwächere kraft ihrer Autorität einsetzen und abhängige, bedürftige Kinder für ihr sexuelles Begehren missbrauchen wollen. Sie erschwert ihnen, das Vertrauen von Kindern zu missbrauchen und/oder sie unter Druck zu setzen. Und Offenheit

erleichtert es Zeuginnen und Zeugen, die Wahrnehmungen derartiger Situationen zu thematisieren, sich aktiv dagegen zu stellen und somit ihre ablehnende Haltung deutlich zu machen.

Nehmen wir die im ersten Kapitel formulierte Skizzierung zum leibbezogenen Balancieren von Nähe und Distanz auf, dann wird erkennbar, dass der Maßstab für eine Bewertung – was grenzverletzend ist – letztlich nicht allein auf der Basis von objektiven Faktoren gewonnen werden kann, sondern wesentlich ist das jeweils subjektive – das heißt leibbezogene – Erleben des Gegenübers (Mädchen/Jungen). Dabei ist es sinnvoll, zwischen Grenzverletzungen zu differenzieren, a) die unabsichtlich verübt werden, b) die aus fachlichen beziehungsweise persönlichen Unzulänglichkeiten und c) die aus einer »Kultur der Grenzverletzung« heraus entstehen. Davon abzugrenzen sind Übergriffe, die Ausdruck einer generellen respektlosen Haltung gegenüber Kindern und/oder grundlegender Defizite im Sozialverhalten der Betreuenden sind (vgl. ENDERS 2001). Während unabsichtliche Grenzverletzungen durch eine Entschuldigung und einen nachfolgend die Bedürftigkeit des anderen wahrenden Umgang gut korrigierbar sind, bedarf ein grenzverletzender Umgang mit Macht und Sexualität aufgrund fachlicher und persönlicher Unzulänglichkeiten von Betreuerinnen und Betreuern weiterer Maßnahmen, damit jene ihre generative Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen nicht weiter versäumen. Unerlässlich dazu ist eine Organisation von Freizeiteinrichtungen, die sich ganz allgemein durch eine Kultur der »Achtung vor dem anderen« auszeichnet und in die gleichermaßen professionelle und ehrenamtliche Betreuer/innen wie die zu Betreuenden einbezogen sind. Neben klarer Aufgabenbeschreibung und hinreichend fachlicher Fortbildungen – eben auch zu Themen von Macht und Sexualität – gehören hierzu Unterstützungen durch offene und haltgebende kritische Rückmeldungen von Kolleginnen und Kollegen, transparente – nicht autoritäre – Leitungsstrukturen und für Kinder klar strukturierte Beschwerdesysteme, die in Partizipationsstrukturen eingebettet sind. Dagegen erfordern übergriffige Verhaltensweisen⁷ durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht durch kritische Rückmeldungen und Fortbildungen korrigierbar sind, seitens des Trägers auch rechtliche Konsequenzen. Wiederholtes

4 Dabei ist daran zu erinnern, dass hier unter Sexualität sehr viel mehr verstanden wird, als was wir üblicherweise meinen, wenn wir von ihr sprechen. Sie umfasst nicht nur alles, was mit den Genitalien, der geschlechtlichen Anziehung und dem Geschlechtsverkehr zusammenhängt, sondern alle Lustempfindungen und Lustbestrebungen, die mit dem Körper verbunden sind.

5 »Der Begriff Pädosexualität beschreibt nach sexualmedizinischer Definition eine sexuelle Verhaltensäußerung und nicht eine Form von sexueller Ausrichtung (als Bestandteil der sexuellen Präferenzstruktur). Andersherum besagt die sexuelle Ausrichtung (Pädophilie) nicht automatisch, dass ein entsprechendes Verhalten an den Tag gelegt wird. Das bedeutet zusammengefasst: Pädophilie ist nicht gleich Pädosexualität und umgekehrt.« (AHLERS u.a. 2005, S. 145) Pädosexualität gilt als eine chronische Krankheit, die nicht geheilt, aber kontrolliert werden kann.

6 Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Menschen, die deren persönliche Grenzen im Kontext eines Versorgungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnisses überschreiten. Verübt werden sie von erwachsenen Männern und Frauen, aber auch gleichaltrige oder ältere Kinder und Jugendliche verletzen die Grenzen anderer Kinder und Jugendlicher.

7 In einigen Fällen gehören sexuelle, psychische und körperliche Übergriffe durch Pädagogen/Pädagoginnen zur strategischen Vorbereitung eines strafrechtlich relevanten sexuellen Missbrauchs (vgl. ENDERS 2001).

(sexuell) übergreifiges Verhalten von Kindern und Jugendlichen gegenüber Jüngeren oder Gleichaltrigen sollten die Betreuenden als möglichen Hinweis selbst erlebter Übergriffe auf den eigenen »Intimbereich« lesen, die es ebenso regulativ zu bearbeiten gilt (z.B. durch Mitteilungen an die Eltern einschließlich Hilfeangebote, etwa durch Beratungsinstitutionen) wie das massiv grenzverletzende Verhalten, um die Opfer zu schützen.

Zum grenzwahrenden Umgang in Internaten und Heimen

Internate und Heime können für die dort lebenden Kinder wichtige, förderliche oder verhindernde Lebensorte des Aufwachsens sein. Als entwicklungsförderlicher Ort – jenseits der Familie –, der sich idealerweise durch Schutz, Versorgung, Gemeinschaft, Offenheit und Lernerfahrungen auszeichnet, legt das Internat seinen besonderen Fokus auf die Erreichung schulischer Ziele und weniger – wie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – auf die Aufarbeitung leidvoller seelischer, körperlicher, entwicklungsbedingter oder erzieherischer Konflikterfahrungen der Kinder. Gleichwohl hat eine professionelle pädagogische Praxis in beiden Einrichtungen, wenn auch in unterschiedlicher Weise, mit Intimitätsproblemen zu tun, sei es mit Konflikten, die Kinder entwicklungsbedingt mit sich und der Welt haben, oder darüber hinaus – wie in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – mit Intimitätsproblemen von Kindern, die bereits in ihrer leiblichen Integrität verletzt wurden und verzweifelt zurückschlagen oder die Wut gegen sich selbst richten.

In diesen pädagogischen Kontexten wird das Begriffspaar Nähe und Distanz häufig oberflächlich als entgegengesetzte Pole gelesen. Dann insistieren die einen auf Nähe, und meinen damit, dass pädagogisches Handeln durch die Qualität der Beziehungspraxis bestimmt ist, durch ein emotionales Sich-Einlassen, den Aufbau von Vertrauen und Beziehungen im Medium des pädagogischen Bezugs. Die anderen betonen dagegen die Fähigkeit zu einer professionellen Distanz und wollen damit darauf aufmerksam machen, dass das Profil einer professionellen Tätigkeit – gerade im Unterschied zum Alltags- beziehungsweise Laienhandeln – durch spezialisiertes und somit abstinentes Tun⁸, zu charakterisieren ist. Aber während ein reines Beharren auf professionelle Distanz von Kindern und Jugendlichen sehr wahrscheinlich als Desinteresse oder Ablehnung interpretiert und (hoffentlich) mit Widerstand beantwortet wird, birgt eine nicht eingegrenzte Nähe die Gefahr in sich, die Veränderungs- und Kontrollpotenziale, die mit einer professionellen Distanznahme verbunden sind, einzuschränken oder gar ganz zu verlieren.

Nähe als Opposition zu Distanz, im Sinne einer emotionalen Neutralität, ist weder sinnvoll und, folgt man einer Be-

merkung von ADORNO, auch gar nicht wünschenswert. »Reagierte jedoch der Lehrer subjektiv gar nicht, wäre er wirklich so objektiviert, dass es zu falschen Reaktionen gar nicht käme, so erschiene er den Kindern erst recht unmenschlich und kalt.« (ADORNO 1977, S. 669) Distanz – so ADORNO – darf nicht durch Affektunterdrückung geschaffen werden. »Dagegen helfen könnte (...) nur eine veränderte Verhaltensweise der Lehrer. Sie dürften ihre Affekte nicht unterdrücken und dann rationalisiert doch herauslassen, sondern müssten die Affekte sich selbst und anderen zugestehen und dadurch die Schüler entwaffnen. (...) Aus solchen Reflexionen folgt, nebenbei gesagt, unmittelbar die Notwendigkeit psychoanalytischer Schulung und Selbstbesinnung im Beruf der Lehrer.« (ebd.)

Was es heißt, Nähe und Distanz zu den ihnen anvertrauten Kindern/Jugendlichen und deren Problemen/Konfliktthemen auf kunstvolle Weise zu verschränken und zu vermitteln, zeigt ein Blick auf den Binnenraum professioneller pädagogischer Beziehungen. Dieser ist aufseiten der Professionellen geformt durch ein Oszillieren zwischen Nähe und Distanz, und zwar zwischen unmittelbarer Teilhabe und distanzierender Reflexion des gemeinsamen Beziehungsgeschehens (vgl. DÖRR 2004). Eine Pädagogin kann nur dann die inneren (Konflikt-)Themen der Kinder begreifen, wenn sie nicht einfach rollenförmig agiert, sondern ihre intuitive und persönliche Erfahrungskraft (»Nähe«) einsetzt, um ein »diffuses Verstehensangebot« zur Verfügung zu stellen, das aber gleichzeitig von einer distanzierenden Akzeptanz des Gegenübers getragen ist, einer reflexiven Distanz, die die Selbstbehauptungssignale der Kinder achtet (vgl. DÖRR/MÜLLER 2007 b).

Eine weitgehende Leerstelle in der pädagogischen Reflexion ist die Anforderung an Lehrerinnen und Lehrer, Pädagoginnen und Pädagogen, das pädagogische Generationenverhältnis professionell zu gestalten. Es ist die Aufgabe der älteren Generation, der jüngeren – abhängigen – Generation, eigene Entwicklungs- und Bildungsprozesse zu ermöglichen. Das heißt, im Kern beruht Generativität nicht allein auf der Fähigkeit zur »Erzeugerschaft und Geburt«, sondern auf der Anerkennung von Differenz und auf dem Verzicht, der mit der Einsicht verknüpft ist, nicht alles und nicht für immer sein zu können, eine Kränkung, die uns Menschen fortwährend begleitet und die bereits kleine Kinder zu verarbeiten haben – eben Kind und damit nicht Partner oder Geschwister eines Elternteils zu sein (und vice versa!). Eine Kränkung, die SIGMUND FREUD in seinem Theorem des Ödipuskomplexes zu fassen wusste und damit dem Inzesttabu, als Ausdruck der Unumstößlichkeit der Generationenschranke, eine wesentliche strukturgebende und -stabilisierende Bedeutung für Kultur und Individuation beimaß. Die kindliche Entwicklung leibgebundener Intimität und mit ihr die psychische Strukturbildung ist darauf angewiesen, dass Kinder »ihre« Erwachsenen innerlich »verwenden« können, ohne befürchten zu müssen, dass die Erwachsenen ihren Verführungskünsten erliegen (unheilvolle Nähe) oder sich erschreckt abwenden (unheilvolle Distanz) (vgl. WINTERHAGER-SCHMID 2000). Im Zuge des Aufwachsens werden dem Schulkind neben den Eltern nun auch die Lehrenden und Pädagoginnen/Pädagogen als elternähnliche Identifikationsfiguren wichtig, sie werden zu generational bedeutsamen anderen. Auf sie richten sie Gefühle der Identifikation, der Liebe und Abneigung. Sich als sorgende Generation verwenden zu lassen und dennoch achtsam Grenzen zu setzen, diese Grenzziehung aber selbst nicht zur eigenen Befriedigung zu verwenden, ist eine un-

8 Vor allem repräsentiert in Handlungsfigurationen, die durch institutionelle und professionelle Programme gekennzeichnet sind. Hinter solchen Programmen verstecken sich allzu häufig Strukturen der Distanzierung (formale Regeln, Behandlungs- und Sanktionspraktiken), die sich zwar als dem Kind dienenden und seine Einsicht fördernde Distanzierung ausgeben, aber genau besehen lediglich »institutionalisierte Abwehrmuster« (MENTZOS 1988) sind.

9 Pädagogische Generativität meint keinesfalls den autoritativen Gestus derer, die es besser wissen, sondern es geht darum, die mit der Selbsttätigkeit der generationell anderen konstitutiv verbundene Relativierung des Eigenen in der generativen Abfolge zu ertragen und Neues auch im einfachen Sinne von anderem zuzulassen (vgl. KING 2004).

verzichtbare Quelle der Ausbildung individueller Symbolisierungsfähigkeit und deren Vernetzung in interindividuelle Symbolsysteme (ebd.) Für diesen Prozess schließen die Pädagoginnen und Pädagogen in erster Linie ein Arbeitsbündnis mit sich selbst, das durch die Anforderung an sich selbst charakterisiert ist, zu einer professionellen Reflexion und Bearbeitung der Ambivalenz von Nähe und Distanz in der Lage und vor allem bereit zu sein (vgl. DÖRR 2004). Insofern geht es nicht um einen irgendwie gearteten Kompromiss zwischen Nähe und Distanz, sondern um die Fähigkeit zu Nähe und Distanz, zu Bindung und achtsamer Abgrenzung sowie zu reflexiver Rationalität.

In diesem Zusammenhang muss auf ein Versäumnis hingewiesen werden: Kontrolle durch Supervision – in Bereichen der stationären Kinder- und Jugendhilfe eine Selbstverständlichkeit – ist an Schulen und Internaten kaum üblich. Fachliche Begleitung durch Externe kommt meist erst dann infrage, wenn das Problem bei den Schülerinnen und Schülern ausgemacht ist, allzu selten bei den Lehrenden und ihren menschlichen Schwächen und Belastungen (vgl. BALIUSECK 2010).

Ausblick:

Ein grenzwahrender Umgang mit Kindern bedarf besonderer Organisationsstrukturen

Die Rede von Nähe und Distanz ist keineswegs geeignet, den Wunsch nach klarer Geometrie zu befriedigen. Denn ein grenzwahrender Umgang mit Kindern erfordert ein Denken in Ambivalenzen, erfordert, diese gerade nicht durch falsche Gewissheiten linearer Wissenskonstruktionen vorschnell zu vereindeutigen. Damit aber Pädagoginnen und Pädagogen die heiklen Verwicklungen von Nähe und Distanz (einschließlich jene der eigenen Affekte) immer wieder erneut in ein reflektierendes Nachdenken überführen können, darf das Thema Nähe und Distanz nicht auf die Dimensionen einer unmittelbaren pädagogischen/schulischen Praxis beschränkt bleiben (vgl. SCHMID 2007, S. 57). Vielmehr müsste die Sensibilität für die leib-seelische Befindlichkeit der anvertrauten Kinder/Jugendlichen sowie der pädagogischen Fachkräfte selbst und die Sensibilität für organisatorische Abläufe und Schwachstellen als zwei Seiten derselben Sache betrachtet werden: Eine grenzwahrende pädagogische Praxis bedarf Organisationsstrukturen, die den Fachkräften professionelle Autonomie ermöglichen, ausgedrückt durch Anforderungsvielfalt, Ganzheitlichkeit und Orientierung durch Rückmeldung; Strukturen, mit denen sich die Fachkräfte identifizieren können und eine Organisationskultur und Machtverteilung, die bestimmt ist durch eine rege Kommunikationskultur, positives Organisations- und Teamklima sowie Formen der innerorganisatorischen Aushandlungsstrategien. Qualitätsmerkmale wären demnach transparente, lernende Organisationsstrukturen, die Problemverleugnungen eher verhindern, die Frühwarnsysteme für mögliche Krisen bereithalten und vor allem das »Managen« von Ausnahmesituationen ermöglichen, statt – wie derzeit üblich – auf die Optimierung der Fähigkeit zur Ziel- und Output-Planung zu setzen (vgl. MÜLLER 2007, S. 155).



Prof. Dr. Margret Dörr ist Diplom-Soziologin und Professorin an der Katholischen Fachhochschule für Soziale Arbeit in Mainz. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Theorie Sozialer Arbeit, Biografie- und Sozialisationstheorie, Psychoanalytische (Sozial)Pädagogik und Klinische Sozialarbeit.

Kontakt:

Katholische Fachhochschule Mainz
Hochschule für Soziale Arbeit,
Praktische Theologie,
Gesundheit und Pflege
Postfach 2340
55013 Mainz
margret.doerr@t-online.de
Telefon (0681) 9 71 32-0

Literatur

- ADORNO, TH. W. (1977): Tabus über den Lehrberuf. In: Gesammelte Schriften 10.2, Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 656–673
- AHLERS, CH. J./SCHAEFER, G. A./BEIER, K. M. (2005): Das Spektrum der Sexualstörungen und ihre Klassifizierbarkeit in DSM-IV und ICD-10. In: *Sexuologie* 12 (3/4)
- BALIUSECK, H. (2010): Macht und Sexualität in pädagogischen Beziehungen. <http://www.erzieherin.de/macht-und-sexualitaet-in-paedagogischen-beziehungen.php> (Zugriff 24.07.2010)
- DÖRR, M. (2004): Professionelle (Selbst)Reflexion im Spannungsfeld von personaler, interpersonaler und institutionalisierter Dynamik und psychosozialer Abwehr. In: HÖRSTER, R./KÜSTER, U./WOLFF, ST. (Hrsg.): *Orte der Verständigung. Beiträge zum sozialpädagogischen Argumentieren*. Freiburg, i. B.: Lambertus, S. 151–170
- DÖRR, M./MÜLLER, B. (2007a): Einleitung: Nähe und Distanz als Strukturen der Professionalität pädagogischer Arbeitsfelder. In: DÖRR/MÜLLER (Hrsg.): *Nähe und Distanz. Ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität*. Weinheim, München: Juventa, S. 7–28
- DÖRR, M./MÜLLER, B. (Hrsg.) (2007b): *Nähe und Distanz. Ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität*. Weinheim, München: Juventa
- ENDERS, U. (Hrsg.) (2001): *Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch*. Köln: Kiepenheuer & Witsch
- GERLACH, A. (2008): Intimität als Gegenwehr und die Tyrannei der Intimisierung. Psychoanalytische Anmerkungen am Beispiel des Films *Die Truman Show* von Peter Weir. In: *Psyche – Z Psychoanal* 62, S. 1068–1076
- HONNETH, A. (1990): Integrität und Mißachtung. In: *Merkur*, 501, S. 1043–1054
- KING, V. (2004): Die Entstehung des Neuen in der Adoleszenz. *Individuation, Generativität und Geschlecht in modernisierten Gesellschaften*. Wiesbaden: VS-Verlag
- MENTZOS, S. (1988): *Interpersonale und institutionalisierte Abwehr*. Frankfurt/M.: Suhrkamp
- MÜLLER, B. (2007): Nähe, Distanz, Professionalität. Zur Handlungslogik von Heimerziehung als Arbeitsfeld. In: DÖRR, M./MÜLLER, B. (Hrsg.): *Nähe und Distanz. Ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität*. Weinheim, München: Juventa S. 141–157
- NECKEL, S. (1991): *Status und Scham. Zur symbolischen Reproduktion von sozialer Ungleichheit*. Frankfurt a.M., New York: Campus
- QUINDEAU, ILKA (2008): *Verführen und Begehren. Die psychoanalytische Sexualtheorie nach Freud*. Stuttgart: Klett-Cotta
- SCHMID, V. (2007): Nähe und Distanz aus der Perspektive der Psychoanalytischen Pädagogik. In: DÖRR/MÜLLER (Hrsg.), S. 47–58
- THIERSCH, H. (2007): Nähe und Distanz in der Sozialen Arbeit. In: DÖRR, M./MÜLLER, B. (Hrsg.), 29–45
- WINTERHAGER-SCHMID, L. (2000): »Groß« und »klein« – Zur Bedeutung der Erfahrung mit Generationendifferenz im Prozess des Heranwachsenden. In: dies. (Hrsg.): *Erfahrung mit Generationendifferenz*. Weinheim: Dt. Studienverlag, S. 15–37

Was macht Prävention erfolgreich?

Zur Kritik klassischer Präventionsansätze und deren Überwindung

Miriam K. Damrow

Im folgenden Beitrag wird der in Kindergarten und Grundschule verbreitete Empowerment-Ansatz zur Primärprävention sexuellen Missbrauchs, der auf Selbstschutzfertigkeiten des Kindes zugeschnitten ist, einer Prüfung unterzogen. Grundsätze erfolgreicher Präventionsarbeit werden formuliert, die im Wesentlichen auf fundierter Sexualaufklärung und -erziehung basieren.

Sexueller Missbrauch und Prävention

Unter sexuellem Kindesmissbrauch¹ (SKM) werden Straftaten nach § 176 StGB (FISCHER 2010) subsumiert: Missbrauch mit/ohne Körperkontakt, mit/ohne Penetration. Jahrelange individuelle Folgeschäden mit hohem und intensivem Therapiebedarf für die Opfer und eventuell erheblichem volkswirtschaftlichen Schaden können aus diesen Straftaten resultieren. Aus individueller wie gesellschaftlicher Sichtweise ist daher die Notwendigkeit der Prävention (das Verhindern bzw. Vorbeugen) sexuellen Missbrauchs von Kindern seit einigen Jahren allgemein anerkannt. Dabei stehen generell zwei Arten der Prävention zur Verfügung: Täter- und Opferprävention. Täterprävention bündelt alle präventiven Maßnahmen zur Verhinderung sexueller Übergriffe. Insbesondere das Charité-Projekt² und das Vermonter Projekt »Stop it now!«³ engagieren sich in diesem Bereich. Opferprävention ist an zukünftige Opfer gerichtet mit dem Ziel, dieses Opfer werden zu verhindern. Opferprävention steht in den Formen der Verhältnis- und Verhaltensprävention zur Verfügung für eine umfassende Darstellung beider Ansätze (LENGERKE 2007). Innerhalb der Verhaltensprävention lassen sich weitere Konzepte differenzieren. Caplans Präventionskonzept der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention ist insbesondere in curricular ausgerichteten Präventionsmaßnahmen gegen sexuellen Missbrauch von Kindern weit verbreitet (CAPLAN 1964). Daneben findet Gordons Präventionskonzept der universalen, selektiven und indizierten Prävention Anwendung. Unter universaler Prävention werden Präventionsbemühungen für allgemeine Populationen verstanden. Selektive Prävention richtet sich an Risikogruppen, während indi-

zierte Präventionsbemühungen sich an Personen(gruppen) mit manifesten Problemen richten (GORDON 1983).

Der Verbreitungsgrad von Konzepten der universalen, selektiven und indizierten Prävention im Bereich der SKM-Prävention ist bislang kaum erforscht (KNORTH/KNOT-DICKSCHEIT/STRIJKER 2009).

Prävention von SKM als Empowerment

Die bisher bekanntesten Primärpräventionsprogramme gegen sexuellen Missbrauch von Kindern sind in der Verhaltensprävention angesiedelt. Dabei richtet sich die Mehrzahl vorhandener Programme direkt an Kinder, es existieren aber auch Programme für Erwachsene und Jugendliche. Die überwiegende Mehrzahl der an Kinder (im Grundschulalter, aber auch schon im Kindergarten) gerichteten Programme ist dem Empowerment-Ansatz zuzuordnen. Dazu zählen zum Beispiel Präventionsprogramme wie »Mein Körper gehört mir« (Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück) oder »Sag Ja zu Dir«, »Nein heißt Nein« (beide Power Child⁴). Im Fokus stehen dabei Selbstschutzfertigkeiten und -fähigkeiten der Kinder durch Erlernen von Konzepten und Handlungen und deren praktischer Anwendung. Angenommen wird, dass diese emanzipatorischen Fähigkeiten den Kindern helfen, den Missbrauch abzuwehren. Die folgende Tabelle 1 gibt einen kleinen Überblick über die Inhalte.

Empowerment-Prävention, die sich an Kinder richtet, bietet folgende Vorteile: Mehrere Untersuchungen (zur Übersicht KINDLER 2003) zeigen eine im Mittel positive Wirkung von Präventionsprogrammen. Dabei wurde meist untersucht, ob Nebenwirkungen (erhöhte Ängstlichkeit, Beunruhigung) auftraten, welche erwünschten Wirkungen auftraten etc. Meist wurden solche Programme von den Kindern positiv eingeschätzt. Gleichzeitig wurde meist ein Anstieg des Sicherheitsgefühls berichtet. Bislang vorliegende Ergebnisse aus Meta-Analysen und Review-Studien zeigen positive Effekte von schulpräventiven Programmen in Bezug auf allgemeine Selbstschutzfaktoren, nicht jedoch in Bezug auf

1 Synonym wird inzwischen eher der Begriff sexuelle Gewalt gegen Kinder verwendet oder allgemeiner: sexuelle Übergriffe.

2 www.kein-taeter-werden.de; s.a. Beitrag von CHR. J. AHLERS in diesem Heft, d. Red.

3 www.stopitnow.com

4 www.power-child.de

Tab. 1	
Was bisher angeboten wird	
Themen	Fertigkeiten
Gute und schlechte Geheimnisse	Neinsagen
Gute, schlechte und verwirrende Berührungen	Weglaufen
Intuition	Hilfeholen
Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper	Berichten
	Sichwehren

sexuellen Missbrauch von Kindern (KNORTH/KNOT-DICKSCHEIT/STRIJKER 2009).

Folgende Nachteile schränken die Wirksamkeit der Empowerment-Prävention erheblich ein: Die Selbsteinschätzungen der Kinder in Bezug auf erhöhte Sicherheitsgefühle sind kritisch zu hinterfragen: Bedeutet ein erhöhtes Gefühl der Sicherheit eine tatsächliche Erhöhung der Sicherheit? Könnte diese gefühlte Sicherheit Kinder vielleicht fälschlich in Sicherheit wiegen: Sie fühlen sich eventuell sicherer, da sie Strategien zur Abwehr eingeübt haben, von denen unklar bleibt, welche von ihnen im Ernstfall wirken. Einige Untersuchungen zur Wirksamkeit der Prävention aus Sicht der Tatbegehenden zeigen, dass sich wehrende Kinder die Tat nur hinausschieben, aber nicht grundsätzlich verhindern (KINDLER 2003). Direkt an Kinder gerichtete Ansätze vernachlässigen diejenigen Faktoren, die sexuellen Missbrauch ermöglichen, aber der Verantwortung von Erwachsenen unterliegen und gleichzeitig der Kontrolle und Beeinflussbarkeit durch Kinder entzogen sind (KINDLER 2003). Gleichzeitig vernachlässigen bisherige Präventionsprogramme den interkulturellen Lebensweltkontext der Kinder: Die Inhalte sind meist an der Mehrheitsgesellschaft orientiert, vernachlässigen aber andere, nicht-westliche Werte, Normen und Regelungen.⁵

Kritik an bisheriger Primärprävention

Kinder sind zwar alt genug, um es zu erleben, aber nicht alt genug, um kompetent darüber aufgeklärt zu werden, könnte man provokativ formulieren. Klassische Primärpräventionsprogramme konzentrieren sich in der Regel auf die bereits erwähnten Selbstschutzfertigkeiten, die einer wirksamen Prävention konträr gegenüberstehen (FERRES 2007; MEBES 2004; Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück; Power Child): Zum einen wird die Verantwortung für den Schutz an die Opfer delegiert, ohne dass gefragt würde, ob die Opfer diese überhaupt übernehmen können. Wirksame und erfolgreiche Prävention sollte nicht den Opfern der Übergriffe die Verantwortung für die Prävention der Übergriffe zuschieben. Zum anderen sind die inhaltlichen Fertigkeiten und Konzepte für die Prävention ungeeignet: Das Fehlverhalten der Erwachsenen soll von den Kindern erkannt, berichtet und beendet werden. Innerhalb der Fertigkeiten wird erwartet, dass Kinder präventive Techniken erlernen, diese aber nicht generalisieren, sondern ausschließlich in (nicht näher bestimmbar) Situationen gefühlter Bedrohung anwenden, (z.B. Neinsagen⁶, Sichwehren⁷). Kinder sollen also ihr Verhalten ändern, um Hochrisikosituationen zu entkommen. Diese Strategie ist demnach ausgerichtet an der Verantwortung der Opfer, überhaupt nicht/nicht mehr Opfer zu werden oder zu sein. Die bisher verwendeten Konzepte erweisen sich

gleichfalls als kontraproduktiv: Das Sexuelle am sexuellen Kindesmissbrauch bleibt in verwendeten Konzepten ausgespart, oft mit der Begründung, Kinder nicht unnötig ängstigen zu wollen. Stattdessen werden den Kindern unscharfe Kriterien zum Erkennen des Missbrauchs vermittelt, die weder speziell auf sexuellen Missbrauch verweisen, noch ihn beinhalten, noch auf die Strategien der Tatbegehenden eingehen (für eine umfassende Kritik: DAMROW 2008, 2009). Insbesondere falsch-positive wie falsch-negative Einschätzungen sexueller Übergriffe werden damit ermöglicht.

Diese Art universelle Angebote der Prävention, die ihre Inhalte gemäß dem Prinzip »one size fits all« gestalten, werden dem Ziel primärer (und universaler wie selektiver) präventiver Bemühungen gar nicht oder kaum gerecht.

Erfolgreiche Prävention – oder: Wie geht es besser?

Prävention geht alle an. Prävention sollte für alle Kinder gelten – aber wie? Für erfolgreiche Prävention sexuellen Missbrauchs sind insbesondere die zwei Aspekte des Was und Wie von zentraler Bedeutung: Inhalte und Strukturen. Insbesondere die Inhalte entscheiden über die Wirksamkeit der Prävention, während die Strukturen des Programms Auskunft über die Effizienz geben können.

Präventionskonzepte sollten, wenn sie denn auf Kinder bezogen sind und sich an Kinder wenden, kindliche Sexualität mit einbeziehen. Menschen sind mindestens von Geburt an, meist aber schon vorgeburtlich, sexuelle Wesen; sie fühlen, handeln und erleben sexuell. Präventionskonzepte, die gegen sexuellen Missbrauch arbeiten, aber ohne explizit sexuelle Bezüge aufklären, erreichen alles Mögliche, aber keine erfolgreiche Präventionsarbeit gegen sexuellen Missbrauch. Deshalb sollte die Erfassung des Sexualwissens, die konkrete und korrekte Bezeichnung der Genitalien ebenso Standard sein wie die Einbeziehung kindlicher Sexualität (SCHUHRKE 1991; VOLBERT 2000). Im Vordergrund steht die Aufklärung der Kinder über sexuellen Kindesmissbrauch: Sie werden ihn nicht absolut verhindern können und sie werden ihn meist

- 5 Eine Ausnahme stellen die interkulturellen Präventionsbemühungen von STROHHALM (Berlin) dar (STROHHALM E.V. 2007 a, b).
- 6 Eine generalisierte Grundhaltung zum emanzipatorischen Nein-Sagen (im Sinne einer Selbstbestimmung der Kinder) ist in der Regel nicht erwünscht (und inwieweit dies wünschenswert wäre, wäre noch zu prüfen).
- 7 Sichwehren als präventive Strategie vernachlässigt mehrere Einflussfaktoren: das strukturelle Machtungleichgewicht im generationalen Verhältnis, das physische Machtungleichgewicht und das kognitive Machtungleichgewicht. Zudem wird dadurch unterstellt, dass Kinder sich wehren können (und sollen), unabhängig davon, wie Kinder den sexuellen Missbrauch erleben (vorausgesetzt, dass sie ihn als solchen überhaupt erkennen, beurteilen und einschätzen können).

Tab. 2	
Notwendige Inhalte	
Themen	Notwendige Details
Sexueller Missbrauch (Informationen für Kinder und Erwachsene)	Mögliche Tathandlungen (Überleitungshandlungen, Oral-, Anal-, Vaginalverkehr, Handlungen ohne Berührungen)
	Mögliche Täterinnen und Täter (aus dem Nah- und Fernraum des Kindes), alle Altersstufen, alle Schichten, alle kulturellen Hintergründe, Tatverantwortung bei Tatbegehenden
	Mögliche Opfer (Jungen und Mädchen, alle Altersstufen, alle Schichten, meist Opfer wegen Verfügbarkeit)
	Mögliche Folgen (biologische Folgen bei Mädchen und Jungen, psychische Folgen z.B. Trauma, soziale Folgen)
Sexualität (Informationen für Kinder und Erwachsene)	Sexualwissen (Geschlechtsteile benennen, Zeugung und Schwangerschaft, was ist Sex? Unterscheidung kindliche Sexualität – erwachsene Sexualität)
	Sexualverhalten I (welche sexuellen Verhaltensweisen unter Kindern sind gestattet, welche nicht?)
	Sexualverhalten II (Alle Erwachsenen wissen, dass sie keinen Sex mit Kindern haben dürfen)
	Sexuelle Identität und deren mögliche Veränderungen
	Sexuelle Orientierung (Homo-, Hetero- und Bisexualität bei Kindern und Erwachsenen)
Kindliche Sexualität (Informationen für Erwachsene; Kindern wird zu oft unterstellt, sie hätten keine sexuellen Bedürfnisse, das widerspricht ihrem subjektiven Erleben)	Sexuelle Bedürfnisse (biologische Grundlagen zur Sexualität, z.B. Orgasmen oft bereits in den ersten 10–12 Lebensmonaten)
Bestechung (Informationen für Kinder und Erwachsene)	Materielle Zuwendung (Vorteile und Probleme), immaterielle Zuwendung (Vorteile und Probleme)
Erpressung (Informationen für Kinder und Erwachsene)	Schweigegebot und damit zusammenhängende Probleme
	Drohungen (aller Art)
	Angst und Angstgefühle
Interventionsmöglichkeiten (Informationen für Kinder und Erwachsene)	Informationen zu möglichen Folgen und zu möglicher Intervention, Betonung der Resilienz und kurativen Erwartung

nicht absolut beenden können; aber sie können lernen, ihn zu erkennen und sie können lernen, dass die grundlegenden Mechanismen, mit denen sexueller Missbrauch ermöglicht wird, nämlich Bestechung (immateriell oder als materielle Zuwendung) und Erpressung, eingesetzt werden, um Kinder zu sexuellen Handlungen zu nötigen. Eine Übersicht zu notwendigen Inhalten findet sich in Tabelle 2.

Neben den Inhalten präventiver Maßnahmen bestimmen die Strukturen entscheidend über erfolgreiche Prävention. So wurden in mehreren Übersichtsstudien (KNORTH/KNOT-DICKSCHEIT/STRIJKER 2009) folgende strukturelle Faktoren als erfolgreich beurteilt: Eine konsistente Einführung des Präventionsprogramms, Einsatz verschiedener Methoden

und Bezugspunkte, Einbeziehung von Eltern, Lehrpersonal und/oder Peers sowie ein frühzeitiger Beginn (möglichst schon im Kindergarten- oder Grundschulalter). Strukturen der Implementierung von Programmen bestimmen ebenfalls entscheidend über die Wirksamkeit (s. Modellprojekte des bayerischen Landesjugendrings »Prätect«⁸).

Dauer, didaktische Durchführung, verwendete Materialien und deren Einbindung, aber auch die transparent gemachte Qualifikation der (externen) Durchführenden, die Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen (Beratungsdienste, Hotlines, therapeutische Dienste, Trauma-Ambulanzen) sind ebenso relevant wie eine kultur- und gendersensible Arbeit. Gerade in überlappenden Bereichen von Prävention und Intervention können neue Wege beschritten werden: Präventionskonzepte mit Besuchen bei/durch Fachkräfte der Polizei, Richterschaft, Staatsanwaltschaft.⁹ Schon in der Präventions-

⁸ www.praetect.de (Zugriff am 28.7.2010).

⁹ Ein möglicher Ansatz ist dieses Bilderbuch: BEHRMANN et al. (2006)

arbeit sollten Informationen zu möglicher Intervention selbstverständlich sein. Eine erhöhte Aufdeckungsrate nach Präventionsveranstaltungen ist empirisch zwar nicht eindeutig belegt, wahrscheinlich aber zu erwarten. Keinesfalls aber sollten extreme Persistenz-Erwartungen¹⁰ in die präventive Arbeit hineinwirken: Es fehlt an Untersuchungen, in welchem Ausmaß Kinder resilient diese Erfahrungen verarbeiten.

Eine Resilienz-Erwartungshaltung könnte aber bereits in Präventionskonzepte eingearbeitet werden: Sexueller Missbrauch ist erfolgreich zu überleben. Damit könnte gleichzeitig einer Traumatisierung der Opfer entgegengewirkt oder sie zumindest vermindert werden.

Sprachliche Vielfalt dieser Präventionsangebote sollte ebenso selbstverständlich sein wie die Arbeit in gemischtgeschlechtlichen Teams.

Grundsätze erfolgreicher Präventionsarbeit lauten daher:

1. Prävention ist eher eine Erziehungshaltung als eine zeitlich begrenzte Maßnahme. Wenn – aus besonderen Erfordernissen (unzureichende Qualifikation pädagogischer Fachkräfte, Unbehagen am Thema ...) – externe professionelle Fachkräfte mit eingebunden werden, sollten diese Maßnahmen zeitlich dicht aufeinanderfolgend und regelmäßig stattfinden.
2. Präventive Maßnahmen richten sich in erster Linie an Erwachsene, erst in zweiter Linie an Kinder. Damit wird die Verantwortung für die Prävention an die Erwachsenen delegiert.
3. Opferpräventive Maßnahmen sind klar abgegrenzt von Täterpräventiven Maßnahmen: Opferpräventive Maßnahmen sind erst sekundär und/oder tertiär Täterpräventiv: Jungen und Mädchen haben gleichermaßen ein Anrecht auf faire Behandlung und Zuerkennung eines Opferstatus. Jungen als (potenzielle) Opfer sollten nicht einem präventiven Angebot ausgesetzt werden, das sie als potenzielle Täter behandelt.
4. Wenn Kinder als Klientel vorgesehen sind, sollten korrekte und konkrete Informationen zum sexuellen Missbrauch gegeben werden: so umfassend wie nötig und so exakt wie möglich!
5. Prävention sexuellen Missbrauchs ist ohne entsprechende Sexualerziehung/Sexualaufklärung/Sexualpädagogik unmöglich. Die Terra incognita kindlicher Sexualität gilt es zu erforschen.
6. Um der heterogenen Vielfalt der alltäglichen Lebenskontexte gerecht zu werden, muss die Zielgruppenspezifika (Geschlecht, Migration, Armut, Sprachkontext) bei Präventionsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Lehren aus erfolgreicher Intervention: Lernen von resilienten Kindern

Im Fokus der Intervention bei sexuellem Kindesmissbrauch steht meist das Kind, dessen Gefährdung beendet werden soll. Oft fühlen sich Opfer von SKM traumatisiert und benötigen entsprechende fachliche Hilfe. Neben Einbindung von Ansätzen der Resilienzforschung sollten Erkenntnisse der Traumaforschung in die Präventions- und Interventionsarbeit einbezogen werden. So können Kinder aus eigener Kraft an der Bewältigung traumatischer Ereignisse mithelfen. Dafür stehen mittlerweile vielversprechende pädagogische Ansätze bereit (für pädagogische Arbeit mit traumatisierten Kindern: ECKARDT 2005, zur Förderung präventiver Resilienz: FRÖHLICH-GILDHOFF 2007).

Grenzen von Prävention und Intervention

Prävention und Intervention ergänzen einander im Problemfeld sexuellen Kindesmissbrauchs. Dennoch stehen bislang keine umfassenden, intensiven Untersuchungen zur Verfügung, die als empirische Basis für Wirksamkeit (evidenzbasierte Prävention) dienen können. Die Wirksamkeit präventiver Maßnahmen lässt sich aus ethischen Gründen nicht im Feld erproben (für eine Überblicksdarstellung: MARQUARDT-MAU 1995). Die bisherige Praxis, als Wirksamkeit und Beleg für den Nutzen eines Präventionsprogramms empirische Daten der Unbedenklichkeit heranzuziehen (keine unerwünschten Nebenwirkungen: Nutzen ist, wenn es nicht schadet), ist der Brisanz des Themas unangemessen.

Sowohl für bisherige (Opfer-)Präventions- als auch für Interventionsstudien gilt, dass die Qualität von Evaluations- und Effektuntersuchungen nicht immer gewährleistet ist. Insbesondere folgende Mängel schränken die Aussagefähigkeit der Ergebnisse ein: kein experimentelles oder Randomized Controlled Trial-Design¹¹ (WILLICH 2006); kein quasi-experimentelles Design; Verwendung unterschiedlicher Maßstäbe für die Ergebnisse; Mangel an Längsschnittstudien; keine Kosteneffektivitätsstudien oder -analysen; keine Kausalstudien.

Untersuchungen zur Effektivität und Effizienz präventiver Maßnahmen gegen sexuellen Kindesmissbrauch fehlen nahezu vollständig. Folgende Fragen müssen von Forschung und Praxis gestellt und beantwortet werden: Inwiefern ist welche präventive und welche interventive Maßnahme effektiv, welche moderierenden Faktoren bestehen und wie wirken sie?

Fazit

Erfolgreiche opferorientierte Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs beinhaltet kompetente und profunde Aufklärung der Kinder durch Erwachsene, ältere Jugendliche oder Peers. Sie informiert sachlich unaufgeregt, aber umfassend alle Kinder und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfe, ist an Ressourcen der Kinder orientiert, zeigt Hilfemöglichkeiten auf, bezieht unterschiedliche Kooperationspartner mit ein und dient damit dem Ziel eines effektiven und präventiven Kinderschutzes. Erfolgreiche opferorientierte Präventionsmaßnahmen schreiben die Verantwortung für die Prävention den Erwachsenen zu, entlasten damit potenzielle Opfer und tragen somit zu einer möglichen Verringerung von Traumata bei.

¹⁰ Persistenz hier als Dauer verstanden: die Folgen bleiben lebenslang erhalten.

¹¹ Randomized Controlled Trial-Design (RCT): In der experimentellen (empirischen) Forschung ein kontrolliertes Studiendesign durch Ausschluss von Verzerrungseffekten durch Verblindung (Randomisierung), also Kontroll- und Experimentalgruppen, bei denen (im Idealfall) weder Gruppenmitglieder noch Durchführende wissen, wer zu welcher Gruppe gehört (Doppelverblindung).



Dr. Miriam K. Damrow ist Sozialwissenschaftlerin und Dozentin an der Martin-Luther-Universität Halle. Ihr Tätigkeitsschwerpunkt ist die Prävention sexuellen Missbrauchs.

Kontakt:

miriam.damrow@paedagogik.uni-halle.de

Literatur

- BEHRMANN, A./SCHNEIDER, U./FRANKE, T. R. (2006): Anna und Jan gehen vor Gericht. Ein Kinderbuch zur Prozessvorbereitung bei Sexualstraftaten. Hannover: Schöneworth
- CAPLAN, G. (1964): Principles of Preventive Psychiatry. New York: Basic Books
- DAMROW, M. K. (2008): Primärprävention sexuellen Kindesmissbrauchs. In: Soziale Arbeit 3/2008, S. 96–101
- DAMROW, M. K. (2009): Zur Praxisrelevanz von Primärpräventionsprogrammen gegen sexuellen Kindesmissbrauch. In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit 60(4), S. 261–268
- ECKARDT, J. (2005): Kinder und Trauma: was Kinder brauchen, die einen Unfall, einen Todesfall, eine Katastrophe, Trennung, Missbrauch oder Mobbing erlebt haben. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht
- FERRES, V. (2007): Nein, mit Fremden geh ich nicht. 2. Auflage. München: cbj
- FISCHER, TH. (2010): Strafgesetzbuch und Nebengesetze. 57. Auflage. München: C.H. Beck (Reihe: Beck'sche Kurz-Kommentare, Band 10)
- FRÖHLICH-GILDHOFF, K. (2007): Prävention und Resilienzförderung in Kindertageseinrichtungen – PriK. Trainingsmanual für Erzieherinnen. München: Reinhardt
- GORDON, R. (1983): An Operational classification of Disease Prevention. Public Health Report 98(2), S. 107–119
- KINDLER, H. (2003): Evaluation der Wirksamkeit präventiver Arbeit gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. 1. Auflage. München: Amyna e.V.
- KNORTH, E./KNOTH-DICKSCHEIT, J./STRIJKER, J. (2009): Intervention und Prävention. In: ANDRESEN, S./CASALE, R./GABRIEL, TH./HORLACHER, R./LARCHER KLEE, S./OELKERS, J. (Hrsg.): Handwörterbuch Erziehungswissenschaft. Weinheim: Beltz, S. 438–451
- LENGERKE, TH. VON (2007): Individuum und Bevölkerung zwischen Verhältnissen und Verhalten: Was ist Public-Health-Psychologie? In: LEMBERKE, TH. VON (Hrsg.): Public Health – Psychologie. Individuum und Bevölkerung zwischen Verhältnissen und Verhalten. 1. Auflage. Weinheim: Juventa, S. 11–18
- MARQUARDT-MAU, B. (1995): Schulische Prävention gegen sexuelle Kindesmisshandlung zwischen Hoffnung und Realität. In: MARQUARDT-MAU, B. (Hrsg.): Schulische Prävention gegen sexuelle Kindesmisshandlung. Grundlagen, Rahmenbedingungen, Bausteine und Modelle. 1. Auflage. Weinheim/München: Juventa, S. 10–28
- MEBES, M. (2004): Kein Küsschen & kein Anfassen auf Kommando. Köln: Mebes & Noack
- SCHUHRKE, B. (1991): Körperentdecken und psychosexuelle Entwicklung. Theoretische Überlegungen und eine Längsschnittuntersuchung an Kindern im zweiten Lebensjahr. Regensburg: Röderer
- STROHHALM E.V. (2007a): Jedes Kind auf dieser Erde ist ein Wunder. Band 1: Interkultureller Kontext für Prävention, Elternbildung und Beratung bei sexuellem Missbrauch. Köln: Mebes & Noack
- STROHHALM E.V. (2007b): Jedes Kind auf dieser Erde ist ein Wunder. Band 2: Schutz vor sexuellem Missbrauch: Konzepte und Erfahrungen interkultureller Prävention
- VOLBERT, R. (2000): Sexual knowledge of preschool children. Journal of Psychology and Human Sexuality, 12, S. 5–26
- WILLICH, ST. N. (2006): Randomisierte kontrollierte Studien: Pragmatische Ansätze erforderlich. Deutsches Ärzteblatt 2006; 103(39): A-2524/B-2185/C-2107

Sexualkunde und Selbstbehauptungs- trainings in Kindergarten und Grundschule

Ansätze und Einschätzungen aus sexualpädagogischer Sicht

Christa Wanzeck-Sielert

Eine kontinuierliche und altersgemäße präventive Arbeit im Vor- und Grundschulalter, an der Erzieherinnen und Erzieher, Elternhaus und Schule mitwirken, ist die beste Strategie, um sexuellem Missbrauch vorzubeugen. Dabei sollte der Schwerpunkt auf eine Stärkung des Selbstwertgefühls und die Selbstwirksamkeit von Jungen und Mädchen gelegt werden.

Präventionsarbeit in Kindertagesstätten und Grundschulen gehört zum beruflichen Alltag von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern. Zahlreiche Programme finden Eingang und werden in unterschiedlicher Intensität durchgeführt. Der Ruf nach Prävention erschallt häufig dann, wenn ein brisantes Thema – wie aktuell der sexuelle Missbrauch in Institutionen – ans Tageslicht kommt, das Schweigen gebrochen wird, Gefahren, Bedrohungen, Ängste und Tabus wahrgenommen werden. Dabei geht es meist um Verhinderung von Gefahren und Risiken. Im Fokus von Primärpräventionsprogrammen stehen häufig Kinder und Jugendliche, die befähigt werden sollen, den sexuellen Missbrauch möglichst zu verhindern beziehungsweise die im Umgang mit sexueller Gewalt in Zukunft besser vorbereitet sein sollen. Kritische Äußerungen zu solchen Programmen sind, dass der Blick auf Kinder und Jugendliche gerichtet ist, die Erwachsenen eine untergeordnete Rolle spielen und die Gefahr besteht, dass Kindern die Verantwortung für den Missbrauch zugeschoben wird. Zu bedenken ist dabei auch, dass es keinen hundertprozentigen Schutz vor sexuellem Missbrauch gibt. Hier zeigt sich, dass ein genaues Hinsehen und Differenzieren notwendig ist. Die Frage ist, ob eine missbrauchsfokussierte Prävention überhaupt sinnvoll erscheint, unerwünschte Nebenfolgen produziert und eventuell die komplexeren Ursachen, die hinter sexuellem Missbrauch stecken, gar nicht erfasst.

Konzeptionelle Zugänge

Inzwischen gibt es vielfältige Ansätze, Kinder zu unterstützen und zu stärken. Die meisten Zugänge sind aus der Medizin, der Gesundheitsförderung sowie aus den Sozialwissenschaften entlehnt. Der Begriff »Prävention« kommt aus dem medizinischen Bereich und hat die Verhinderung von Gesundheitsrisiken und Krankheiten im Fokus. Zielgruppe sind die potenziell Betroffenen selbst, die durch spezifische Programme von außen sowie durch eigenes Mittun Risiken und Gefahren verhindern oder weniger wahrscheinlich

machen sollen. Dieser Zugang fokussiert eher die Defizite und nicht die Ressourcen von Menschen. Das Konzept der Gesundheitsförderung zielt auf die Gesundheitsressourcen jedes Einzelnen ab und hat 1986 in der Ottawa-Charta der Weltgesundheitsorganisation (WHO) Eingang gefunden. Hier »wird definiert, dass Gesundheitsförderung auf einen Prozess zielt, allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie dadurch zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen« (BZgA 2003, S. 73). Mit diesem ressourcenorientierten Konzept ist der Lebenskompetenzansatz eng verknüpft. Mit Lebenskompetenzen sind Lebensfertigkeiten gemeint, die Menschen im Laufe des Lebens erwerben beziehungsweise erworben haben. »Lebenskompetent ist, wer sich selbst kennt und mag, empathisch ist, kritisch und kreativ denkt, kommunizieren und Beziehungen führen kann, durchdachte Entscheidungen trifft, erfolgreich Probleme löst und Gefühle und Stress bewältigen kann.« (BZgA 2005, S. 16) Bei diesem ganzheitlichen Ansatz wird deutlich, dass die individuellen Voraussetzungen, Ressourcen und Kompetenzen in großer Vielfalt vorliegen und Kinder, je nach Lebenssituation, sehr unterschiedliche Fähigkeiten und Fertigkeiten mitbringen. Eng damit verknüpft sind das Selbstwertgefühl sowie die Selbstwirksamkeit.

Alle drei Ansätze – Prävention, Gesundheitsförderung, Lebenskompetenzförderung – zeigen sich je nach Blickrichtung auch in Konzepten der Prävention zum sexuellen Missbrauch.

Einschätzungen zu Selbstbehauptungs- trainings für Kinder

Spezielle Programme gegen sexualisierte Gewalt wurden in den 1980er- und 1990er-Jahren als Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Frauen und Mädchen durchgeführt. In den letzten Jahren führen verschiedene externe Anbieter vor allem in Grundschulen Selbstbehauptungstrainings zur allgemeinen Prävention von Gewalt für Kinder

durch. Im Fokus dieser Kurse stehen in der Regel allgemeine Strategien zum Schutz vor Gewalt. Spezifische Selbstverteidigungskurse zum Schutz vor sexueller Gewalt bedienen sich häufig des Empowerment-Konzepts. Dabei geht es zum einen um die Vermittlung von Wissen über sexuelle Gewalt und zum anderen um ausgewählte präventive Strategien wie Nein-Sagen, Schreien, sich Hilfe holen sowie sich körperlich wehren.

In der Regel sind Kinder gegenüber Erwachsenen aufgrund der sehr ungleichen Kraftverhältnisse unterlegen und können sich nicht schützen. Selbstbewussten Kindern gelingt es vielleicht, sich bei sexueller Gewalt durch eine Person aus dem sozialen Nahraum anschließend Hilfe von Erwachsenen zu holen. Für Kinder, die sexuelle Gewalt in der eigenen Familie erleben, verschärft sich aber möglicherweise durch einen Selbstverteidigungskurs die Situation. Es spürt die ausweglose Situation des sich Nicht-wehren-Könnens und gibt sich selbst die Schuld. »Die Gefahr der Grundidee des ›empowerment‹ liegt darin, Kindern, die sich in einer Missbrauchssituation nicht wehren konnten oder können, die Verantwortung für den Missbrauch zuzuschreiben.« (WEHNERT-FRANKE 1992, S. 52) Eine kritische Haltung gegenüber Selbstbehauptungstrainings ist durchaus zu empfehlen. Erzieherinnen, Erzieher, Lehrkräfte und Eltern sollten sich mit den jeweiligen Angeboten und zugrunde liegenden Konzepten intensiv befassen und Transparenz des Angebots einfordern. Programme, die versprechen, dass durch die Teilnahme sexueller Missbrauch effektiv verhindert werden kann, sind unseriös. Bisher gibt es keine fundierte Evaluation der unterschiedlichen Konzepte (vgl. Beitrag von M. DAMROW in diesem Heft, d. Red.). Große Qualitätsunterschiede, »systematische Programmevaluationen und Belege für die Effektivität dieser Konzepte fehlen jedoch zumeist ... Selbstverteidigungs-Elemente machen bei den meisten der untersuchten Angebote 20% bis 50% des Kurses aus. Der Protect-Ansatz, der das Augenmerk von der Zielgruppe der Kinder auf die für den Schutz der Kinder verantwortlichen Erwachsenen lenken soll, spielt in den untersuchten Angeboten eine untergeordnete Rolle.« (KIECK u.a. 2007) Auch die Wirksamkeit dieser Trainings konnte bisher nicht nachgewiesen werden und bleibt weiterhin umstritten.

Was sollten Präventionsprogramme zum sexuellen Missbrauch leisten?

Primärpräventionsprogramme sollten immer langfristig und fest in den Strukturen von Kindertagesstätten und Grundschulen verankert sein. Einmalige Angebote helfen weder den Kindern noch Eltern, Erzieherinnen/Erziehern und Lehrkräften. Auch die Berücksichtigung des Alters der Kinder und entwicklungspsychologische Aspekte sind von Bedeutung. Dabei geht es auch um die Frage, wen Kinder als Fremde bezeichnen. Personen, die Kinder nett finden, sind für sie meist keine Fremden mehr. Auch Bekannte der Eltern sind für sie meist keine Fremden. Sexueller Missbrauch in der Familie geht häufig mit emotionalem und körperlichem Missbrauch sowie Vernachlässigung einher. Häufig zeigen die betroffenen Kinder mehr Risiko- als Schutzfaktoren und damit bringen sie eine höhere Vulnerabilität mit. »Jegliche Form der Primärprävention sollte darauf ausgerichtet sein, das kumulative Einwirken dieser Faktoren während der Kindheit zu verhindern.« (EGLE/CIERPKA 2006, S. 370) Je früher mit Prävention begonnen wird, desto besser; das

bedeutet, dass die Förderung von emotionalen und sozialen Kompetenzen bereits im Vorschulalter starten sollte. Im Fokus müssen das kindliche Selbstwertgefühl und die Selbstwirksamkeit stehen. »Sozial-emotionales Lernen ist immer auch Opferschutz, weil z.B. gehemmte Kinder, die häufiger viktimisiert werden, konfliktfähiger werden und sich in den Problemlösungen besser behaupten.« (ebd. S. 381) Wird Prävention als Erziehungshaltung umgesetzt, so richtet sich Prävention in erster Linie an Erwachsene und im zweiten Schritt an Mädchen und Jungen. Erwachsene haben die Aufgabe, Kinder wachsam zu begleiten und zu schützen. Prävention in diesem Sinne kann nur wirksam werden, wenn Erwachsene nicht Angst machen, sondern Vertrauen schaffen, nicht einschränken, sondern vielfältige Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, selbstbestimmtes Handeln unterstützen und vor allem Raum geben, damit Mädchen und Jungen sich entfalten und ihre Fähigkeiten entdecken können. Ein Präventionsprogramm gegen sexuelle Gewalt sollte die Schulung der Erzieherinnen, Erzieher und Lehrkräfte, die Einbindung der Eltern, die Kooperation mit Fachberatungsstellen vor Ort und vor allem die Umsetzung handlungsorientierten Lernens der Mädchen und Jungen in ihrem Konzept fest verankern. Die Qualifikation der Pädagoginnen und Pädagogen trägt dazu bei, dass Kinder auf ihrem Weg umsichtig und einfühlsam unterstützt werden, denn letztlich sind sie Schlüsselpersonen in den vielfältigen Lernarrangements.

Lebenskompetenzerwerb im Kontext sexueller Bildung und Sexualerziehung

Sexuelle Bildung und begleitende Sexualerziehung von Anfang an! Diese Forderung halte ich für zentral, nicht nur im Kontext von sexueller Gewalt, sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen. Sexualität »bildet« Mädchen und Jungen und prägt das individuelle und gesellschaftliche Leben von Geburt an. Dabei spielt die Familie als erste Sozialisationsinstanz eine wichtige Rolle im Umgang mit Sinnlichkeit, Zärtlichkeit, Geborgenheit, Kontakt, Wärme, Umarmungen, Berührungen und Lust sowie in der Kommunikation über sexuelle Themen. Diese Aspekte sind Teilsegmente eines frühkindlich-subjektiven Erfahrungsfeldes, das sich in der Bedürfnis-, Körper-, Beziehungs- und Geschlechtsgeschichte niederschlägt. So bringen Mädchen und Jungen individuell sehr unterschiedliche Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie sexuelles Wissen in Kindergarten und Grundschule mit, die sich in Rollenverhalten, kulturellen Einflüssen, Lebensstil, Bildung und Handlungsorientierungen im Umgang mit Körper und Sexualität zeigen können. Davon abhängig sind ihre Spontaneität, Neugier und Lust oder ihre Unsicherheit, Ängstlichkeit und Scham. Wie Kinder körperlich miteinander in Kontakt treten, welche Körperhaltungen und -bewegungen sie zeigen, ist von biografischen, sozialen und kulturellen Einflüssen abhängig. Allein »die Art und Weise, durch Körperhaltung und -bewegung den potenziellen Aktionsraum anderer zu okkupieren oder dies gerade zu vermeiden, korreliert mit sozialem Status und der entsprechenden Selbstbeschreibung der Interaktionspartner« (LOENHOFF 1999, S. 76).

Anliegen sexueller Bildung in Kindergarten und Grundschule sind die Selbstbildungsprozesse als aktive Auseinandersetzung mit vielfältigen Situationen und als Aneignung von wichtigen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sexuelle Bildung als Selbsttätigkeit ermöglicht, dass Mädchen und Jungen auf

vielfältige Entdeckungsreisen gehen und sich dabei selbst und ihren Körper auch im Kontakt mit anderen kennenlernen, ein Identitäts- und Selbstwertgefühl entwickeln, Grenzen erfahren sowie eigene Ich-Stärke und Resilienzfähigkeit ausbilden. Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen. Es ist gut, die Erziehung als Tätigkeit von Erwachsenen von den Bildungsprozessen zu unterscheiden. Der bewusste Umgang mit dieser Unterschiedlichkeit erfordert hohe Kompetenzen in der pädagogischen Arbeit sowie eine gute Kommunikationskultur zwischen Erzieherinnen/Erziehern, Lehrkräften und Eltern. Dabei geht es auch darum, die Anregungen und Erziehungsziele bewusst zu formulieren und sich möglicherweise Themen zuzumuten, die durch ein Kind initiiert wurden, ohne die aktive Bildung und die Entdeckungsleistungen des Kindes einzuschränken.

Wissen über Sexualität – narrativ erlernt

Kinder erwerben den größten Teil ihres Wissens aus dem Alltag. Dabei ist die Kommunikation in der Familie eine wichtige Komponente. Gespräche über Sexualität, Körper, Schwangerschaft, Aussehen und Beziehung sind dabei eine wichtige Grundlage. Gerade kulturelles Wissen wie Werte, Bräuche, Gewohnheiten, religiöse oder spirituelle Einstellungen werden in der Familie kommuniziert, vor allem aber gelebt. Auch wenn vorschulisches Wissen an zweiter Stelle fungiert, ist es wichtig, dass Erzieherinnen/Erzieher und Lehrkräfte das mitgebrachte Wissen der Kinder mit einbeziehen. So kann das Wissen eines Kindes über das Baby im Bauch durch Erzählen der eigenen Geschichte zu einer ersten Begegnung mit verwandten Fragen oder dem Lernstoff in der Grundschule genutzt werden. Auch selbst erlebte, lustige oder »blöde« Situationen können berichtet werden. Diese Form des Zugangs ermöglicht, die eigenen Stärken und Ressourcen durch Erzählung anderen mitzuteilen. Zugleich lernen die Kinder, in Situationen auch anders handeln und reagieren zu können. Über das erzählende Verstehen gelingt es in der Kindergartengruppe oder in der Klasse, eine Tiefe und Intensität herzustellen, um so Widerstandsressourcen und Kohärenzgefühl zu entwickeln und zu stärken.

Selbstwirksamkeit durch Erfahrungslernen

Körperliche Neugier und die Berührungslust von Kindern sind wichtige Wege zu Selbstbestimmung, Selbstwertgefühl und Selbstwirksamkeit und tragen zu einem positiven Selbstbild bei. Kinder entwickeln ihr Selbstkonzept insbesondere über ihren Körper und ihre Bewegungen. Körperliche Fähigkeiten und Geschicklichkeit haben positiven Einfluss auf das Selbstbild und das Selbstwertgefühl. Unsicherheiten und Ängstlichkeiten im Umgang mit Körper und Bewegung wirken sich dementsprechend negativ auf das Selbstkonzept aus. Wiederholen sich solche Ereignisse, besteht die Gefahr, dass dies die Grundeinstellung des Kindes prägt und es sich selbst immer weniger zutraut. Mit Selbstbild ist gemeint, welches Vertrauen ein Kind in die eigenen Fähigkeiten hat, ob es sich passiv oder aktiv verhält, ob es bei Schwierigkeiten schnell aufgibt oder sich geradezu angespornt fühlt. Wie ein

Kind reagiert, hängt vor allem von den gemachten Erfahrungen in seiner Umwelt ab.

Das Selbstkonzept entsteht, wenn Kinder etwas über ihre Erfolge und Misserfolge erfahren und dabei entdecken, dass sie selbst am Geschehen beteiligt sind. Sie erkennen, dass sie den Erfolg oder Misserfolg selbst beeinflusst und bewirkt haben. Sie bekommen mit, was andere ihnen zutrauen und was nicht. Diese Selbstwirksamkeit erfahren Kinder im Spiel, in körperlichen Aktivitäten und im Entdecken ihres eigenen Körpers. Deshalb ist es wichtig, dass Erfahrungs- und Aktionsräume zur Verfügung stehen, damit Kinder mit sich selbst und mit anderen ausprobieren können, was für den einzelnen in Ordnung ist und was nicht, wo die eigenen Grenzen und die der anderen liegen. Kinder spüren genau, welche Situation für sie stimmig ist und welche nicht. Dieses Kohärenzgefühl ist ein dynamischer Prozess, wobei Selbstwirksamkeit und Selbstorganisation als entscheidend angesehen werden. Die körperlichen Entdeckungsreisen durch Doktorspiele gehören ebenso dazu. Körperberührungen gehören von Geburt an zu den elementaren Körpererfahrungen von Mädchen und Jungen. Das frühe Kommunikationsverhalten spielt in der Welt des Säuglings und Kleinkindes eine zentrale Rolle. Die Interaktion und der Austausch zwischen den Bezugspersonen und dem Kind gleichen einem Dialog, stärken das Gefühl von Vertrauen sowie Gefühle von Gemeinschaft und Sicherheit. Kinder können durch Berührungen und Hautkontakt wachsen und sich entfalten. Doch die Freude an körperlichen Berührungen wird oft dann unterbunden, wenn es um Sexualität geht. »Unverfängliche« körperliche Kontakte wie der Kuss auf die Wange, der Händedruck oder Raufereien werden eher akzeptiert. Beim Berühren des eigenen Körpers durch Einseifen und Eincremen gibt es kaum Einwände, eher jedoch gegen Selbststreicheln und Masturbation. In Situationen wie diesen entwickeln Kinder entweder ein Gespür für Nähe, Vertrauen und Mut oder es machen sich Unsicherheit, Angst und Verwirrung breit. Auch die Gefühle des Gegenübers in der jeweiligen Interaktion werden wahrgenommen. Kinder suchen und brauchen den körperlichen und sozialen Austausch, denn »die Suche nach körperlichem und sozialem Kontakt schützt in doppelter Hinsicht, sowohl gegen Gefahren von außen als auch gegen innere psychische Hilflosigkeit. Diese Suche führt zu einem Austausch von Zeichen als Teil gegenseitiger Kommunikation, in der sich jeder Partner vom anderen anerkannt fühlt.« (ANZIEU 1992 S. 47)

Resümee

Erfahrener sexueller Missbrauch greift massiv in die Integrität von Mädchen und Jungen ein. Selbstbehauptungstrainings als alleinige Strategie werden hier kaum unterstützend wirken können, im Gegenteil. Der Fokus muss auf die Selbstwirksamkeit und auf die Stärkung des Selbstwertgefühls von Mädchen und Jungen gelenkt werden. Dabei ist eine kontinuierliche, altersangemessene präventive Arbeit ab dem Vorschulalter nötig. Kinder als körperlich-kreative Akteure brauchen vielfältige Erfahrungsräume und sichere Beziehungskonstellationen wie stabile emotionale Bindungen zu ihren Eltern oder anderen engen Bezugspersonen. Dieser Hintergrund ermöglicht ihnen, ihre Bedürfnisse und Interessen kennenzulernen und zu entwickeln. »Je reicher ihre Optionsmöglichkeiten sind, die sie mit ihren Sinnen wahrnehmen und mit ihrem Körper er- und begreifen, sowohl

was Gegenstände als auch was soziale Situationen betrifft, desto bessere Chancen für ihre kognitive, soziale und auch für die physische Entwicklung haben sie.« (PREUSS-LAUSITZ 2003, S. 16) Hier deutet sich an, dass familiäre, ökonomische, soziale und gesellschaftliche Bedingungen, unter denen Kinder aufwachsen, nicht nur förderliche, sondern auch beschädigende Faktoren beinhalten und im Spannungsfeld von Familie, Individuum und Umwelt gemeistert werden müssen. Dazu braucht es sexuelle Bildung und begleitende Sexualerziehung von Anfang an sowie kompetente Erzieherinnen, Erzieher, Lehrkräfte und unterstützende Eltern.



Christa Wanzeck-Sielert ist Diplompädagogin, Studienrätin, Supervisorin und Lehrsupervisorin (DGSV). Als Lehrbeauftragte ist sie an der Universität Flensburg, bei der Serviceagentur »Ganztäglich lernen« Schleswig-Holstein und am Institut für Qualitätsentwicklung Schleswig-Holstein (IQSH) tätig.

Kontakt:
wanzecksielert@foni.net

Literatur

- ANZIEU, D. (1992): Das Haut-Ich. Frankfurt, Suhrkamp-Verlag
- BUNDESZENTRALE FÜR GESUNDHEITLICHE AUFKLÄRUNG (BZgA) (Hrsg.) (2003): Leitbegriffe der Gesundheitsförderung. Schwabenheim Fachverlag Peter Sabo
- BUNDESZENTRALE FÜR GESUNDHEITLICHE AUFKLÄRUNG (BZgA) (Hrsg.) (2005): Gesundheitsförderung durch Lebenskompetenzprogramme in Deutschland. Grundlagen und kommentierte Übersicht. Köln
- EGLE, U. T./CIERPKA, M. (2006): Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. In: LOHAUS, A./JERUSALEM, M./KLEIN-HESSLING, J. (Hrsg.): Gesundheitsförderung im Kindes- und Jugendalter. Göttingen, Hogrefe-Verlag
- KIECK, CH./SEIBT, A./BÖHM, CH. (2007): Evaluation von Selbstbehauptungskursen zur Gewaltprävention an Hamburger Grundschulen. In: Dokumentation 13. bundesweiter Kongress Armut und Gesundheit. Berlin
- LOENHOFF, J. (1999): Making the body social – zum angloamerikanischen Diskurs über Körper und Sinne. In: HOMFELDT, H. G. (Hrsg.): »Sozialer Brennpunkt« Körper. Hohengehren, Schneider-Verlag
- PREUSS-LAUSITZ, U. (2003): Kinderkörper zwischen Selbstkonstruktion und ambivalenten Modernitätsanforderungen. In: HENGST, H./KELLE, H. (Hrsg.): Kinder – Körper – Identitäten. Weinheim, Juventa-Verlag
- WANZECK-SIELERT, CH. (2007): Gesundheit, Körper, Sexualität – bedeutungsvolle Themen im Anfangsunterricht. In: GLÄSER, E. (Hrsg.): Sachunterricht im Anfangsunterricht. Lernen im Anschluss an den Kindergarten. Hohengehren, Schneider-Verlag
- WEHNERT-FRANKE, N. u.a. (1992): Wie präventiv sind Präventionsprogramme zum sexuellen Missbrauch von Kindern? In: Zeitschrift für Sexualforschung 5, 1992, Stuttgart, Enke-Verlag

Einsam oder gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch von Kindern?

Evelyn Dawid

Wo liegen die Chancen, wo die Grenzen einer institutionalisierten Zusammenarbeit von Jugendämtern und Strafjustiz beziehungsweise Kriminalpolizei bei Sexualdelikten gegen Kinder? Wie (gut) funktionieren solche Arbeitsbündnisse in Deutschland, in der Schweiz und in Österreich? Diesen Fragen ging ein von der Europäischen Kommission gefördertes Forschungsprojekt nach. Hier werden einige zentrale Ergebnisse für Deutschland präsentiert.¹

Wenn Kinder und Jugendliche Opfer von Sexualdelikten werden, haben sie ein Recht auf Schutz und Hilfe. Eine Vielzahl von Institutionen mit unterschiedlichen (gesetzlichen) Aufträgen, Organisationskulturen, Selbstverständnissen, Interessen und Fachsprachen sorgt dafür, dass diese Kinder und Jugendlichen auch zu ihrem Recht kommen: zum Beispiel die Jugendämter, die Kriminalpolizei, die Staatsanwaltschaften, die Gerichte und zahlreiche Opferschutzeinrichtungen. Es kann wohl davon ausgegangen werden, dass ein abgestimmtes Vorgehen der beteiligten Institutionen eine bessere Wirkung für die Opfer entfaltet als ein Nebeneinander von Einzelmaßnahmen, insbesondere wenn eine sekundäre Viktimisierung der Opfer verhindert oder zumindest verringert werden soll. Dass es in Deutschland bereits etliche erfolgreiche Projekte und Praxismodelle für eine interdisziplinäre und institutionalisierte, also auf Dauer ausgerichtete Zusammenarbeit (Arbeitskreise) gibt, zeigte eine Fachtagung der Kriminologischen Zentralstelle e.V. (KrimZ) zum Thema Kooperation von Jugendhilfe und Justiz bei Sexualdelikten gegen Kinder im Jahr 2006. Doch sie brachte auch zutage, dass diese Good-Practice-Modelle selbst in Fachkreisen weitgehend unbekannt sind. Das hat zur Folge, dass bei vielen Versuchen, eine solche Kooperation ins Leben zu rufen, das Rad immer wieder neu erfunden wird. Fehler, die andere schon gemacht haben, werden wiederholt. Probleme, die andere schon gelöst haben, gefährden die Existenz der neu gegründeten Arbeitsbündnisse. Konflikte, die andere schon beigelegt haben, lassen Kooperationspartnerinnen und -partner abspringen.

Das Forschungsprojekt

Dies war der Anlass für ein Forschungsprojekt², in dessen Mittelpunkt die institutionalisierte Zusammenarbeit von Jugendämtern und Strafjustiz beziehungsweise Kriminalpolizei bei Sexualdelikten gegen Kinder gestellt wurde. Das Projekt wurde zeitgleich in Deutschland, in der deutschsprachigen Schweiz und in Österreich durchgeführt.³

Im Herbst 2008 wurden in Deutschland 588 Jugendämter im Rahmen einer schriftlichen Vollerhebung angeschrieben, der Rücklauf der Fragebogen betrug 37,2%. Zwischen August und Dezember 2009 wurden 21 Experteninterviews (nach MEUSER/NAGEL 2003) geführt. Aus jedem der elf Arbeitskreise, die für die Studie ausgewählt wurden, sollten zwei Gesprächspartnerinnen/Gesprächspartner – je eine/r aus der Jugendhilfe und eine/r aus Strafjustiz oder Kriminalpolizei – von den Erfahrungen im Arbeitskreis berichten. Interviewt wurden elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter, sieben Vertreterinnen und Vertreter der Staatsanwaltschaft und drei Kriminalpolizistinnen/-polizisten. Bei einem Arbeitskreis konnte auf Seiten der Strafjustiz beziehungsweise Kriminalpolizei niemand für ein Interview gewonnen werden. So kamen statt der geplanten 22 nur 21 Interviews zustande.

Einige Ergebnisse aus der schriftlichen Erhebung⁴

In Deutschland wurden 70 Arbeitskreise ermittelt, an denen Vertreterinnen und Vertreter der Jugendämter und der Strafjustiz beziehungsweise der Kriminalpolizei teilnehmen. Die Strafverfolgungsbehörden sind in 30 Arbeitskreisen nur

- 1 Die detaillierten Ergebnisse sind dem Projektbericht zu entnehmen, der auf der Projekt-Homepage unter www.netzwerk-kooperation.eu zum Download bereit steht.
- 2 Die KrimZ bewarb sich im Sommer 2007 auf eine Ausschreibung der Europäischen Kommission erfolgreich um Teilförderung eines Forschungsprojektes mit dem Titel Kooperation von öffentlicher Jugendhilfe und Strafjustiz bei Sexualdelikten gegen Kinder. Das Projekt lief von Juni 2008 bis einschließlich Oktober 2010.
- 3 Die Projektpartner waren die KrimZ in Wiesbaden, die Hochschule Luzern und das Institut für Konfliktforschung in Wien.
- 4 ELZ/SPÖHR 2009; JUTTA ELZ und MELANIE SPÖHR haben die Fragebogenerhebung durchgeführt und das statistische Datenmaterial ausgewertet, interpretiert und im Projektzwischenbericht im Detail beschrieben. Dieser ist unter www.netzwerk-kooperation.eu abrufbar.

durch die Kriminalpolizei vertreten, in 40 – teilweise zusätzlich zur Kriminalpolizei – durch Staatsanwaltschaften und/oder Strafgerichte. Außerdem gehören Kinderschutzorganisationen, spezielle Hilfseinrichtungen für Opfer von Sexualdelikten sowie die Kinder- und Jugendpsychiatrie bei den meisten Arbeitskreisen zu den Mitgliedern.

Die 70 Arbeitskreise stammen aus elf Bundesländern, verteilen sich auf diese aber sehr unterschiedlich. In Ostdeutschland wurden fast keine Arbeitskreise gemeldet. Lediglich in Thüringen und in Brandenburg gibt es je einen, in dem aber von den Strafverfolgungsbehörden jeweils nur die Kriminalpolizei vertreten ist.

Die Arbeitskreise waren zum Zeitpunkt der Erhebung seit durchschnittlich 12 bis 13 Jahren aktiv, der älteste wurde 1985, der jüngste 2005 ins Leben gerufen. Die Initiative zur Gründung ging mehrheitlich von den Jugendämtern allein oder gemeinsam mit Beratungsstellen aus; die Kriminalpolizei gehörte in elf, die Staatsanwaltschaft in drei Fällen (davon bei zwei Arbeitskreisen zusammen mit der Kriminalpolizei) zum Gründungsteam. Kein einziger Arbeitskreis entstand allein aufgrund des Engagements der Vertreterinnen und Vertreter der Strafjustiz beziehungsweise der Kriminalpolizei.

In der Gründungsphase standen neben der Vernetzung der Wunsch nach einem besseren gegenseitigen Verständnis sowie die Optimierung und Standardisierung von Verfahrensabläufen im Vordergrund. Bei der Hälfte der Arbeitskreise haben sich die Ziele und Inhalte im Lauf der Zeit verändert – meist erweitert. 40 Arbeitskreise haben ausschließlich Sexualdelikte gegen Kinder zum Gegenstand, 30 befassen sich auch mit anderen Formen der Kindeswohlgefährdung. Bei 86% stehen in den Sitzungen zwar thematische Einheiten und nicht die Besprechung von Einzelfällen im Vordergrund, allerdings finden in 49 Arbeitskreisen – und damit der großen Mehrheit – zumindest auch anonymisierte Fallbesprechungen statt.

40 Jugendämter gaben an, dass sie zwar in einem interdisziplinären Arbeitskreis zur Thematik Sexualdelikte gegen Kinder mitarbeiten, allerdings ohne Beteiligung der Strafjustiz oder der Kriminalpolizei. Über ein Viertel der Jugendämter ohne Arbeitskreis hat in der Vergangenheit versucht, einen solchen zu etablieren beziehungsweise die Strafjustiz zu beteiligen.⁵

Die Organisationsstruktur

Die Experteninterviews zeigen, dass die Organisationsstruktur der Arbeitskreise von großer Bedeutung für deren Erfolg ist. Die ideale Organisationsstruktur für einen Arbeitskreis scheint es aber nicht zu geben, zu unterschiedlich sind die – weitgehend gut funktionierenden – befragten Arbeitskreise im Detail organisiert. Zwar muss die Struktur explizit und gemeinsam festgelegt sein, aber wie dies zufrieden-

stellend geschieht, ist vor allem von den beteiligten Personen und den Zielen sowie den Aufgaben der Arbeitskreise abhängig. Gut festzumachen ist das etwa an Zeit und Ort der Treffen: Wann soll der Arbeitskreis stattfinden – vor- oder nachmittags? Wann sollen die Termine festgelegt werden – lang- oder kurzfristig? Was ist die richtige Frequenz – zwei- oder zehnmal jährlich? Wo soll man sich treffen – immer bei derselben Einrichtung oder an wechselnden Orten?

Die Rollen von Jugendhilfe, Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft

Dass die Jugendhilfe und die Strafverfolgungsbehörden unterschiedliche gesetzliche Aufträge, Interessen und Perspektiven haben und diese in den Arbeitskreisen auch vertreten – womit ihre Rolle inhaltlich bis zu einem gewissen Grad festgelegt ist –, wurde von der deutlichen Mehrzahl der Interviewpartnerinnen und -partner angesprochen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Kriminalpolizei und der Staatsanwaltschaft haben jedoch noch etwas gemeinsam, was sie von jenen aus der Jugendhilfe unterscheidet: Die Jugendämter zählen sich nicht nur ganz selbstverständlich zum fixen Teilnehmerkreis, sie übernehmen mehrheitlich ebenso selbstverständlich organisatorische und inhaltliche Aufgaben und wollen den Arbeitskreis aktiv mitgestalten. Die Staatsanwälte und -anwältinnen sowie die Kriminalpolizistinnen und -polizisten sehen sich hingegen in erster Linie in der Rolle von eher passiven Beratern.

Teilnahme der Kriminalpolizei

Von den drei befragten Kriminalpolizistinnen und -polizisten ist nur einer regelmäßig bei den Treffen seines Arbeitskreises anwesend. Die anderen beiden Polizistinnen waren nur einmal dabei. Eine erhielt nur dieses einzige Mal eine Einladung, danach kam nur noch das Protokoll, aber keine weiteren Einladungen, obwohl es noch Folgetreffen gab. Ganz anders und gar nicht günstig verlief das einzige Treffen der anderen Polizistin. Sie habe den Eindruck gewonnen, der Teilnehmerkreis hätte »ganz andere Interessen« als sie. Man habe zwei Stunden über den Namen des Arbeitskreises und sowie das Layout eines Flyers diskutiert, was sie »überhaupt nicht interessiert« habe. Hinzu sei eine »allgemeine Stimmung gegen die Polizei« gekommen.

Für einen anderen Arbeitskreis schildert die Vertreterin der Jugendhilfe, dass die Kriminalpolizei schon einmal zu den festen Teilnehmern gehört habe, aber aktuell nur mehr auf spezielle Einladung komme, weil erstens die Fallberatungen die Polizistinnen in einen Interessenskonflikt mit ihrem gesetzlichen Auftrag – Stichwort: Legalitätsprinzip⁶ – gebracht hätten und weil zweitens der Arbeitsdruck der Polizistinnen so hoch sei, dass sie es zeitlich kaum einrichten konnten, zu den Treffen zu kommen.

Diese Beispiele für die Probleme, die im Zusammenhang mit der Teilnahme beziehungsweise dem Fehlen der Kriminalpolizei auftreten können, sollen nicht die Tatsache überlagern, dass in den befragten Arbeitskreisen von den Strafverfolgungsbehörden die Kriminalpolizei deutlich am häufigsten vertreten ist und auch öfter zur fixen Kerngruppe gehört als die Staatsanwaltschaft oder die Strafrichterschaft.

⁵ Die Angabe bezieht sich auf 130 gültige Fälle. Insgesamt haben 39 Jugendämter ohne Arbeitskreis bzw. mit einem Arbeitskreis ohne Beteiligung der Strafjustiz einen solchen Versuch bejaht, 91 haben dies verneint, 15mal wurden keine Angaben gemacht.

⁶ § 163 StPO: »(1) Die Behörden und Beamten des Polizeidienstes haben Straftaten zu erforschen und alle keinen Aufschub gestattenden Anordnungen zu treffen, um die Verdunkelung der Sache zu verhüten. Zu diesem Zweck sind sie befugt, alle Behörden um Auskunft zu ersuchen, bei Gefahr in Verzug auch, die Auskunft zu verlangen sowie Ermittlungen jeder Art vorzunehmen, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften ihre Befugnisse besonders regeln.«

Teilnahme der Staatsanwaltschaft

Die befragten Arbeitskreise liefern zahlreiche Hinweise darauf, dass die Teilnahme der Staatsanwaltschaft schwieriger umzusetzen ist als jene der Kriminalpolizei: In drei Arbeitskreisen gehört die Staatsanwaltschaft zur ständigen Kerngruppe, in ebenso vielen kommt sie nur auf besondere Einladung, in noch einmal so vielen war sie noch nie anwesend und in zwei Arbeitskreisen ist sie ausgestiegen, nimmt also nicht mehr teil.

Dass die persönlichen Zugänge und Interessen der Beteiligten für das Gelingen einer Kooperation, und zwar auch einer institutionalisierten, eine große Rolle spielen, zeigt sich in den Interviews im Zusammenhang mit der Teilnahme der Staatsanwaltschaft besonders deutlich. Was die Staatsanwältin im folgenden Zitat explizit anspricht, dass es nämlich sehr vom persönlichen Umgang mit dem gesetzlichen Auftrag und dem Engagement der Beteiligten abhängt, ob eine Kooperation funktioniert, lässt sich auch aus zahlreichen Wortmeldungen aus anderen Gesprächen ableiten: »Ich glaube einfach, dass es an den jeweiligen Personen hängt, die das bearbeiten müssen. Die einen, die arbeiten eben, ja, theoretischer, formelhafter und mehr (...) den Gesetzen verhaftet. (...) Die anderen sehen es irgendwie ein bisschen praktischer, ja weniger (lacht) gesetzestreu meinetwegen auch (...) und dann geht es auch einfach.«

Entwicklungen der Rahmenbedingungen sowie inhaltliche und strukturelle Veränderungen der Arbeitskreise können dazu führen, dass die Staatsanwaltschaft aus einem Arbeitskreis aussteigt, wie zum Beispiel im Falle einer Staatsanwältin, die seit sechs Jahren stets zu den Treffen gekommen war. Bei ihr kamen mehrere derartige Veränderungen zusammen, die insgesamt dazu führten, dass sie zum Zeitpunkt des Interviews nur noch auf Einladung teilnahm. Die Anzahl diverser Arbeitskreise vermehrte sich so, dass sie nicht mehr an allen teilnehmen konnte und Schwierigkeiten hatte zu erklären, weshalb sie hier Mitglied war und dort nicht. Der Arbeitskreis erweiterte seinen Tätigkeitsbereich und wuchs gleichzeitig, was dazu führte, dass er weniger produktiv arbeitete und sich Inhalte wiederholten. Für sie habe es sich nicht mehr ausgezahlt, den Zeitdruck auf sich zu nehmen, um zu den Sitzungen zu kommen, erklärte die Gesprächspartnerin, wenn dann zum Beispiel eine Einrichtung vorgestellt worden sei, die sie ohnehin seit Jahren gut kenne. Ein Nachteil der neuen Regelung sei allerdings, dass es schwerer werde, die Vertrauensbasis aufrecht zu erhalten, da weniger Kontakt bestehe.

Teilnahme der Gerichte

In gut der Hälfte der befragten Arbeitskreise wurde noch nie ein Versuch unternommen, das Strafgericht zu einer Teilnahme zu bewegen. Zwei Arbeitskreise sprechen Einladungen an Strafrichterinnen und Strafrichter aus, die von diesen jedoch nicht angenommen werden. Aus einem Arbeitskreis ist das Strafgericht ausgeschieden. Übrig bleiben zwei Arbeitskreise, bei denen zum Zeitpunkt der Interviews Strafrichterinnen/ Strafrichter regelmäßig mitarbeiteten.

Die Interviewpartnerinnen und -partner lieferten vier Gründe für die weitgehende Absenz der Strafrichterschaft. Erstens sähen diese durch eine Teilnahme ihre richterliche Unabhängigkeit und Unparteilichkeit gefährdet. Manche von ihnen kämen selbst dann nicht gerne, wenn gar keine Fälle

besprochen werden, weil allein durch die Teilnahme der Eindruck entstehen könnte, sie ließen sich »von der Opferseite vereinnahmen«. Zweitens sei die Arbeitsbelastung der Richterinnen und Richter sehr hoch, Vernetzungsaktivitäten seien bei ihnen nicht vorgesehen, und damit stehe auch keine Arbeitszeit dafür zur Verfügung. Drittens seien sie weisungsunabhängig, die Teilnahme an einem Arbeitskreis bleibe stets ihrem persönlichem Engagement überlassen. Viertens haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts in ihrem Arbeitsalltag selten Kontakt mit Strafrichterinnen und Strafrichtern und scheinen deshalb weniger Bedarf für deren Teilnahme zu sehen.

Ziele, Inhalte und Aufgaben

Miteinander im Arbeitskreis verbindliche Standards zu entwickeln, die in der Kooperation der beteiligten Einrichtungen bei Fällen von sexuellem Missbrauch von Kindern gleichsam automatisch zur Anwendung kommen, so lautet das in den Interviews am häufigsten genannte Ziel. Bei der Zusammenarbeit legen die Beteiligten besonderen Wert darauf, dass diese mit dem Blick auf das gemeinsame übergeordnete Ziel, den Kinderschutz, abläuft und nach dem Prinzip Geben und Nehmen funktioniert. Inhaltlich konzentrieren sich die elf befragten Arbeitskreise auf vier Tätigkeitsfelder: erstens auf die Vernetzung im engsten Sinne des Wortes, also das gegenseitige Kennenlernen und Kontakthalten, zweitens auf Fallbesprechungen, drittens auf eine Verbesserung des Informations- und Wissensstandes der Teilnehmenden und viertens schließlich auf Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen, die sich an die Fachkollegenschaft und an eine interessierte Öffentlichkeit wenden.

Vorstellung der teilnehmenden Einrichtungen

Regelmäßige Vorstellungsrunden gehören zu den fixen Bestandteilen aller Arbeitskreise, sowohl in der Startphase der Arbeitskreise selbst als auch wenn neue Institutionen dazustoßen. Die Präsentation der eigenen Einrichtung und ihrer Tätigkeitsfelder, die Klärung der jeweiligen Rollen und gesetzlichen Aufträge und das Festhalten der Möglichkeiten und Grenzen in der Kooperation werden von mehreren Gesprächspartnerinnen und -partnern als zentrale Aufgaben der Arbeitskreise angesehen, da sie die Voraussetzung jeglicher Vernetzung und Zusammenarbeit im Sinne des Opferschutzes darstellten. Während die einen diese wiederholten Präsentationsmöglichkeiten ausdrücklich begrüßen, weil sich zum Beispiel die Arbeitsinhalte im Laufe der Zeit unwillkürlich, manchmal auch langsam, verändert hätten, ohne dass dies den Kooperationspartnerinnen und -partnern klar sein müsse, waren für die vorhin genannte Staatsanwältin die oftmaligen Vorstellungsrunden ein Grund (von mehreren), nicht mehr regelmäßig am Arbeitskreis teilzunehmen.

Fallbesprechungen

In mehr als der Hälfte der befragten Arbeitskreise werden abgeschlossene Fälle besprochen, um Abläufe zu veranschaulichen und Optimierungspotenzial in der Zusammenarbeit auszumachen oder Kooperationsleitfäden zu erstellen. Zwei

Arbeitskreise beschränken sich darauf, in den anderen kommen (nur oder neben den alten auch) aktuelle Fälle auf die Tagesordnung, was jedoch auch dort (mit zwei Ausnahmen) weder vorrangig noch selbstverständlich ist.

Strafjustiz und Kriminalpolizei sind nur selten an der Besprechung aktueller Fälle beteiligt. In einigen Arbeitskreisen wurden eigene Konstruktionen geschaffen, um Fallbesprechungen ohne sie durchführen zu können, wenn sie zum fixen Teilnehmerkreis gehören, etwa indem für Falldiskussionen – wie auch für andere Aufgaben – eigene Untergruppen gebildet werden, aber mit dem Unterschied, dass bei den Fallbesprechungen Strafjustiz und Kriminalpolizei durchgehend nicht teilnehmen, bei den anderen Aufgaben hingegen schon. Unter den elf befragten Arbeitskreisen findet sich nur einer, der einen regulären Schwerpunkt auf anonymen Fallberatungen hat und bei dem Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei ständig an diesen Beratungen teilnehmen.

Darüber, worin das Problem der Fallbesprechungen genau liegen könnte, geben die Interviews nur – etwas diffuse – Hinweise: Es bestehe in den großen Gruppen nicht das nötige Vertrauen, weil man viele der anderen nicht genügend kenne; die Fälle seien nicht für alle Teilnehmenden von Interesse; eine Kleinstadt sei zu eng, um die Anonymität aufrecht zu erhalten; bei zu weit reichender und daher verfälschender Anonymisierung sei eine sinnvolle Besprechung nicht mehr möglich. Bei diesen Wortmeldungen spielen Aspekte des Datenschutzes eine Rolle. Andererseits meinten mehr als die Hälfte der Interviewpartnerinnen und -partner auf ausdrückliche Nachfrage, es gebe aufgrund der Anonymisierungen keine Datenschutzprobleme. Ein Kriminalpolizist und ein Staatsanwalt kommen in diesem Zusammenhang auf das Legalitätsprinzip zu sprechen: Solange die Fälle anonymisiert seien, meinen aber beide, könnten sie damit leben, wobei der Staatsanwalt doch darauf hinweist, dass er »gewisse Schwierigkeiten in [seiner] Rolle« habe, da »ich ja vom Gesetz her verpflichtet bin, tätig zu werden, sofern ich von einer Straftat erfahre«.⁷

Informationsaustausch und Fortbildung

Neben der Vernetzung im Sinne eines gegenseitigen Kennenlernens geht es in den Arbeitskreisen vor allem darum, Wissen und aktuelle Informationen auszutauschen, etwa über Tagungen oder Buchneuerscheinungen. Die Tagesordnungen fast aller Arbeitskreise sehen die Möglichkeit dazu vor. Außerdem werden Themen festgelegt, die dann intensiv bearbeitet und besprochen werden. Die Ideen für diese Themenblöcke, so wird berichtet, ergeben sich aus der alltäglichen praktischen Arbeit, aus dem Wunsch, etwas zu klären, was manchmal sogar Jahre lang Unsicherheit oder Unbehagen bereitet habe, oder aus einem akuten Fall heraus, werden aber auch von Berichten in den Medien und politischen Diskussionen gespeist. Manche Arbeitskreise laden externe Fachreferentinnen/-referenten ein, um sich einem Thema zu nähern, andere erarbeiten die Themen ausschließlich intern. Die Neuigkeiten und Erkenntnisse aus den Arbeitskreisen werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern häufig in die eigenen Einrichtungen weitergetragen. Es sei wichtig, dass »viele Kolleginnen und Kollegen in den operativen Bereichen partizipieren« könnten, meinte ein Gesprächspartner aus dem Jugendamt.

⁷ S. Fußnote 6

Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung und Prävention

Alle Arbeitskreise versuchen (mit unterschiedlicher Intensität), nach außen zu wirken. Um die Fachöffentlichkeit zu erreichen, werden einerseits Veranstaltungen wie Tagungen, Schulungen oder Vorträge abgehalten, andererseits schriftliche Materialien wie Informationsflyer, Materialsammlungen zum Thema oder Handlungsleitfäden erarbeitet und verbreitet. Angesprochen werden damit Institutionen, wie sie auch in den Arbeitskreisen vertreten sein können, also Beratungseinrichtungen, Polizei, Staatsanwaltschaft, Ämter, Richterschaft, Ärzteschaft, Lehrerschaft, Kindergarten- und Hortpädagoginnen und -pädagogen, aber auch Studierende (z.B. der Sozialpädagogik) oder andere Arbeitskreise. Vergleichsweise selten geht es darum, mit Hilfe der klassischen Pressearbeit die breite Öffentlichkeit zu erreichen.



Dr. Evelyn Dawid arbeitet seit 1994 als freiberufliche Sozialwissenschaftlerin in Österreich und Deutschland, zum Beispiel für die Kriminologische Zentralstelle e.V. (Wiesbaden), das Institut für Konfliktforschung (Wien), das Institut für Sozialpolitik und das Forschungsinstitut für Altersökonomie der Wirtschaftsuniversität Wien sowie das Institut für Empirische Sozialforschung (Wien). Ihre Forschungsschwerpunkte liegen bei den Themen häusliche Gewalt sowie Armut und soziale Ausgrenzung, bei der (historischen) Biografieforschung sowie der Geschlechterforschung.

Kontakt:

Dr. Evelyn Dawid
Lainzerstraße 77/1
A-1130 Wien
Telefon (0043) (1) 877 48 03
evelyn.dawid@gmx.at

Literatur

ELZ, J./SPÖHR, M. (Hrsg.) (2009): Kooperation von öffentlicher Jugendhilfe und Strafjustiz bei Sexualdelikten gegen Kinder. Forschungsprojekt mit Förderung der Europäischen Kommission. Zwischenbericht. Wiesbaden: KrimZ 2009

MEUSER, U./NAGEL, M. (2003): ExpertInneninterview – Wissenssoziologische Voraussetzungen und methodische Durchführung. In: FRIEBERTSHÄUSER, B./PRENGEL, A. (Hrsg.): Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim/München: Juventa, S. 481–491

Sexueller Missbrauch – Betroffene und Täter

Peer Briken, Hertha Richter-Appelt

Wie wichtig es ist, in der Diskussion um sexuellen Missbrauch die Seite des Kindes im Auge zu behalten, wird im ersten Teil dieses Beitrages aus psychotherapeutischer Sicht dargestellt. Traumatisierungen der Sexualität, auch dies ein wichtiger und öffentlich kaum beachteter Aspekt, liegen nicht in jedem Fall sexuelle Handlungen zugrunde. In Teil II geht es unter anderem um Typologien von Tätern, psychosoziale Ursachen für sexuellen Missbrauch sowie Strategien Erwachsener, die kindliche Abwehr zu durchbrechen.

I. Sexueller Missbrauch

Begriffsbestimmung »sexueller Missbrauch« im therapeutischen Kontext

Die Bezeichnung »Opfer eines sexuellen Missbrauchs, einer Vergewaltigung, einer Sexualstraftat« ist keine Diagnose, sondern vielmehr eine Angabe über eine potenziell traumatisierende Situation, die eingebettet ist in einen Ablauf von positiven und negativen vorausgegangenen körperlichen und Beziehungserfahrungen (vgl. RICHTER-APPELT 1997). Eine Diagnose ist vielmehr die qualitative und quantitative Einschätzung der Symptome, Syndrome und Krankheitsbilder, wie etwa einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTSD), die als Folge eines Missbrauchs oder einer Vergewaltigung auftreten können.

Die Definition oder vielleicht besser Beschreibung von sexuellem Missbrauch wurde Ende des 20. Jahrhunderts meist durch folgende Kennzeichen charakterisiert:

- eine sexuelle Handlung;
- eine Abhängigkeitsbeziehung;
- die Bedürfnisbefriedigung des Mächtigeren;
- die mangelnde Einfühlung in das Kind;
- das Gebot der Geheimhaltung (RICHTER-APPELT 1995).

Diese Kennzeichen erweisen sich bei näherer Überprüfung als ungenau und wenig differenziert: Die sexuelle Handlung und der Begriff der Abhängigkeitsbeziehung sind nicht genau genug operationalisiert und auch bei den restlichen drei Merkmalen (Bedürfnisbefriedigung des Mächtigeren, mangelnde Einfühlung in das Kind und Gebot der Geheimhaltung) handelt es sich bestenfalls um oberflächliche Beschreibungen, die eine Analyse des komplexen Interaktions- und damit verbundenen Fantasiegeschehens (wie z.B. Ängste, was auf einen Übergriff folgen könnte) im Kontext einer sexuellen Missbrauchssituation oder Beziehung vermissen lassen und leicht Gefahr laufen, in Fehldeutungen und/oder Beliebigkeit zu münden. Die Schwierigkeit, sexuellen Missbrauch einzugrenzen, wird etwa in der bereits 1989 formu-

lierten Definition von Fegert deutlich: »Sexueller Missbrauch ist ein traumatisches Erlebnis (eine Noxe), das auch mit konkreten körperlichen Traumata verbunden sein kann und psychische Sofort-, Früh- oder Spätfolgen zeitigen kann. Zu diesen psychischen Folgen können eine große Zahl von Symptomen gehören, wobei eine lineare Kausalität (sexueller Missbrauch-Krankheitsbild), bei aller Evidenz, wissenschaftlich oft nicht aufzuzeigen sein wird.« (S. 69)

Bis heute gibt es keine allgemein anerkannte Definition von sexuellem Missbrauch. ENGFER (1986) gibt folgende umfassende Definition: »Unter sexuellem Missbrauch versteht man die Beteiligung noch nicht ausgereifter Kinder und Jugendlicher an sexuellen Aktivitäten, denen sie nicht verantwortlich zustimmen können, weil sie deren Tragweite noch nicht erfassen. Dabei benutzen bekannte oder verwandte (zumeist männliche) Erwachsene Kinder zur eigenen sexuellen Stimulation und missbrauchen das Macht- und Kompetenzgefälle zum Schaden des Kindes. Sexueller Missbrauch umfasst alle möglichen vaginalen, oralen oder analen Praktiken, anzügliche Bemerkungen, Berührungen, Exhibitionismus, Missbrauch von Kindern zur Herstellung pornographischer Materials, auch die Anleitung zur Prostitution.« (S. 662) Diese Beschreibung muss aber um den Täterkreis der Fremden erweitert werden, der vor allem bei sexuellem Missbrauch von Jungen eine wichtige Rolle spielt. Auch werden nicht erwachsene Personen als Täter ausgeschlossen. Es gilt aber als sicher, dass auch Gleichaltrige, Kinder und Jugendliche, miteinander in einer sexuell traumatisierenden Weise verkehren können.

Prävalenz von sexuellen Missbrauchserfahrungen

Die Angaben zu den Häufigkeiten sexueller Missbrauchserfahrungen vor dem 14. Lebensjahr liegen bei einer weit gefassten Definition in Deutschland bei jungen Frauen (meist Studentinnen) zwischen 11,9% und 23% und bei den Männern zwischen 2,1% und 5,8% (RICHTER-APPELT/

TIEFENSEE 1996; PEREDA et al. 2009). In allen Studien sind Mädchen deutlich häufiger betroffen als Jungen. (Zu den repräsentativen Daten für die BRD s. Beitrag von S. HERZIG in diesem Heft, d. Red.)

Die Angaben zur Häufigkeit von sexuellem Missbrauch schwanken bei Berücksichtigung internationaler Veröffentlichungen zwischen 3% und 31% bei Männern, zwischen 4% und 62% bei Frauen. GLOOR und PFISTER (1996) stellten fest, dass die Erfassung des genauen Ausmaßes auch nach 20-jähriger Forschung noch immer nicht möglich ist. Regionale Unterschiede in den Prävalenzraten, allein innerhalb der USA, warnen davor, dortige Verhältnisse auf Deutschland übertragen zu wollen. Die meisten ausländischen Studien setzen außerdem die obere Altersgrenze der Kindheit höher als im deutschen Strafrecht definiert (unter 14 Jahre, § 176 StGB). Bei der Beurteilung der Prävalenzraten in Deutschland ist zu bedenken, dass Zahlen aus dem strafrechtlichen Kontext nicht unmittelbar mit Ergebnissen aus sozialwissenschaftlichen Untersuchungen verglichen werden können, da unter dem § 176 StGB andere Fälle von sexuellem Missbrauch behandelt werden als in der sozialwissenschaftlichen Forschung. RICHTER-APPELT (1997) erinnert daran, dass rein statistische Angaben zur Häufigkeit von Kindesmisshandlungen irreführend sein können, da die jeweils zugrunde gelegten Handlungen differieren und aus dem sonstigen Kontext abstrahiert werden. Die Fülle der Medienberichte suggeriert einen deutlichen Anstieg von sexuellen Kindesmisshandlungen. Man geht jedoch davon aus, dass die Häufigkeit von sexuellem Missbrauch nicht wirklich angestiegen ist, sondern dass die Sensibilisierung für diese Problematik zugenommen hat (vgl. FÖLL et al. 2002).

In bisherigen Studien haben Missbrauchserfahrungen in Institutionen eine untergeordnete bis gar keine Rolle gespielt. Dies mag einerseits daran liegen, dass die meisten Studien bei Mädchen beziehungsweise Frauen durchgeführt wurden, aber auch, dass in den letzten Jahren vor allem auf das familiäre Umfeld besonders geachtet wurde, das lange Zeit vernachlässigt war.

Unter juristischen Gesichtspunkten interessieren vor allem die strafbaren Handlungen; unter psychologischen geht es vor allem um die Frage, welche Kinder, Jugendliche oder Erwachsene mit welcher Vorgeschichte unter welchen Bedingungen mit welchen Personen welche Situationen erleben, die zu kurz- oder langfristigen negativen Folgen führen. Ganz entscheidend ist dabei, dass ein und dieselbe Straftat zu ganz unterschiedlichen Folgen und Traumatisierungen führen kann.

In diesen Definitionen spielt die sexuelle Handlung die zentrale Rolle. Die folgenden Ausführungen sollen deutlich machen, dass nicht nur sexuelle Handlungen zu einer Traumatisierung der Sexualität führen können. Diese ergänzenden Aspekte spielen jedoch in der modernen Strafgesetzgebung und der sogenannten Missbrauchsdiskussion praktisch keine Rolle.

Missbrauch und Traumatisierung

RICHTER-APPELT (2001) unterscheidet zwischen sexueller Traumatisierung – Traumatisierung durch die Sexualität – und Traumatisierung der Sexualität. Sexuelle Traumatisierung geschieht entweder durch die ungewollte Konfrontation mit der Sexualität anderer sowie durch die Androhung oder Durchführung sexueller Handlungen gegen den Willen einer

Person, aber auch durch Überstimulierung des Opfers (z.B. übermäßige Stimulation des Säuglings beim Wickeln), die nicht unbedingt mit einer sexuellen Reaktion beim Täter einhergehen muss. Auch muss nicht jede Traumatisierung durch sexuelle Reize zu einer Beeinträchtigung von Sexualität führen. Es können auch andere Folgeerscheinungen wie Angst, Depressionen, Suizidgedanken oder -versuche auftreten.

Die Sexualität wiederum kann auch durch andere nicht sexuelle Erfahrungen im eigentlichen Sinn traumatisiert werden, wie etwa durch Unterstimulierung (z.B. Vermeiden körperlicher Berührungen). Auch fehlende Wissensvermittlung in Kombination mit sozialer Isolation bei gleichzeitiger Entwertung jeglicher Form von Sexualität kann zu Traumatisierungen führen. Die Traumatisierung der Sexualität muss also keineswegs durch sexuelle Handlungen geschehen. Unter juristischen Gesichtspunkten geht es um das Rechtsgut einer ungestörten sexuellen Entwicklung junger Menschen (§ 176 StGB). Sexuelle Vernachlässigung (Unterstimulierung) wird jedoch nicht als Straftatbestand angesehen.

Traumatisierungen durch sexuelle Reize

Die meisten Kinder, die in unerwünschter Weise mit der Erwachsenensexualität konfrontiert werden, werden mit der Sexualität eines Mannes konfrontiert. Dies bedeutet keineswegs, dass nicht auch Frauen im Bereich der Sexualität vor allem bei der Kindererziehung, aber auch in sexuellen Beziehungen, traumatisierend sein können, sie setzen dabei jedoch weniger ihre eigene Sexualität ein als Männer. Diese Konfrontation kann mit oder ohne körperliche Berührung, mit und ohne Gewaltanwendung stattfinden. In letzter Zeit wird oft jede Form eines sexuellen Übergriffs als Gewaltanwendung bezeichnet. Dies differenziert jedoch zu wenig den großen Unterschied zwischen »zärtlich« erscheinenden und mit groben Verletzungen einhergehenden Grenzüberschreitungen. Es kann sich um reale Sexualität oder um Sexualität durch den Einsatz medialer Hilfsmittel wie pornografischer Filme und Bilder handeln.

Die Reaktion auf die Erwachsenensexualität führt in manchen Fällen zu Neugierde (z.B. für das männliche Genitale als Folge einer Begegnung mit einem Exhibitionisten), manchmal sogar zu einem sehr ausgeprägten Interesse für Sexualität. Immer wieder wird beschrieben, dass Kinder, die sexuelle Missbrauchserfahrungen gemacht haben, in vermehrtem Maße sexuelle Ausdrücke in ihren Wortschatz aufnehmen, andere Kinder in zweideutiger Weise berühren, Interesse für Prostitution entwickeln (SCHLOREDT/HEIMAN 2003). Nicht selten spielte bei diesen Kindern das Erleben sexueller Erregung während der Konfrontation mit der Erwachsenensexualität eine Rolle, die Angst, Unsicherheit, aber auch sexuelle Lustgefühle hervorrief. Es kann zu einer Sexualisierung des Bewusstseins gekommen sein. Die Reaktion auf die Erwachsenensexualität führt somit in manchen Fällen später eher zu einer Sexualisierung, in anderen eher zu einer Hemmung sexueller Fantasien und Erlebnismöglichkeiten, manchmal auch zu einem Nebeneinander von beidem.

Die sexuelle Erregung beim Kind (vor allem die bei kleinen Jungen sichtbare) führt manchmal dazu, die kindliche Erregung als ein Zeichen dafür anzusehen, dass das Kind durchaus Interesse oder Lust an der sexuellen Situation hat. Außer Acht gelassen wird dabei, dass Erregung nicht nur ein Zeichen sexueller Lust, sondern auch Ausdruck von Angst sein kann. Die sichtbare sexuelle Erregung (nicht gleichzu-

setzen mit subjektiv empfundener Lust) des Kindes kann wiederum zu einer sexuellen Erregung des Erwachsenen führen. In der Missbrauchssituation kann also eine Wechselwirkung zwischen kindlicher Erregung und sexueller Erregung beim Erwachsenen entstehen. Die Beschreibung einer Missbrauchssituation sollte sich nicht ausschließlich auf die »Befriedigung der Bedürfnisse des Mächtigeren« beschränken, da dann das sexuelle Erleben des Kindes unberücksichtigt bleibt. Gleichwohl können aber Kinder in einer für sie traumatisierenden Situation durchaus auch eigene Bedürfnisse befriedigen. Früher wurde oft behauptet, ein sexuell impotenter Mann könne nicht sexuell missbrauchen, da er ja nicht sexuell erregt werden könne. Er kann aber dennoch traumatisierend mit einem Kind umgehen. Die Argumentation macht deutlich, wie wichtig es ist, die Seite des Kindes im Auge zu behalten.

Sexuelle Stimulierung und Erleben von sexueller Erregung

Während die Beschäftigung mit sexueller Stimulierung durch erwachsene, meist männliche Personen im Bereich der Sexualstraftaten und in der Psychotherapie eine wichtige Rolle spielt, wissen wir relativ wenig über das Problem der Über- (und Unter-)stimulierung im Genitalbereich bei der Erziehung kleiner Kinder, die noch keine Sprache erlangt haben. Es gilt als allgemein anerkannt, dass das Gedächtnis nicht erst mit dem Spracherwerb einsetzt, sondern bereits lange vor der Fähigkeit Dinge zu benennen. Es gibt somit ein vorsprachliches und ein Körpergedächtnis. Untersuchungen der Säuglingsforschung haben in diesem Punkt die Annahme der Psychoanalyse, dass Entwicklungsprozesse, die vor dem Spracherwerb stattfinden, die psychosexuelle Entwicklung beeinflussen, bestätigt (DORNES 1993). Die Traumatisierung der Sexualität kann somit bereits vor dem bewussten Erleben von Körpervorgängen stattfinden. Bei regelmäßiger Überstimulierung wird ein Kind in dem Moment, in dem es bewusst die Körpervorgänge wahrnimmt, Überstimulierung und Übererregbarkeit nicht als etwas Ungewöhnliches erleben, da es diese immer schon erfahren hat. Diese Kinder können später beispielsweise ein suchartiges Verlangen nach sexueller Erregung (z.B. dranghaftes Masturbieren etc.) entwickeln.

Traumatisierung der Sexualität durch nicht sexuelle Reize

Obwohl es sich bei der Traumatisierung der Sexualität nicht immer um sexuellen Missbrauch handelt, soll diese hier Erwähnung finden. In der öffentlichen Diskussion der letzten Jahre spielte die Angst vor einer unkontrollierten, impulsartigen »perversen« männlichen Sexualität eine zentrale Rolle. Wenig Berücksichtigung fanden Aspekte der psychosexuellen Entwicklung, die zu einer Störung der Sexualität durch Unterdrückung, Bestrafung führen. Frauen als »Täterinnen« im Rahmen der Erziehung spielen sicherlich hier eine bedeutende Rolle.

Schüren der Angst vor der Sexualität

Im Zusammenhang mit der Diskussion um den sexuellen Missbrauch wurde immer wieder die Notwendigkeit betont, wie wichtig es sei, unerkannten sexuellen Missbrauch aufzudecken, oft auch ohne zu reflektieren, welche Konsequenzen das Aufdecken eines Missbrauchs für das betroffene Kind selbst haben könnte. Folgt man der Missbrauchsdiskussion, lauert hinter allen möglichen Ereignissen und Situationen

die gefährliche, meist männliche Sexualität. Es kann sich aber auch eine übertriebene Angst von Erziehern vor körperlicher Berührung von Kindern im Genitalbereich oder die Bestrafung von Selbstbefriedigung oder Doktorspielen im Kindesalter negativ auswirken.

Fehlende Grenzziehung und gestörte Schamentwicklung

Schon früh versuchen Kinder, Erwachsene »zu verführen«, sie dazu zu bringen, Bedürfnisse nach Nähe und Zärtlichkeit zu befriedigen. Sie wollen auf den Arm genommen, gestreichelt, liebkost werden. Fehlende Grenzziehungen im Körperkontakt und die Behinderung einer gesunden Schamentwicklung in der Familie können ebenfalls zu einer Traumatisierung der Sexualität führen. Wenngleich immer wieder angenommen wurde, Kinder, die Opfer von sexuellen Übergriffen werden, seien emotional und körperlich vernachlässigt und misshandelt, wissen wir heute, dass auch das Erlernen von Zurückweisungen und Grenzen im körperlichen Umgang in Familien mit grenzüberschreitendem Verhalten nicht eindeutig vermittelt werden. Berichten Kinder aus solchen Familien von Übergriffen durch andere, werden diese oft bagatellisiert, als nicht so schwerwiegend angesehen und nichts unternommen, um das Kind in Zukunft zu schützen (z.B. der Besuch bei einem Großvater, der körperlich zu große Nähe herstellt oder einfordert).

Diese Ausführungen machen deutlich wie eingeschränkt unsere Sichtweise sexueller Traumatisierungen ist, wenn wir uns nur auf den sexuellen Missbrauch beschränken. Bestrafungen und Verbote fallen nicht darunter und werden, wenn überhaupt, wegen der körperlichen Züchtigung, nicht wegen der Traumatisierung der Sexualität bestraft.

II. Pädosexualität und Pädophilie

Begriffsbestimmung

Auch wenn in der Fachsprache der Begriff »Pädophilie« verwendet wird, erscheint uns der Begriff der Pädosexualität geeigneter, um das Phänomen zu beschreiben, da es ja nicht um die Liebe zum Kind, sondern vielmehr um Sexualität mit Kindern geht (vgl. Beitrag von CH. AHLERS und G. SCHÄFER in diesem Heft, d. Red.).

In der von der Weltgesundheitsorganisation herausgegebenen Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD-10) werden alle wiederkehrenden intensiv sexuell erregenden Fantasien, dranghaften Bedürfnisse oder Verhaltensweisen, die sexuelle Handlungen mit einem Kind beinhalten, als pädophil bezeichnet, wenn sie über eine Zeitspanne von mindestens sechs Monaten bestehen und zum Leiden des Betroffenen in direkter oder indirekter Form führen. Nach enger gefassten Definitionen handelt es sich bei Pädophilen um Männer, deren sexuelle Wünsche und Bedürfnisse nach Beziehung und Liebe sich vorrangig oder ausschließlich auf Kinder vor der Pubertät richten.

Diese Definition liegt näher an der von RICHARD VON KRAFFT-EBING, der die »Paedophilia erotica« 1890 als erster beschrieb. Bereits KRAFFT-EBING grenzte die Paedophilia erotica von Missbrauchsformen ab, bei der »alte, unterlegene und impotent gewordene Männer sich auf ein so minderwertiges Sexualobjekt (wie ein Kind) verstehen«. Bei dieser zweiten Form von »Pädophilie« wird der reaktive Charakter hervorgehoben, das Ausweichen auf ein Objekt der Begierde,

das aus einem Gefühl der Unterlegenheit gegenüber anderen männlichen Rivalen gewählt wird.

Typologien von Missbrauchstätern

Seither ist eine Fülle von Typologien veröffentlicht worden (BRIKEN et al. 2005; BERNER et al. 2007). Meist wird eine kleine Gruppe von sexuell an Kindern Interessierten abgegrenzt, deren Interesse als konstant und von der Pubertät an bestehend eingestuft wird. Sie werden als die »Fixierten« oder die »Kernpädophilen« bezeichnet und ihr Anteil liegt je nach Selektionskriterien (z.B. unausgelesene Missbrauchstäter oder Verurteilte/mit rechtlicher Behandlungsaufgabe) der untersuchten Gruppe zwischen 12% und 50%. Dieser ersten Gruppe steht eine Vielzahl anderer Typen gegenüber, bei denen das sexuelle Interesse sehr unterschiedlich gestaltet sein kann, und die sich vereinfachend in zwei Gruppen zusammenfassen lassen: Die »Reaktiven«, die nach Frustration in Erwachsenenbeziehungen den leichter dominierbaren kindlichen Partner als Ersatz wählen – sie werden auch die »Regressiven« genannt – und die schwer bindungsgestörten »sozial Desintegrierten« oder »Antisozialen«, die relativ wahllos Partner für ihre Befriedigung nutzen. Zu den »Regressiven« können zum Beispiel randständige Jugendliche gehören, aber auch Menschen, die durch berufsbedingten intensiven Kontakt zu Kindern und ihr pädagogisches Interesse leichter in die Situation geraten, Kinder als Ersatz zu »nutzen«, wenn sie in einer unbefriedigenden Partnerbeziehung frustriert werden. Aber auch die sogenannte »Alterspädophilie« gehört hierher, da es sich bei abnehmender Potenz oder bei Abnahme kognitiver Kapazität anbieten kann, die leichter beeindruckbaren kindlichen Partner für die noch vorhandenen erotischen Interessen zu »benutzen«.

Das reaktive Element scheint bei der dritten Gruppe von sexuell an Kindern Interessierten eine geringere Rolle zu spielen. Es handelt sich um Personen, deren sexuellen Bedürfnisse weitgehend vom Beziehungsbedürfnis (Gefühl von Intimität, Geborgenheit und Sicherheit) abgekoppelt bleiben. Sie nutzen relativ wahllos erscheinend jede Art sexueller Stimulierung zur »Tröstung« oder »Belohnung« bei Spannungszuständen oder in frustrierenden Situationen. Sie erweisen sich so gut wie immer selbst als »unsicher gebunden«, und zwar noch häufiger im Sinne einer Vermeidung von Bindung als im Sinne ängstlicher Bindungsgefühle.

Psychosoziale Ursachen

Wie schon aus den oben angeführten Typologien zu sehen ist, muss man neben einer sehr hypothetischen konstitutionellen Komponente von einer ganzen Reihe weiterer »Teilursachen« ausgehen, die eine Entwicklung pädosexueller Interessen begünstigen können (BERNER/BRIKEN 2007; BERNER et al. 2007). FINKELHOR (1984) hat unter Berücksichtigung der vorliegenden empirischen Befunde die möglichen Ursachen systematisch in vier Gruppen aufgelistet. Prinzipiell ist auch nach über 25 Jahren dieses »Ursachenspektrum« noch durchaus einleuchtend.

4-Faktoren-Modell zur Genese pädosexuellen Interesses

(nach FINKELHOR 1984)

- *Entwicklung der sexuellen Erregung:* Frühes Modellernen, Fehlattribuierung von Erregung, traumatische sexuelle

Erfahrungen in der Kindheit

- *Emotionale Kongruenz mit dem Kind:* Verzögerte emotionelle Entwicklung, Bewältigung des eigenen Traumas durch Neuinszenierung, geringes Selbstwertgefühl, besonderes Macht- und Kontrollbedürfnis
- *Blockaden von altersgemäßen sexuellen Interessen:* »Kastrationsangst«, traumatische sexuelle Erfahrungen mit Erwachsenen, sexuelle Angst, unzureichende soziale Fertigkeiten
- *Enthemmung:* Senilität, Alkohol, Psychosen, mangelnde »Inzest«-vermeidende Mechanismen.

Die individuelle Entwicklung sexueller Erregbarkeit und die Traumatisierung in der Kindheit

Die physiologische Reaktion auf das »sexuelle Signal« ist die gemeinsame Endstrecke einer Reihe von Bedingungen. Eine gewisse genetisch beeinflusste Lernbereitschaft wird unter bestimmten hormonellen Konstellationen (Pubertät) zur Partnerwahl führen, wobei dieser Lernvorgang von der Verarbeitung traumatischer Erfahrungen (Missbrauch, Misshandlung) bis zum Lernen am Modell (Verhalten von Vorbildern) stark beeinflusst wird. Nach langen wissenschaftlichen Kontroversen über die Bedeutung von Missbrauch und Misshandlung für die sexuelle Entwicklung können neuere Arbeiten (z.B. JESPERSEN et al. 2009; SALTER et al. 2003; GLASSER et al. 2001) als starke Belege für eine Begünstigung einer Entwicklung zum Kinder Missbrauchenden durch das eigene Erleben sexuellen Missbrauchs beziehungsweise körperlicher Misshandlung gewertet werden. SALTER et al. (2003) haben in einer prospektiven Untersuchung an 224 missbrauchten Jungen zeigen können, dass 12% von ihnen im frühen Erwachsenenalter selbst zu Missbrauchstätern geworden sind, was nach unterschiedlichen Schätzungen (je nach dem ob man versucht, das Dunkelfeld mit zu berücksichtigen oder nicht) einen zumindest doppelt so hohen bis 50-mal höheren Wert als bei einer unselektierten Population darstellt. GLASSER et al. (2001) hat an 747 Patienten einer forensischen Poliklinik zeigen können, dass Missbrauchstäter wesentlich häufiger selbst Opfer von sexuellem Missbrauch waren (35%) als die anderen kriminell gewordenen Patienten (11%). Zumindest für die Missbrauchsoffer, die später zu Tätern werden, scheint die psychoanalytische Theorie, dass sexuelles Begehren oft eine Niederlage in der Kindheit in einen Triumph im Erwachsenenalter umkehrt, zuzutreffen. In der Metaanalyse von JESPERSEN et al. (2009) hatten Sexualstraftäter ein 3,36-fach erhöhtes Risiko gegenüber Straftätern ohne sexuelle Delikte, selbst in der Vergangenheit Opfer sexuellen Missbrauchs gewesen zu sein.

Emotionelle Kongruenz mit Kindern

Dieser Faktor gilt wieder nur für einen Teil der an Kindern sexuell Interessierten. Es handelt sich um Menschen, deren »pädagogischer Eros« eine starke Identifikation mit dem kindlichen Denken beinhaltet. Dies gilt etwa für manche Kinderbuchautoren wie CHARLES LUTWIDGE DODGSON, der unter seinem Pseudonym LEWIS CARROLL die weltberühmte »Alice im Wunderland« schuf. Die meisten von ihnen verbringen sehr viel Zeit mit Kindern, bevor es zu oft nur sehr eingeschränkten sexuellen Handlungen (Streicheln des kindlichen Körpers) kommt. Bei dieser Gruppe von sexuell an Kindern Interessierten hat man häufiger den Eindruck, dass das sexuelle Interesse mehr vom Beziehungswunsch her in Gang gesetzt wird als umgekehrt, dass sexuelles Begehren den Beziehungswunsch motiviert.

Blockade in der Entwicklung hetero- oder homosexueller Interessen

Wenn es sich auch nachträglich meist nicht klären lässt, was in der Entwicklung des pädosexuellen Interesses zuerst kam, das Interesse an kindlichen Körpern oder die Erfahrung, bei Erwachsenen keine Lust zu empfinden, so gibt es viele Fälle, in denen das »Ausweichen auf Kinder« sehr offensichtlich scheint. In mehreren der oben erwähnten Typologien ist der »kontaktarme« Jugendliche – manchmal auch durch Unterbegabung gehandicapt – erwähnt. Noch komplexer scheint die Situation in Fällen, in denen beim Jugendlichen eine tiefe Unsicherheit über die eigene sexuelle Orientierung besteht. Die »Dates« mit Mädchen verlaufen regelmäßig enttäuschend, die sexuelle Attraktivität von Gleichgeschlechtlichen wird zwar wahrgenommen, aber gleichzeitig gefürchtet. In solchen Fällen kommt es nicht selten zu einer Beziehung zu einem viel Jüngeren, dessen sexuelle Unreife wie ein Kompromiss zwischen männlichen und weiblichen Reizen erlebt wird.

»Enthemmung« durch Senilität oder Alkohol

Von vielen Autoren wird die erst im Alter auftretende Pädophilie beschrieben. Bei ihr ist das »Ausweichen« auf Kinder, weil die trotz Nachlassen der Potenz noch vorhandenen sexuellen Wünsche mit Erwachsenen nicht mehr realisiert werden können, besonders deutlich. Das Gleiche dürfte auch für die Enthemmung bei manchen Alkoholkranken gelten.

Antisozialität und Sadismus

Von Menschen mit ausgeprägter Antisozialität, die ganz auf unmittelbare Bedürfnisbefriedigung ausgerichtet sind, werden Bindungs- beziehungsweise Verpflichtungsgefühle oft stark vermieden. Bei ihnen können sich sowohl sexuell libidinöse als auch sadistisch destruktive Bedürfnisse auf beliebig wirkende Objekte – Kinder wie Erwachsene, Mädchen wie Jungen, Frauen wie Männer – richten, von denen sie meist von vorne herein Ablehnung erwarten oder die sie massiv um ihr vermeintliches besseres Schicksal beneiden.

Der Sadismus als eigenständige Störung der sexuellen Präferenz wird häufiger in Kollektiven von Sexualstraftätern gefunden als in Kollektiven von psychiatrischen Patienten (bei denen man dafür häufiger Masochismus antrifft) und ist bei den Straftätern häufig auch mit der Antisozialität verbunden. Sadismus wird zwar eher im Zusammenhang mit einer erwachsenen Partnerwahl angetroffen, zu einem nicht kleinen Teil aber auch im Zusammenhang mit kindlichen Opfern.

Integrative Modelle

Auch in neueren integrativen Pfadmodellen wie dem von WARD und SIEGERT (2002) werden ähnliche Hauptfaktoren genannt, die zu Kindesmissbrauchsdelikten führen können:

- Intimitätsdefizite
- Störung des sexuellen Erregungsmusters
- Antisozialität
- emotionale Dysregulation.

Zwar soll jeweils ein anderer Hauptfaktor für die Entstehung von besonderer Bedeutung sein, meistens spielen aber auch die anderen in unterschiedlicher Gewichtung eine Rolle oder können in Kombination vorkommen.

Verhalten im Vorfeld sexueller Missbrauchstaten

Oft werden im Vorfeld sexueller Missbrauchstaten Formen

der Kontaktaufnahme (»Grooming«) gewählt, die manipulativen oder verstärkenden Charakter haben und sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern anbahnen, normalisieren oder bagatellisieren. Dazu gehört unter anderem die Kontaktaufnahme speziell zu Kindern aus sozial problematischen, instabilen Verhältnissen, in denen wenig emotionale, zeitliche und unter Umständen auch materielle Unterstützungsmöglichkeiten bestehen. Potenzielle Täter können sich dann durch außergewöhnliches Interesse, viel Zeit, materielle Zuwendungen (z.B. Handys, teure Spiele) und besondere Unternehmungen (z.B. Ausflüge, Zelten, Übernachtungen) annähern. Kontaktaufnahmen können insbesondere über das Internet leicht geschehen – hier auch unter der Annahme falscher Identitäten. Manchmal werden spezifisch Tätigkeiten gesucht, in denen der (u.U. enge körperliche) Kontakt die Rahmenbedingung ist wie etwa Baby-/Kindersitten oder sportpädagogische Tätigkeiten. Das Zeigen oder gemeinsame Ansehen von Pornografie oder Filmen mit erotischen Szenen kann dazu dienen, eine sexualisierte Atmosphäre zu schaffen und für sexuelle Verhaltensweisen ein gemeinsames Nachahmen anzuregen.

Insbesondere wenn ein Kind von einem Erwachsenen, für den das nicht angemessen erscheint, besondere Geschenke erhält, ein Erwachsener sich außergewöhnlich häufig an Orten mit Kindern aufhält und versucht, die elterlichen Einflussmöglichkeiten zu untergraben, ein Kind im Internet oder über das Telefon immer wieder Kontakt zu einer den Eltern unbekannt erwachsenen Person hat und sich gleichzeitig aus familiären und freundschaftlichen Beziehungen zurückzieht, kann Wachsamkeit angezeigt sein.

Gleichzeitig erleben wir gerade gegenwärtig eine Zeit, in der wir Gefahr laufen, im Umgang mit Sexualität sehr schnell Übergriffiges, Verwahrlostes oder Gefährliches wahrzunehmen. Dieses Spannungsverhältnisses zwischen notwendiger Verantwortung und Entdramatisierung sollten sich insbesondere die professionell mit Betroffenen und Tätern Umgehenden immer bewusst sein.

Kognitive Verzerrungen, Störungen der Empathie und Schuldgefühle

Eine Besonderheit von Personen, die Kinder sexuell missbrauchen, aber auch derjenigen, die selbst missbraucht worden sind, ist es, dass sie oft wenig oder kaum Gespür dafür entwickelt haben, wann ihnen etwas Verletzendes angetan wurde oder wird, wann Grenzen, die für eine gesunde Entwicklung nötig sind, nicht eingehalten wurden oder werden. Das betrifft in besonderem Maße die Sexualität, worunter aber keineswegs nur genitale Handlungen zu verstehen sind. Sexualität im Erwachsenenalter geht dann oft nicht mit Intimität einher, sondern verhindert Nähe und Beziehungen.

Ein Thema, das dabei im Zusammenhang mit sexuellen Übergriffen eine entscheidende Rolle spielt, ist der Umgang mit Schuld und Schuldgefühlen (vgl. HIRSCH 1997). Wiederholt wurde beschrieben, dass Erwachsene, die in der Kindheit sexuell missbraucht worden waren, noch im Erwachsenenalter Schuldgefühle haben, sich auf sexuelle Handlungen eingelassen zu haben, wenngleich sie gar keine Schuld treffen kann, da sie zum Zeitpunkt des Missbrauchs viel zu jung waren, um zu begreifen, worum es ging. Dieses Phänomen wurde in eindrücklicher Weise von FERENCZI (1932/2004) in seiner Arbeit zur Sprachverwirrung zwischen den Erwachsenen und dem Kind beschrieben und als Introjektion des Schuldgefühls des Erwachsenen beziehungsweise als Identifikation mit dem Aggressor bezeichnet. Personen, die miss-

brauchen, nutzen dies aus, indem sie entweder behaupten, das Kind habe sie zu Handlungen verführt oder sie üben Druck auf das Kind aus, dass falls der Missbrauch bekannt würde, das Kind am Zerbrechen der Familie Schuld sein würde.

Patienten und Patientinnen, die Übergriffe getätigt haben, berichten auch häufig Erlebnisse, bei denen der Therapeut oder die Therapeutin Schuldgefühle beim Patienten erwarten würde, da es zu Grenzüberschreitungen vonseiten des Patienten, der Patientin gekommen ist. Diese Schuldgefühle treten aber manchmal nur beim Therapeuten in der Gegenübertragung auf, während sie beim Patienten nicht beobachtet werden. Das Übertreten von Grenzen wird nicht als solches empfunden.

Das Erleben von Schuld und Schuldgefühlen ist eng mit dem Umgang mit Normen verknüpft (RICHTER-APPELT 2009). Besteht eine Verunsicherung hinsichtlich des Umgangs mit Normen, können Schuldgefühle an Stellen auftreten, an denen ein Außenstehender sie gar nicht erwarten würde, andererseits Schuldgefühle in Situationen fehlen, in denen sie durchaus angebracht wären. So ist es auch zu verstehen, dass »Täter« so oft kein Gespür dafür haben (sogenannte kognitive Verzerrungen, Störungen der Empathie; BERNER et al. 2007), dass sie Kindern etwas antun, wenn sie mit ihnen sexuelle Handlungen begehen, auch wenn die Kinder sich nicht wehren.



Prof. Dr. med. Peer Briken ist Psychiater, Forensischer Psychiater, Psychotherapeut und Sexualwissenschaftler. Er ist seit April 2010 Direktor des Instituts für Sexualforschung des Universitätsklinikums in Hamburg-Eppendorf, Erster Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung und Mitherausgeber der Zeitschrift für Sexualforschung. Seine Tätigkeits-schwerpunkte sind u.a. die Behandlung, Begutachtung und Forschung im Bereich sexueller Delinquenz, wozu er zahlreiche Beiträge publizierte.



Prof. Dr. Hertha Richter-Appelt, Psychologische Psychotherapeutin, Psychoanalytikerin (DPV), ist zweite Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung. Sie ist stellvertretendes Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie der Bundespsychotherapeutenkammer und der Bundesärztekammer und hat zahlreiche Publikationen zur Psychoendokrinologie, Psychologischen Diagnostik, Psychotherapie, sexuellen Traumatisierungen, Intersexualität und Transsexualität verfasst.

Kontakt:

Institut für Sexualforschung und
Forensische Psychiatrie
Zentrum für Psychosoziale Medizin
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Martinistraße 52
20246 Hamburg
briken@uke.uni-hamburg.de
hrichter@uke.uni-hamburg.de

Literatur

- BERNER, W./BRIKEN, P. (2007): Störung der Sexualpräferenz (Paraphilie) – Diagnostik, Ätiologie, Epidemiologie, Behandlung und präventive Aspekte. Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 50, S. 33–43
- BERNER, W./BRIKEN, P./HILL, A. (2007): Sexualstraftäter behandeln. Deutscher Ärzteverlag, Köln
- BERNER, W./HILL, A./BRIKEN, P./KRAUS, C./LIETZ, K. (2007): DGPPN Leitlinien Störungen der Sexualpräferenz. Steinkopff, Darmstadt
- BRIKEN, P./HILL, A./BERNER, W. (2005): Pädophilie. Die Lust am Kind. Gehirn & Geist 3, S. 46–50
- BRIKEN, P./BASDEKIS-JOSZA, R. (2010): Sexuelle Sucht? Wenn sexuelles Verhalten außer Kontrolle gerät. Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 53, S. 313–18
- DORNES, M. (1993). Der kompetente Säugling. Die präverbale Entwicklung des Menschen. Frankfurt am Main: Fischer
- ENGFER, A. (1986): Kindesmisshandlung. Ursachen, Auswirkungen, Hilfen. Stuttgart: Enke.
- FEGER, J. (1989): Diagnostik und klinisches Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch bei Mädchen und Jungen. In: WALTER, J. (Hrsg.), Heidelberg: Schindele
- FERENCZI, S. (1933): Sprachverwirrung zwischen den Erwachsenen und dem Kind. Die Sprache der Zärtlichkeit und der Leidenschaft. In: Bausteine zur Psychoanalyse. Bd. 2, S. 303–314. Frankfurt am Main: Fischer.
- FÖLL, T./MERTENS, D./RICHTER-APPELT, H./RICHTER, R. (2002): Sexueller Kindesmissbrauch als Thema in der Kinderarztpraxis. Zeitschrift für Sexualforschung, 3, S. 193–210
- GLOOR, R./PFISTER, TH. (1996): Kindheit im Schatten: Ausmaß, Hintergründe und Abgrenzung sexueller Ausbeutung. (2. Aufl.) Bern: Peter Lang
- HIRSCH, M. (1997): Vernachlässigung, Mißhandlung, Mißbrauch im Rahmen einer psychoanalytischen Traumalogie. In: EGLE, U. T./HOFFMANN, S. O./JORASCHKY, P. (Hrsg.): Sexueller Mißbrauch, Mißhandlung, Vernachlässigung, S. 103–116
- HIRSCH, M. (1998): Schuld und Schuldgefühl. (2. Aufl.) Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.
- JESPersen, A. F./LALUMIÈRE, M. L./SETO, M. C. (2009): Sexual abuse history among adult sex offenders and non-sex offenders: A meta-analysis. Child Abuse and Neglect, 33, S. 179–192
- RICHTER-APPELT, H. (1995): Psychotherapie nach sexuellem Missbrauch: Versuch einer Eingrenzung. Der Psychotherapeut, 40, S. 2–8
- RICHTER-APPELT, H. (1997): Differentielle Folgen von sexuellem Missbrauch und körperlichen Misshandlungen. In: AMANN, G./WIPPLINGER, R. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch, S. 201–206. Tübingen: DGVT-Verlag
- RICHTER-APPELT, H. (2001): Psychotherapie nach sexueller Traumatisierung. In: SIGUSCH, V. (Hrsg.): Sexuelle Störungen und ihre Behandlung, S. 475–488. Stuttgart: Thieme
- RICHTER-APPELT, H. (2009): Sexualität und Normen. In: DULZ, B./BENECKE, C./RICHTER-APPELT, H.: Borderline Störungen und Sexualität. Schattauer, Stuttgart, S. 62–68
- WARD T./SIEGERT, R. J. (2002): Toward a comprehensive theory of child sexual abuse: A theory knitting perspective. Psychology, Crime and Law, 9, S. 319–351
- WETZELS, P./PFEIFER, C. (1995): Sexuelle Gewalt gegen Frauen im öffentlichen und im privaten Raum. Ergebnisse der KFN Opferbefragung 1992. Hannover: KN Forschungsbericht Nr. 37

Pädophilie, Pädosexualität und sexueller Kindesmissbrauch: Über die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung

Christoph J. Ahlers, Gerard A. Schaefer

Sowohl in der gesellschaftlichen Diskussion und der medialen Berichterstattung als auch in der fachwissenschaftlichen Literatur über sexuellen Kindesmissbrauch wird häufig nicht zutreffend zwischen den unterschiedlichen Phänomenen und Begriffen differenziert. Eine ungenaue und teilweise falsche Verwendung von Begriffen erschwert die notwendige Eindeutigkeit der diagnostischen Zuordnung, was wiederum die Wahl geeigneter Behandlungsansätze, etwa bei potenziellen Tätern, gefährden kann. Der vorliegende Beitrag fokussiert auf die Unterscheidung zwischen sexuellem Erleben und sexuellem Verhalten und betont die Notwendigkeit, zwischen Pädophilie und sexuellem Kindesmissbrauch zu unterscheiden.

Sexualpräferenz

In der sexualwissenschaftlichen Fachsprache wird die Bezeichnung »Sexualpräferenz« als Überbegriff für alle Aspekte der sexuellen Ansprechbarkeit eines Menschen verwendet. Obwohl dieser Begriff auch in dem aktuellen »Internationalen Klassifikationssystem für psychische und Verhaltensstörungen« der Weltgesundheitsorganisation (WHO), dem ICD-10 (WHO nach DILLING et al. 2008), gebräuchlich ist, ist bis dato wenig einheitlich definiert, was konkret unter der Sexualpräferenz verstanden werden soll. Um eine differenzierte Analyse und Beschreibung zu ermöglichen, wurde das »Drei-Achsen-Modell der Sexualpräferenz« entwickelt (AHLERS et al. 2004; AHLERS 2009). Es versteht sich als Vorschlag und Orientierungshilfe zur Vereinheitlichung dessen, was konkret unter der Sexualpräferenz verstanden werden kann.

Nach diesem Modell lässt sich die Sexualpräferenz einer Person durch deren individuelle Ausprägung auf drei Achsen beschreiben:

1. der sexuellen Orientierung auf das männliche und/oder weibliche Geschlecht,
2. der sexuellen Ausrichtung auf einen präferierten körperlichen Entwicklungsstatus (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) und
3. der sexuellen Neigung zu einem präferierten (Phäno-) Typus eines Sexualpartners und einer bestimmten Art und Weise (Modus) der sexuellen Betätigung (AHLERS et al. 2004; AHLERS 2009).

Nach der Grundannahme dieses Modells verfügt jeder Mensch über eine individuelle Ausprägungskonstellation auf diesen drei Achsen der Sexualpräferenz, die sich als Bestandteil der Persönlichkeit in einem bio-psycho-sozialen Entstehungsprozess im Verlauf der physischen und psychischen Entwicklung (Körperwachstum und Persönlichkeitsbildung) bis zum Ende der zweiten Lebensdekade individuell konfiguriert. Die Sexualpräferenz einer Person ist demnach keine Wahlentscheidung, die bewusst getroffen wird, sondern

vielmehr quasi Schicksal, für das eine Person genauso wenig verantwortlich ist oder zur Rechenschaft gezogen werden kann wie beispielsweise für ihre eigene Intelligenz. Deswegen kann einer Person ihre Sexualpräferenz auch nicht zum Vorwurf gemacht werden, sondern ausschließlich sexuelle Verhaltensweisen, welche die sexuelle Selbstbestimmung anderer Personen missachten (s.u.).

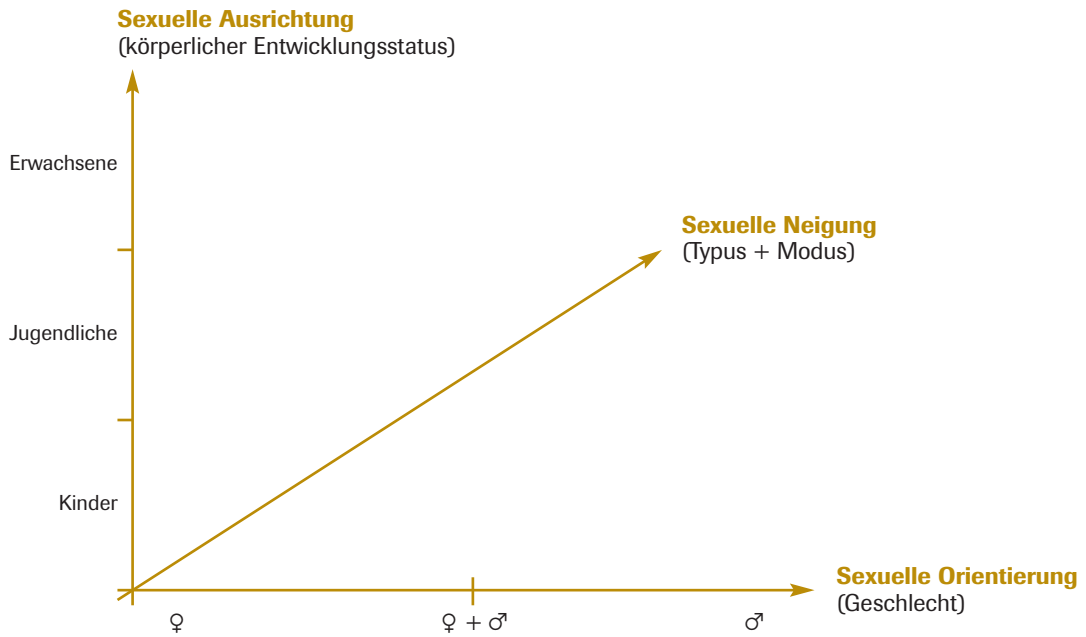
Das Spektrum sexueller Reizmuster erstreckt sich über verschiedenste Variationsmöglichkeiten auf allen drei Achsen der Sexualpräferenz. Es reicht von Vorlieben, die bei der Mehrheit aller Menschen verbreitet sind, wie zum Beispiel manuell- und oral-genitale Stimulation und Geschlechtsverkehr mit gegengeschlechtlichen, erwachsenen Sexualpartnern über gleichgeschlechtliche sexuelle Interaktionen bis hin zu selteneren und damit von der Mehrheit abweichenden sexuellen Bedürfnissen wie beispielsweise der sexuellen Ansprechbarkeit durch vorpubertäre Kinderkörper. Die Ergebnisse epidemiologischer Untersuchungen der empirischen Sexualforschung legen jedoch nahe, dass manche angeblich seltenen sexuellen Vorlieben in der Allgemeinbevölkerung häufiger vorkommen, als bisher angenommen wurde (LANGSTRÖM et al. 2005, 2006; AHLERS 2009; AHLERS et al. 2010). Bei aller zeitlichen und kulturellen Variabilität sexueller Normen und Gebräuche gibt es ein Repertoire sexueller Vorlieben, Betätigungen, Praktiken sowie Partnerwahlen, das von der Bevölkerungsmehrheit als abweichend erlebt wird und von den Anfängen der Sexualwissenschaft am Ende des 19. Jahrhunderts bis heute im Fokus der Sexualforschung stand und steht.

Störungen der Sexualpräferenz (Paraphilien)

Wenn ein »abweichendes« sexuelles Bedürfnis für eine Person zu Problemen, Leidensdruck und/oder sozialen Konflikten führt oder eine Person aufgrund ihrer Sexualpräferenz sich selbst oder andere schädigt, so erlangt diese sexuelle Präferenzausprägung den Status einer krankheitswerten und damit behandlungsbedürftigen Störung der Sexualpräferenz

Abb. 1

Drei-Achsen-Modell der Sexualpräferenz



Quelle: Ahlers et al. 2004; Ahlers 2009

(ICD-10/WHO nach DILLING et al. 2008) beziehungsweise Paraphilie (DSM-IV-TR nach SASS et al. 2003). Unter allen Paraphilien steht die Pädophilie am stärksten im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit und der sexualwissenschaftlichen Forschung.

Pädophilie

Pädophilie ist die leidvoll erlebte, selbst- und/oder fremdgefährdende, ausschließliche oder teilweise sexuelle Ansprechbarkeit durch vorpubertäre Kinderkörper. Pädophilie kann sich auf vorpubertäre Jungen und/oder Mädchen beziehen und kommt als »ausschließlicher Typus« vor, wenn eine ausschließliche sexuelle Ansprechbarkeit durch vorpubertäre Kinder und keine durch Erwachsene gegeben ist, und als »nicht ausschließlicher Typus«, wenn sowohl ein sexuelles Interesse für vorpubertäre Kinder als auch eine sexuelle Erlebnisfähigkeit mit erwachsenen Personen besteht (DSM-IV-TR/American Psychiatric Association APA nach SASS et al. 2003; ICD-10/WHO nach DILLING et al. 2008).

Über das sexuelle Verhalten einer Person sagt der Begriff Pädophilie zunächst einmal nichts aus, sondern lediglich über deren sexuelle Ausrichtung als Bestandteil ihrer Sexualpräferenz (s.o.). Der Begriff Pädophilie bedeutet übersetzt Kinderliebe. Wegen der Gleichsetzung mit dem Straftatbe-

stand »sexueller Kindesmissbrauch« wird er im nicht-klinischen Kontext häufig abgelehnt und fälschlicherweise gegen den Begriff »Pädosexualität« (s.u.) ausgetauscht. Tatsächlich bezieht sich aber das Interesse eines Pädophilen nicht nur auf sexuelle Kontakte mit einem Kind, sondern es besteht ein (wenn auch unrealistischer) ganzheitlicher, partnerschaftlicher Beziehungswunsch, der sexuelle Kontakte in der Form mit beinhaltet, wie dies in partnerschaftlichen Beziehungen von Erwachsenen auch der Fall ist (vgl. VOGT 2006). Pädophile nehmen für sich in Anspruch, Kinder zu lieben, und haben nicht kollektiv den Wunsch, Kinder sexuell zu missbrauchen (BEIER et al. 2006 a+b; 2009 a+b).

Pädosexualität

Realisierte sexuelle Handlungen eines Erwachsenen vor, an oder mit einem (vorpubertären) Kind werden in sexualwissenschaftlicher Terminologie als Pädosexualität bezeichnet (DANNECKER 1987). Der Begriff Pädosexualität beschreibt damit zunächst ausschließlich die dissexuelle Verhaltensäußerung (s.u.), die strafrechtlich als sexueller Kindesmissbrauch bezeichnet wird, und nicht automatisch eine möglicherweise im Hintergrund stehende Pädophilie. Er beschreibt also nicht eine Form von sexueller Ausrichtung (als Bestandteil der Sexualpräferenz). Andersherum besagt die sexuelle Ausrich-

Tab. 1

Terminologische Differenzierung zwischen sexueller Präferenz und sexuellem Verhalten am Beispiel Homophilie und Pädophilie

Erleben /Empfinden /Bedürfnis /Wunsch	Verhalten /Handlung /Realisation /Manifestation
Homophilie	Homosexualität
Pädophilie	Pädosexualität

Quelle: Ahlers et al. 2005

tung (Pädophilie) nicht automatisch, dass ein entsprechendes Verhalten (Pädosexualität) an den Tag gelegt wird. Pädophilie ist nicht gleich Pädosexualität und umgekehrt.

Eine Analogie bilden die Begriffe Homophilie und Homosexualität: Unter Homophilie versteht man die sexuelle Orientierung (s.o.) auf das gleiche Geschlecht. Über das tatsächlich realisierte Sexualverhalten einer Person sagt der Begriff zunächst nichts aus, sondern lediglich über deren sexuelle Orientierung als Teil der Sexualpräferenz. Unter Homosexualität versteht man hingegen realisierte sexuelle Interaktionen mit einem gleichgeschlechtlichen Partner, also eine Form von (ausgelebtem) Sexualverhalten (AHLERS 2000).

Störungen des Sexualverhaltens (Dissexualität)

Unter Störungen des sexuellen Verhaltens werden sämtliche sexuellen Verhaltensweisen zusammengefasst, bei denen die sexuelle Selbstbestimmung anderer Menschen beeinträchtigt oder missachtet wird und die aus diesem Grunde strafrechtlich verfolgt werden können (AHLERS et al. 2005). Insgesamt sind mit dieser Störungsgruppe – unabhängig von ihrer strafrechtlichen Relevanz oder Verfolgbarkeit – sämtliche mittelbaren und unmittelbaren sexuellen Übergriffe (ob psychisch oder physisch) gegen die sexuelle Selbstbestimmung gemeint. BEIER (1995) beschreibt mit dem Begriff »Dissexualität« das Phänomen als »sich im Sexuellen ausdrückendes Sozialversagen«.

Zu den sexuellen Verhaltensstörungen zählen unter anderem Versuche oder die Durchführungen sexueller Handlungen vor, an oder mit Kindern (sog. »pädosexuelle Handlungen«, strafrechtlich: »Sexueller Missbrauch von Kindern« § 176 StGB) oder sonstigen Personen, die in die sexuellen Handlungen nicht einwilligen können. Die prominenteste Form einer solchen dissexuellen Verhaltensäußerung besteht in der mittelbaren sexuellen Ausbeutung von Kindern durch die Nutzung von kinderpornografischen Medien, für deren Herstellung die sexuelle Selbstbestimmung von kindlichen Personen verletzt wurde. Dies ist deshalb der Fall, weil Kinder zu den dargestellten beziehungsweise abgebildeten sexuellen Handlungen gezwungen werden oder weil sie in die entsprechenden Handlungen aufgrund ihres geistigen Entwicklungsstatus nicht einwilligen können.

Die Endstrecke sexueller Verhaltensstörungen bilden schließlich alle unmittelbaren sexuellen Übergriffe beziehungsweise expliziten Sexualstraftaten wie »sexuelle Nötigung und Vergewaltigung« bis hin zur »sexuell motivierten Tötung«, wie sie im Dreizehnten Abschnitt des Deutschen Strafgesetzbuchs unter der Überschrift »Straftaten gegen die

sexuelle Selbstbestimmung« und den Paragraphen §§ 174 bis 184 aufgeführt sind, und zwar unabhängig davon, ob die Opfer Erwachsene, Jugendliche oder Kinder sind.

Sexuelle Verhaltensstörungen können einerseits mit dem Ausleben entsprechender Paraphilien zusammenhängen, das heißt paraphile Impulsmuster können einen begünstigenden motivationalen Hintergrund für sexuelle Verhaltensstörungen darstellen. Andererseits existieren auch dissexuelle Verhaltensweisen, die nicht auf das Ausleben eines klar beschreibbaren, paraphilen Impulsmusters zurückgehen, sondern als unabhängige sexuelle Verhaltensstörungen erscheinen. Das bedeutet, dass im sexualdiagnostischen Prozess zwischen Störungen der sexuellen Präferenz und Störungen des sexuellen Verhaltens genau differenziert werden muss und beide Phänomene nicht verwechselt oder gar gleichgesetzt werden sollten (vgl. Tab. 2).

Von zentraler Bedeutung ist damit die Differenzierung zwischen sexuellem Erleben (Gedanken, Impulse, Fantasien, aber auch autosexuelle Betätigung wie sexuelle Selbststimulation und -befriedigung) auf der einen Seite und realisiertem soziosexuellem Verhalten (unter anderem mittelbare und unmittelbare sexuelle Übergriffe) auf der anderen. Solange eine sexuelle Ansprechbarkeit sich in der Fantasie und/oder der sexuellen Selbstbetätigung der betroffenen Person abspielt und nicht zu Beeinträchtigungen der sexuellen Selbstbestimmung anderer Menschen führt, aber dem Betroffenen klinisch relevanten Leidensdruck und/oder soziale Konflikte bereitet, ist sie dem Bereich der Störungen der Sexualpräferenz (Paraphilien) zuzuordnen. Kommt es aber zu fremdbeeinträchtigenden Verhaltensäußerungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung anderer Personen (unabhängig davon, ob eine Paraphilie gegeben ist oder nicht), so gehört die Problematik (gegebenenfalls zusätzlich) in die Kategorie der sexuellen Verhaltensstörungen.

Präferenz- versus Ersatzhandlungstäter

Aussagen dazu, wie viele der sexuellen Kindesmissbraucher pädophil sind, können aus zwei Gründen nur in sehr eingeschränktem Maße gemacht werden: Zum einen basieren so gut wie alle wissenschaftlichen Erkenntnisse über sexuelle Kindesmissbraucher auf Ergebnissen der sogenannten Hellfeldforschung, also auf Untersuchungen von rechtsbekannten, das heißt rechtskräftig verurteilten (zumeist inhaftierten) Sexualstraftätern. Wie bei allen Deliktarten unterscheiden sich diejenigen Personen, die wegen Straftaten ermittelt, angezeigt, verurteilt und inhaftiert werden, signifikant von denen, die zwar Straftaten begehen, aber eben nicht ermittelt

Tab. 2

Differenzierung zwischen Paraphilie und Dissexualität

Sexuelle Präferenzstörung

Sexuelle Ansprechbarkeit einer Person in Fantasie und/oder sexueller Selbstbetätigung; führt nicht automatisch zu Beeinträchtigungen der sexuellen Selbstbestimmung anderer Menschen, bereitet Betroffenen aber soziale Konflikte beziehungsweise klinisch relevanten Leidensdruck.

Sexuelle Verhaltensstörung

Fremdbeeinträchtigende sexuelle Verhaltensäußerungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung anderer Personen (unabhängig davon, ob eine sexuelle Präferenzstörung gegeben ist oder nicht)

Quelle: Ahlers et al. 2005

werden. Beide Personengruppen sind aus soziodemografischer, persönlichkeitspsychologischer und psychopathologischer Perspektive nicht nur nicht identisch, sondern vielmehr unvergleichbar. Der bisherige Versuch, durch Daten von inhaftierten sexuellen Kindesmissbrauchern Aufschlüsse darüber zu gewinnen, wie pädophile Personen beschrieben werden können, entspricht dem Versuch, durch die Untersuchung von inhaftierten Vergewaltigern Aufschlüsse darüber zu erlangen, wie teleophile Personen beschrieben werden können.¹

Zum anderen gibt es bis dato – mit wenigen Ausnahmen – weder über Dunkelfeld-Täter von sexuellem Kindesmissbrauch (und deren Sexualpräferenz) noch über pädophile Männer in der Allgemeinbevölkerung (und von denen gegebenenfalls begangenen, unentdeckt gebliebenen sexuellen Übergriffe auf Kinder) wissenschaftliche Untersuchungen. Die diesbezügliche Dunkelfeldforschung hat gerade erst begonnen (BEIER et al. 2009 a+b; SCHAEFER et al. 2010; NEUTZE et al. 2010).

Einigen Ergebnissen der Hellfeldforschung zufolge wird von einem Anteil von 25% bis 50% pädophiler Täter ausgegangen (MARSHALL/FERNANDEZ 2003; SETO 2008). Untersuchungen der American Psychiatric Association (APA) legen nahe, dass nicht einmal ein Viertel der wegen sexuellen Kindesmissbrauchs verurteilten Sexualstraftäter als pädophil angesehen werden kann (APA 1999). Ohne Zweifel gibt es auch im Dunkelfeld des sexuellen Kindesmissbrauchs Täter mit einer pädophilen Sexualpräferenz. Es scheint derzeit allerdings nicht möglich, deren Anteil seriös zu benennen.

Die überwiegenden Befunde sprechen dafür, dass die meisten Kindesmissbraucher nicht pädophil und somit keine Präferenztäter sind, sondern als Ersatzhandlungstäter angesehen werden müssen. Diese Ersatzhandlungstäter verüben ihre Taten überwiegend nicht in kommunalen oder kirchlichen pädagogischen Einrichtungen, sondern im Dunkelfeld des sozialen Nahraums betroffener Kinder, also in der gesellschaftlichen Mitte der rechtlichen, genetischen oder erweiterten sozialen Familien.

Es stellt sich daher die Frage, wie sich diese Täter beschreiben lassen, die ersatzweise auf Kinder übergreifen, obwohl sie mit erwachsenen Personen sexuell ergebnisfähig sind. Hierzu existieren bis dato so gut wie keine wissenschaftlichen Erkenntnisse, weil diese Personengruppe weder juristisch (Kindesmissbraucher) noch klinisch (Pädophile) definiert werden kann und weil bezogen auf diese Tätergruppe auch nicht über institutionelle Organisationen aktiv Aufklärung betrieben werden kann.

Unabhängig davon, ob ein Täter im Hellfeld landet oder im Dunkelfeld bleibt, gilt es bei pädophilen (Präferenz-) Tätern zu bedenken, dass es nicht deren Sexualpräferenz ist, die sie zu Tätern werden lässt. Eine pädophile Sexualpräferenz muss als Risikofaktor und als tatbegünstigend angesehen werden. Entscheidend dafür, ob eine Person zum Täter wird oder nicht, sind – bei Präferenz- wie bei Ersatzhandlungstätern in gleichem Maße – spezifische psychologische Persönlichkeitsmerkmale. Bei beiden Tätergruppen gelten hier verschiedene, sogenannte dynamische Risikofaktoren als relevant, zum Beispiel Selbst- und Fremdwahrnehmung, Impulserleben und -kontrolle, Perspektivenübernahme und Empathiefähigkeit, Introspektions- und Reflexionsvermögen, Kontrollüberzeugungen und Attributionsstil², Frustrations- und Ambiguitätstoleranz³, Verarbeitungs- und Bewältigungsstrategien, Einstellungen und Überzeugungen und weitere andere.

Darüber hinaus kann bei beiden Tätergruppen auch eine Reihe von psychopathologischen Faktoren als tatbegünstigend beziehungsweise risikosteigernd angesehen werden, wie zum Beispiel eine klinisch relevante Intelligenzmindering, entwicklungspsychologische und/oder psychosexuelle Retardierung⁴, Persönlichkeitsstörungen (zum Beispiel selbstunsicher-ängstlich-vermeidende, antisoziale/sadistische oder emotional-instabile Persönlichkeitsstörungen) sowie Sucht- beziehungsweise Abhängigkeitserkrankungen. All diese Faktoren können Sexualstraftaten gegen Kinder begünstigen, müssen aber nicht zu ihnen führen, wobei eine pädophile Sexualpräferenz natürlich einen bedeutsamen prädisponierenden Faktor darstellt.

Therapeutische Prävention für potenzielle Täter

Zur Frage, wie sexuelle Übergriffe auf Kinder verhindert werden könnten, wäre neben den Maßnahmen der pädagogischen Prävention für potenzielle Opfer, wie sie in diesem Heft vorgestellt und diskutiert werden, die therapeutische Prävention für potenzielle Täter zu nennen, wie sie im »Präventionsprojekt Dunkelfeld« an der Berliner Charité angeboten wird (BEIER et al. 2006 a+b). Bei dem Projekt handelt es sich um eine Therapie-Evaluationsstudie zur Wirksamkeit präventiver Therapie für potenzielle Täter. Einbezogen in das Therapieprogramm werden Personen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen, aber bisher (noch) nicht übergriffig geworden sind, jedoch befürchten, sexuelle Übergriffe auf Kinder begehen zu können (sog. »potenzielle Täter«). Darüber hinaus werden auch Personen einbezogen, die bereits sexuelle Übergriffe auf Kinder begangen haben, aber den Strafverfolgungsbehörden (noch) nicht bekannt sind (sog. »Dunkelfeld-Täter«). Teilnahmewillige Personen müssen bezüglich ihrer auf Kinder gerichteten sexuellen Impulse über ein Problembewusstsein verfügen und von sich aus therapeutische Hilfe in Anspruch nehmen wollen, um keine sexuellen Übergriffe auf Kinder (mehr) zu begehen.

Die Erreichbarkeit therapiemotivierter (potenzieller oder realer) Dunkelfeld-Täter über Medien wurde mithilfe von Patienten erforscht, die wegen auf Kinder bezogener sexueller Impulse in der Sexualmedizinischen Ambulanz der Charité behandelt wurden. Durch diese Erkenntnisse wurde die inhaltliche Grundlage für eine Medienkampagne geschaffen (FEELGOOD et al. 2002). Die Konzeption, Gestaltung und Durchführung der Medienkampagne wurde durch die Unterstützung der Werbeagentur Scholz & Friends probono gewährleistet. Entwickelt wurde ein Plakatmotiv, auf dem ein Mann in der U-Bahn gezeigt wird, neben dem sich zwei Kinder auf dem Nachbarsitz in spielerischer Unbefangenheit die Zeit vertreiben. Das Motiv bedient sich eines einfachen Stilmittels, nämlich einem Haltegriff, der die Augen des Mannes verdeckt, um zu zeigen, dass die potenziellen Täter in der Anonymität leben. Der Haltegriff spielt aber auch auf die schwarzen Balken an, mit denen Täter auf Zeitungsfotos anonymisiert werden und weist damit auf die Gefahr hin, die entsteht, wenn es Betroffenen nicht gelingen sollte, ihre pädophilen Impulse auf Fantasien zu begrenzen. Dies wird

- 1 Unter Teleophilie wird die sexuelle Ansprechbarkeit durch den erwachsenen, geschlechtsreifen körperlichen Entwicklungsstatus verstanden (vgl. AHLERS 2009).
- 2 Ursachenzuschreibung und Selbstwirksamkeitserleben
- 3 Fähigkeit, Enttäuschungen und Widersprüchlichkeit aushalten zu können
- 4 Entwicklungsverzögerung

ergänzt mit dem Leitsatz der Medienkampagne »lieben sie Kinder mehr als ihnen lieb ist?«, wobei die durchgängige Kleinschreibung mit der Doppeldeutigkeit von »ihnen« darauf abstellt, dass sich sowohl die Täter als auch die Kinder bei sexuellen Übergriffen schlecht fühlen. Zudem sind auf dem Plakat die wichtigsten Kontaktdaten (Telefon, Website) aufgeführt. Das Motto des Präventionsprojektes lautet: »Damit aus Fantasien keine Taten werden!« und die vermittelte Botschaft ist: »Du bist nicht schuld an deinen sexuellen Gefühlen, aber du bist verantwortlich für dein sexuelles Verhalten. Es gibt Hilfe! Werde kein Täter!«.

Nach mehrjähriger Vorbereitung und Drittmittelakquise begann das Präventionsprojekt Dunkelfeld mit einer Anschubfinanzierung der Volkswagenstiftung am Weltkindertag im Juni 2005 mit einer multimedialen Kampagne, die neben Interviews und Berichterstattung in Druckmedien, Fernsehen und Hörfunk auch Anzeigenschaltungen in Druckmedien, Kino- und TV-Spots sowie einen Internetauftritt (www.kein-taeter-werden.de), Internet-Banner, Außenwerbung mit Plakatwänden und Innenwerbung in sämtlichen Berliner Krankenhäusern und Schwimmbädern mit Plakaten beinhaltete.

Aufgrund einer seit Anfang 2004 professionell betriebenen Öffentlichkeitsarbeit wurde das Projekt in der gesellschaftlichen Wahrnehmung durchweg positiv aufgenommen und es ist bei über 300 Beiträgen in allen Medien (Druck, TV, Radio, Internet) gelungen, eine durchweg hochwertige Berichterstattung auf der inhaltlichen Sachebene sicherzustellen (AHLERS et al. 2006). Hierdurch ist in der öffentlichen Wahrnehmung im deutschsprachigen Mitteleuropa ein Bewusstsein dafür entstanden, dass präventive Therapie für potenzielle Täter aktiver Kinderschutz ist und damit ein effektiver Beitrag der Primärprävention zur Verhinderung sexueller Übergriffe auf Kinder.

Seit dem Projektbeginn 2005 haben bisher mehr als 1000 Personen aus dem deutschsprachigen Mitteleuropa ihr Teilnahmeinteresse bekundet. Knapp 500 Interessenten konnten zur Diagnostik an die Charité anreisen, von denen mehr als die Hälfte einen Therapieplatz angeboten bekam. Nach einer ersten Auswertung reisten die Teilnehmer zur Diagnostik im Durchschnitt 205 Kilometer an; bei denjenigen, die außerhalb Berlins lebten (100 km Radius), waren es durchschnittlich 334 Kilometer. Die große Entfernung und die damit verbundenen Reisekosten wurden von vielen Interessenten als Grund angegeben, den angebotenen Therapieplatz (über ein Jahr wöchentliche Therapiesitzungen) nicht annehmen zu können. Bei fast 90% der 358 Teilnehmer, die in den ersten drei Jahren nach Projektbeginn die Eingangsdagnostik durchlaufen hatten, konnte eine krankheitswerte und daher behandlungsbedürftige Störung der Sexualpräferenz festgestellt werden (60% Pädophilie, 28% Hebephilie⁵). Insgesamt gaben drei Viertel dieser pädophilen und hebephilen Männer an, in ihrem Leben bereits (mindestens) einen mittelbaren oder unmittelbaren sexuellen Übergriff begangen zu haben, aber lediglich ein Drittel hiervon befand sich aktuell im Hellfeld (BEIER et al. 2009a). Erste Ergebnisse zur Beschreibung der Stichprobe sowie zu speziellen Fragestellungen wurden seit 2009 publiziert (BEIER et al. 2009b; SCHAEFER et al. 2010; NEUTZE et al. 2010).



Dr. rer. med. Dipl.-Psych. Christoph Joseph Ahlers ist Klinischer Psychologe. Von 1997 bis 2007 war er wissenschaftlicher und klinischer Mitarbeiter am Institut für Sexualwissenschaft des Universitätsklinikums Charité Berlin und Mitinitiator und Projektkoordinator im »Präventionsprojekt Dunkelfeld«. Seit 2008 ist er als Klinischer Sexualpsychologe in privater Praxis für Paarberatung und Sexualtherapie in Berlin niedergelassen und seit 2010 wissenschaftlicher Leiter des Instituts für Sexualpsychologie, Berlin.

Kontakt:

Institut für Sexualpsychologie
Calvinstraße 23
10557 Berlin
Telefon (030) 51 64 55 41
Telefax (030) 51 64 55 39
dr.ahlers@berlin.de
www.sexualpsychologie-berlin.de



Dipl.-Psych. Gerard A. Schaefer ist klinischer Psychologe und in der Sexualforschung tätig. Von 2002 bis 2008 war er wissenschaftlicher und klinischer Mitarbeiter am Institut für Sexualwissenschaft der Charité Berlin, wo er an der Konzeption und Durchführung des »Präventionsprojektes Dunkelfeld« maßgeblich beteiligt war. Seit 2009 ist er als Sexualpsychologe selbstständig. Er ist Mitbegründer des Instituts für Sexualpsychologie und seit 2010 niedergelassen in privater Praxisgemeinschaft für Paarberatung und Sexualtherapie in Berlin.

Kontakt:

Institut für Sexualpsychologie
Calvinstraße 23
10557 Berlin
Telefon (030) 51 64 55 40
Telefax (030) 51 64 55 39
gerard.schaefer@berlin.de
www.sexualpsychologie-berlin.de

⁵ Unter Hebephilie wird die sexuelle Ansprechbarkeit durch den gerade geschlechtsreifen, pubertären bis jugendlichen körperlichen Entwicklungsstatus verstanden (vgl. AHLERS et al. 2005; AHLERS 2009).

Literatur

- AHLERS, CH. J. (2000): Gewaltdelinquenz gegen sexuelle Minderheiten. In: DWOREK G./AHLERS CH. J./DOBLER J. (Hrsg.) (2000): Hassverbrechen. Köln: LSVD-Sozialwerk e.V.
- AHLERS, CH. J./SCHAEFER, G. A./BEIER, K. M. (2004): Erhebungsinstrumente in der klinischen Sexualforschung und der sexualmedizinischen Praxis. *Sexuologie* 11 (3/4), S. 74–97
- AHLERS, CH. J./SCHAEFER, G. A./BEIER, K. M. (2005): Das Spektrum der Sexualstörungen und ihre Klassifizierbarkeit in DSM-IV-TR und ICD-10. *Sexuologie* 12 (3/4), S. 120–152
- AHLERS CH. J./SCHAEFER G. A./FEELGOOD S. R./BEIER K. M. (2006): The Media Campaign of the »Prevention Project Dunkelfeld« – Results of a media campaign to motivate pedophiles to seek preventive treatment. Poster presented at the 9th Conference of the International Association for the Treatment of Sexual Offenders (IATSO), September 06.–09. 2006, Hamburg, Germany, EU
- AHLERS, CH. J. (2009): Paraphilie und Persönlichkeit. Dissertation, Medizinische Fakultät, Universitätsklinikum Charité Berlin
- AHLERS, CH. J./SCHAEFER, G. A./MUNDT, I. A./ROLL, S./ENGLERT, H./WILLICH, S. N./BEIER, K. M. (2010): How unusual are the contents of paraphilias? Paraphilia-Associated Sexual Arousal Patterns (PASAP) in a community-based sample of men. *Journal of Sexual Medicine* (in print), E-Pub ahead of print: 2009 Nov 19.
- AMERICAN PSYCHIATRIC ASSOCIATION (APA) (1999): Dangerous sex offender: A Task-Force Report. Washington, DC
- BEIER, K. M. (1995): Dissexualität im Lebenslängsschnitt. Berlin: Springer
- BEIER K. M./SCHAEFER G. A./GOECKER D./NEUTZE J./FEELGOOD S. R./HUPP E./MUNDT I. A./AHLERS CH. J. (2006a): Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch im Dunkelfeld. *Sexuologie* 13 (2-4) S. 139–147
- BEIER, K. M./AHLERS, CH. J./SCHAEFER, G. A./GOECKER, D./NEUTZE, J./FEELGOOD, S. R. (2006b): Das Präventionsprojekt Dunkelfeld (PPD): Der Berliner Ansatz zur therapeutischen Primärprävention von sexuellem Kindesmissbrauch. *Humboldt-Spektrum*, 13 (3)
- BEIER, K. M./AHLERS, CH. J./GOECKER, D./NEUTZE, J./MUNDT, I. A./HUPP, E./SCHAEFER, G. A. (2009a): Can pedophiles be reached for primary prevention of child sexual abuse? First results of the Berlin Prevention Project Dunkelfeld (PPD). *Journal of Forensic Psychiatry and Psychology*. 20(6), S. 851–867
- BEIER, K. M./NEUTZE, J./MUNDT, I. A./AHLERS, CH. J./GOECKER, D./KONRAD, A./SCHAEFER, G. A. (2009b): Encouraging self-identified pedophiles and hebephiles to seek professional help: First results of the Prevention Project Dunkelfeld (PPD). *Child Abuse & Neglect*, 33, S. 545–549
- DANNECKER, M. (1987): Bemerkungen zur strafrechtlichen Begutachtung der Pädosexualität. In: JÄGER, H./SCHORSCH, E. (Hrsg.). *Sexualwissenschaft und Strafrecht, Beiträge zur Sexualforschung*, Bd. 62. Stuttgart: Enke
- DILLING, H./MOMBOUR, W./SCHMIDT, M. H. (2008): Internationale Klassifikation psychischer Störungen ICD-10, Kapitel V (F). 6. Auflage, Bern: Hans Huber
- FEELGOOD, S. R./AHLERS, CH. J./SCHAEFER, G. A./FERRIER, A./BEIER, K. M. (2002): Generation of concrete ideas for a media campaign to motivate undetected sexual offenders to seek treatment using the Marketing Psychology approach. Paper presented at the 7th International Conference of the International Association for the Treatment of Sexual Offenders (IATSO), September 11.–14. 2002, Vienna, Austria, EU
- LANGSTRÖM, N./ZUCKER, K. (2005): Transvestitic Fetishism in the General Population: Prevalence and Correlates. *Journal and Sex and Marital Therapy*. 31, S. 87–95
- LANGSTRÖM, N./SETO, M. (2006): Exhibitionistic and Voyeuristic Behavior in a Swedish National Population Survey. *Archives of Sexual Behavior*. 38, S. 335–350
- MARSHALL, W. L./FERNANDEZ, Y. M. (2003): Phallometric testing with sexual offenders: Theory, research, and practice. Brandon, VT
- NEUTZE, J./SETO, M./SCHAEFER, G. A./MUNDT, I. A./BEIER, K. M. (2010): Predictors of child pornography offenses and child sexual abuse in a community sample of pedophiles and hebephiles. *Sexual Abuse: Journal of Research and Treatment*. (in print)
- SASS, H./WITTCHEN, H. U./ZAUDIG, M./HOUBEN, I. (2003): Diagnostisches und Statistisches Manual psychischer Störungen – Textrevision DSM-IV-TR. Göttingen: Hogrefe
- SCHAEFER, G. A./MUNDT, I. A./FEELGOOD, S. R./HUPP, E./NEUTZE, J./AHLERS, CH. J./GOECKER, D./BEIER, K. M. (2010): Potential and Dunkelfeld offenders: Two neglected target groups for prevention of child sexual abuse. *International Journal of Law and Psychiatry*, 33, S. 154–163
- SETO, M. C. (2008): Pedophilia and sexual offending against children: Theory, assessment, and intervention. Washington, DC, US
- VOGT, H. (2006): Pädophilie. Leipziger Studie zur gesellschaftlichen und psychischen Situation pädophiler Männer. Lengerich: Pabst Science Publishers

BROSCHÜREN

Nationales Zentrum Frühe Hilfen

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) ist die zentrale Plattform eines Aktionsprogramms des Bundesfamilienministeriums und wird vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) und der BZgA gemeinsam getragen. In einer aktuellen 24-seitigen Broschüre stellt das NZFH seine Strukturen und Aufgaben vor und umreißt die Anforderungen an Frühe Hilfen und soziale Frühwarnsysteme (s.a. Rubrik Internet).

Bestelladresse:

BZgA
51101 Köln
Telefax (0221) 89 92 257
order@bzga.de
Best.-Nr. 16000000

Broschüren zur Aidsprävention

Das für die Aidsprävention zuständige Referat der BZgA hat die folgenden Broschüren aktualisiert und nachgedruckt:

HIV-Übertragung und Aids-Gefahr

bietet Antworten auf die häufigsten Fragen rund um HIV und Aids. Die 24-seitige Broschüre enthält Informationen zu den Übertragungswegen, Schutzmöglichkeiten, zum HIV-Test und auch zur Behandlung.
Best.-Nr. 70280000

...ist da was? – Wichtiges über Krankheiten, mit denen man sich beim Sex anstecken kann vermittelt wesentliche Informationen über sexuell übertragbare Krankheiten einschließlich Aids in einfacher deutscher Sprache auf 31 Seiten.
Best.-Nr. 70430000

In unserer Straße... enthält auf 64 Seiten »Jungsgeschichten über Liebe, Freundschaft, Sex und Aids« und ist für Jungen ab 14 Jahren konzipiert.
Best.-Nr. 70460000

Mädchensache(n): Dieses 72-seitige Medium ist ein Magazin für etwa 14 bis 16-jährige Mädchen über wahre Liebe, das erste Mal, Lust und Frust, Freundschaft und Sex.
Best.-Nr. 70450000

Safer Sex ... sicher enthält auf 49 Seiten Informationen über Safer Sex zum Schutz vor HIV/Aids und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten.
Best.-Nr. 70420000

HIV/Aids von A–Z. Heutiger Wissensstand gibt auf 52 Seiten Antworten auf die häufigsten Fragen rund um HIV und Aids, zu Übertragungswegen, Schutzmöglichkeiten, zum HIV-Test und auch zur Behandlung.
Best.-Nr. 70010000

Handlungsorientierte Methoden für die Aids- und Sexualaufklärung mit geschlossenen Gruppen: In dieser Broschüre hat die BZgA bewährte Methoden für die Präventionsarbeit mit Schulklassen und festen Jugendgruppen neu gebündelt. Themen der Aids- und Sexualaufklärung sind dabei eng miteinander verbunden.
Best.-Nr. 70878600

Bestelladresse:

BZgA
51101 Köln
Telefax (0221) 89 92 257
order@bzga.de

BÜCHER

Sexueller Missbrauch

Das umfangreiche Standardwerk von Gabriele Amann und Rudolf Wippinger, auf das sich die Autoren und Autorinnen dieses Heftes immer wieder beziehen, wurde 2005 in dritter, überarbeiteter und erweiterter Auflage herausgegeben (1. Aufl. 1996). Auf 1072 Seiten bietet dieses Handbuch einen Überblick zu Forschung, Beratung und

Therapie. In 50 Beiträgen internationaler Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis werden allgemeine Aspekte des sexuellen Missbrauchs (historische Perspektive, Definitionen), Verbreitung, Ursachen, Folgen und Bewältigung, Diagnostik, Therapie, Prävention und juristische Fragen eingehend bearbeitet.

Eine zentrale Forderung dieses Bandes ist sicher, dass mehr internationale Vergleichsforschung benötigt wird, etwa um zu klären, wie soziale und kulturelle Variable das Problem beeinflussen. Hierfür müssen sensible Methoden und Instrumentarien entwickelt und vor allem Kategorien gebildet werden, die einen Vergleich mit anderen Studien zulassen (S. 86f.).

»Sexueller Missbrauch« ist im DGVT-Verlag erschienen und kostet 58 Euro.

Bezug:

Im Buchhandel

ARBEITSHILFEN

Gesund groß werden

Seit Mai 2010 liegt der erweiterte und aktualisierte Eltern-Ordner »Gesund groß werden« mit neuem Layout vor.

Er bietet auf den Zeitpunkt der jeweiligen Früherkennungsuntersuchung bezogene Informationen zu zentralen Entwicklungs- und Gesundheitsthemen mit Fragen an die Eltern zum aktuellen Entwicklungsstand ihres Kindes (Elternhefte) sowie vertiefende Hintergrundinformationen zur gesunden kindlichen Entwicklung und zur Vorbeugung vermeidbarer Erkrankungen (Infohefte).

Dieses Angebot richtet sich vorrangig an Fachkräfte und Institutionen des Gesundheitswesens und der Kinder- und Jugendhilfe, die den Eltern-Ordner gegen eine Schutzgebühr von 4 Euro bestellen können, um ihn im persönlichen Kontakt an Eltern weiterzugeben.

Bestelladresse:

BZgA
51101 Köln
Telefax (0221) 89 92 257
order@bzga.de
Best.-Nr. 1130000

ZEITSCHRIFTEN

Frühe Kindheit

Zum Themenschwerpunkt »psychosexuelle Entwicklung« ist die neue Ausgabe der Zeitschrift »Frühe Kindheit« erschienen. Das Heft enthält neben Beiträgen zur psychosexuellen Entwicklung auch Texte, die das Themenfeld »sexueller Missbrauch« berühren, etwa von Uwe Sielert »Kindersexualität, die Hintergründe von Gefährdungsdiskursen und sexuelle Bildung«, »Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe?« von Ursula Enders, »Ist das eigentlich normal? Sexuelle Übergriffe unter Kindern erkennen und verhindern« von Ulli Freund sowie einen Praxisbeitrag von »STROHHALM e.V.« Berlin, einer Fachstelle für Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen.

Das Heft kann bei der Geschäftsstelle der Deutschen Liga für das Kind zum Preis von 4,50 Euro (zzgl. Versandkosten) bestellt werden.

Bestelladresse:

Deutsche Liga für das Kind
Charlottenstraße 65
10117 Berlin
Telefon (030) 28 59 99 70
Telefax (030) 28 59 99 71
post@liga-kind.de

Betrifft Mädchen Heft 4/2010

»Wir sind Heldinnen! Berühmte Mädchen« heißt die aktuelle Ausgabe der Zeitschrift *Betrifft Mädchen*. Wer sind berühmte Mädchen von heute und wen bezeichnen Mädchen und junge Frauen selbst als »berühmt«? Welche Bedeutung haben berühmte Mädchen für die Identitätsentwicklung von Mädchen und für die Mädchenarbeit?

Das Heft ist eine Hommage an berühmte Mädchen und will gleichzeitig auf deren Bedeutung für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen aufmerksam machen. Das Heft enthält unter anderem Beiträge zu folgenden Themen: Warum berühmte Mädchen es nicht so leicht haben und warum sie als Vorbilder mit Vorsicht zu genießen

sind, berühmte Mädchen in der Kinder- und Jugendliteratur, Mädchen in Jugendkulturen und vieles mehr.

Ausgabe 1/2011 erscheint im Januar zum Thema »Lilo rennt! Burnout«. »Betrifft Mädchen« erscheint im Juventa Verlag und kostet 6,50 Euro zzgl. Porto.

Bestelladresse:

LAG Mädchenarbeit in NRW e.V.
Telefon (0202) 75 95 04 6
lag@maedchenarbeit-nrw.de
www.maedchenarbeit-nrw.de
steinmetz@juventa.de

STUDIEN

JIMplus Nahaufnahmen 2009

Die Studienreihe JIM (Jugend, Information, [Multi-]Media) wird vom Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest seit 1998 durchgeführt. Die repräsentative Studie bildet auf Basis von rund 1.200 Interviews im Jahresturnus das Medienverhalten der 12- bis 19-Jährigen in Deutschland ab. Was genau Jugendliche dieser Altersgruppe Handy und Internet bedeuten und inwiefern sie Gefahren des Internet wie Cybermobbing reflektieren, zeigen die Ergebnisse der qualitativen Zusatzbefragung »JIMplus Nahaufnahmen 2009«, die im September online publiziert wurden.

Diese Befragung ergänzt und vertieft die repräsentativen Daten der JIM-Studie 2009. Die Lebenswelt Jugendlicher und ihr alltägliches Medienverhalten werden durch die Aussagen von 102 Jugendlichen konkretisiert und veranschaulicht. Die Publikation bildet deren medialen Alltag auch anhand von selbsterstellten fotografischen Dokumentationen ab.

Die nächste JIM-Studie (JIM-Studie 2010) erscheint im November 2010.

Kontakt:

Thomas Rathgeb
Medienpädagogischer
Forschungsverbund Südwest (mpfs)
c/o Landesanstalt für Kommunikation
Rotebühlstraße 121
70178 Stuttgart
Telefon (0711) 66 99 1-52
Telefax (0711) 66 99 1-11
www.mpfs.de

INTERNET

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) Newsletter

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (s.a. Rubrik Broschüren) informiert in einem Newsletter über zahlreiche neue Publikationen zum Themenspektrum Frühe Hilfen und soziale Frühwarnsysteme. Interessierte finden dort Berichte über Aktivitäten des NZFH, über Modellprojekte wie »Guter Start ins Kinderleben«, Vorankündigungen von Tagungen und vieles mehr.

Kontakt:

Nationales Zentrum Frühe Hilfen
c/o Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
Ostmerheimer Straße 220
51109 Köln
Telefon (0221) 89 92 368
Telefax (0221) 89 92 302
redaktion@fruehehilfen.de
www.fruehehilfen.de

Männergesundheit

In diesem Jahr hat die BZgA begonnen, ein Männergesundheitsportal aufzubauen, das Männern Informationen zu Themen rund um die Gesundheit bieten wird.

Der begleitende Newsletter »Männergesundheit« informiert regelmäßig über Aktuelles im Themenfeld, über Daten, Tagungen, neue Projekte und Publikationen. In der September-Ausgabe geht es unter anderem um das Verantwortungsbewusstsein für die Erhaltung der eigenen Gesundheit, den Anstieg psychischer Erkrankungen, insbesondere bei 25- bis 29-jährigen Männern, Fachkräfte in Kitas, Ernährung, Sexualaufklärung und Aids.

Anregungen, Hinweise auf Publikationen, Termine etc. aus relevanten Arbeitsbereichen und Institutionen sind der Redaktion willkommen.

Kontakt:

maennergesundheit@bzga.de

INSTITUTIONEN

Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs

Seit dem 9. April 2010 können Betroffene sexuellen Missbrauchs über die Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin a.D., in Kontakt treten. Sie ist eine von der Bundesregierung neben dem Runden Tisch eingesetzte, unabhängige zentrale Anlaufstelle für Opfer sexuellen Missbrauchs.

Insgesamt 2.500 Anrufe und Briefe wurden bis Anfang September an die Geschäftsstelle gerichtet. Eine Auswertung hat gezeigt, dass sich 60% der Anrufenden noch nie zuvor jemandem anvertraut hatten.

Kontakt:

Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs
11018 Berlin
kontakt@ubskm.bund.de
Telefax (03018)55 54 15 55

Koordinationsstelle »Männer in Kitas«

Diese neu gegründete Koordinationsstelle hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit Verantwortlichen aus Politik und Praxis in den kommenden Jahren den Anteil männlicher Fachkräfte in Kitas spürbar zu steigern. Ab sofort können sich am Thema »Männer in Kitas« Interessierte auf einer Website über das Thema informieren. Die Website richtet sich in erster Linie an ein interessiertes Fachpublikum aus Praxis, Politik und Forschung.

Die bundesweit agierende Koordinationsstelle »Männer in Kitas« informiert, vernetzt und berät Verantwortliche aus Politik und Praxis. Die Koordinationsstelle ist an die Katholische Hochschule für Sozialwesen in Berlin angegliedert und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Kontakt:

Sandra Schulte
Öffentlichkeitsarbeit
Katholische Hochschule für Sozialwesen
Koordinationsstelle Männer in Kitas

Köpenicker Allee 39–57
10318 Berlin
Telefon (030) 50 10 10 934
www.koordination-maennerinkitas.de

NEKST (Nachwuchsnetzwerk Sexualwissenschaft und -therapie)

NEKST versteht sich als Forum für an Sexualwissenschaft und -therapie Interessierte und ist eine Teilorganisation der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung e.V. (DGfS). Die DGfS wurde 1950 mit dem Ziel gegründet, die Sexualwissenschaft in Forschung, Lehre und Praxis zu fördern.

Ihre Mitglieder kommen aus diversen wissenschaftlichen Disziplinen wie Medizin, Psychologie, Psychoanalyse, Soziologie, Jura und Kulturwissenschaft. Sie sind in unterschiedlichen universitären und außeruniversitären Institutionen tätig.

Zielgruppe von NEKST sind Studierende, Postgraduierte und Doktoranden/Doktorandinnen unterschiedlicher Fachrichtungen und Altersgruppen.

Arbeitsschwerpunkte sind unter anderem der Wissensaustausch mit erfahrenen Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern und Therapeutinnen/Therapeuten (z.B. in Workshops), interner Austausch und selbst organisierte Weiterbildung, Förderung von Forschung (z.B. Begleitung von Forschungsprozessen, Tagungsbeiträge) sowie die Erleichterung von Übergangssituationen (z.B. Berufseinstieg). Interessierte sind jederzeit willkommen.

Kontakt:

Prof. Dr. Peer Briken
Geschäftsführer
Institut für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Martinistr. 52
20246 Hamburg
Telefon (040) 42 80 34 56 4
Telefax (040) 42 80 34 56 406
briken@uke.uni-hamburg.de

KAMPAGNEN

Wer das Schweigen bricht, bricht die Macht der Täter

Mit diesem Slogan ruft eine Kampagne der Bundesregierung Betroffene auf, über den sexuellen Missbrauch zu sprechen und sich damit von der Macht

des Täters beziehungsweise der Täterin zu befreien. Darüber hinaus soll die breite Öffentlichkeit für das Thema sensibilisiert werden. Denn, so heißt es zu den Kampagnenzielen, »auch die Gesellschaft ist aufgefordert, über sexuellen Missbrauch zu sprechen und das Thema weiter aus der Tabuzone zu holen. Kinder müssen besser geschützt und der Handlungsspielraum für Täter und Täterinnen eingeschränkt werden.« Die Kampagne verbreitet ihre Botschaft über alle wichtigen medialen Kanäle: über einen Fernsehspot, Plakate, Flyer, Postkarten und Anzeigen.

Unter anderem Wim Wenders hat, wie die anderen beteiligten Künstler, kostenlos an der visuellen Umsetzung mitgearbeitet. Die zugehörige Website zeigt zwei kurze Spots, in denen das erzwungene Schweigen und die Befreiung von diesem Schweigen eindrucksvoll dargestellt werden und bietet weitere Hintergrundinformationen.

Kontakt:

www.sprechen-hilft.de

FORTBILDUNGEN

Bundesweite Fortbildungsoffensive 2010–2014

Mit drei Millionen Euro fördert das Bundesfamilienministerium eine »Bundesweite Fortbildungsoffensive zur Stärkung der Handlungsfähigkeit (Prävention und Intervention) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe zur Verhinderung sexualisierter Gewalt«.

Das Modellprojekt richtet sich sowohl an Fachkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, als auch an die Leitungskräfte dieser Institutionen.

Ziele der Fortbildungsoffensive sind:

- Nachhaltiger Schutz von Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt,
- umfassende Qualifizierung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe im gesamten Bundesgebiet,
- Sicherstellung von institutionellen Bedingungen, die das Auftreten sexualisierter Gewalt erschweren,
- Etablierung eines Beschwerdemanagements unter Einbindung von externen Fachberatungsstellen,
- Institutionalisierung eines Kooperationsbündnisses zwischen Fachberatungsstellen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe,

- Unterstützung bereits etablierter Fachberatungsstellen und Förderung der Vernetzung untereinander.

Durchgeführt wird das Modellprojekt von der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V., ein Zusammenschluss von 800 Fachkräften und Institutionen aus dem gesamten Bundesgebiet und dem angrenzenden Ausland, die sich gemeinsam zum Ziel gesetzt haben, aktiv für eine Verbesserung des Kinderschutzes einzutreten. Da die Geschäftsstelle Anfang 2011 umziehen wird, können zurzeit nur Kontaktdaten im Netz angegeben werden. Aktuelle Hinweise auf das Fortbildungsangebot, das im März 2011 starten soll, finden Interessierte auf der Projekt-Homepage.

Kontakt:

Dr. Esther Klees
Projektleitung
DGfPI e.V.
klees@dgfpi
www.dgfpi.de

Online-Anmeldung erhalten Interessierte auf der Homepage des Instituts.

Kontakt:

Institut für Sexualpädagogik (isp)
Huckarder Str. 12
44147 Dortmund
Telefon (0231) 14 44 22
Telefax (0231) 16 11 10
mail@isp-dortmund.de
www.isp-dortmund.de

Weiterbildung Sexualpädagogik

Das Institut für Sexualpädagogik (isp) startet im Februar 2011 einen neuen Durchgang der Weiterbildung Sexualpädagogik. Diese Maßnahme bietet eine umfassende und zeitgemäße Qualifizierung für den professionellen Umgang mit Sexualität in verschiedenen pädagogischen Arbeitsfeldern.

Die Weiterbildung richtet sich an Personen, die in der Präventions- und Bildungsarbeit, in der Beratung, Erziehung oder Pflege tätig sind und sich für den alltäglichen Umgang mit Sexualität in ihren Institutionen oder für die geplante sexualpädagogische Arbeit mit bestimmten Zielgruppen qualifizieren möchten.

Die neunteilige Weiterbildung schließt mit einem Kolloquium inklusive einer Prüfung ab. Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung darf die Bezeichnung »Sexualpädagogin/ Sexualpädagoge (isp)« geführt werden. Die Absolventinnen und Absolventen erfüllen die Anforderung der Gesellschaft für Sexualpädagogik (gsp) an Theorie-Unterrichtsstunden und Praxisreflexion, um das Qualitätssiegel der gsp beantragen zu können.

Weitere Informationen über die Themen der Seminarblöcke, Rahmenbedingungen und eine Möglichkeit zur

Die Medien und Materialien der BZgA im Bereich Sexualaufklärung und Familienplanung stehen grundsätzlich auch als pdf-Dateien zum Download zur Verfügung:
www.sexualaufklaerung.de

Berichte

- 3 Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen –
Begriffe, Definitionen, Zahlen und Auswirkungen
Sabine Herzig

- 7 Sexueller Missbrauch in Fallzahlen der Kriminalstatistik
Bettina Zietlow

- 13 Der Runde Tisch »Sexueller Kindesmissbrauch« –
Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt schützen
Kristina Schröder

- 15 Qualitätsstandards im Umgang mit sexueller Misshandlung
von Kindern und Jugendlichen in einem Kinderschutz-
Zentrum
Elke Nowotny

- 20 Nähe und Distanz.
Zum grenzwahrenden Umgang mit Kindern in
pädagogischen Arbeitsfeldern
Margret Dörr

- 25 Was macht Prävention erfolgreich?
Zur Kritik klassischer Präventionsansätze und deren
Überwindung
Miriam K. Damrow

- 30 Sexualkunde und Selbstbehauptungstrainings
in Kindergarten und Grundschule.
Ansätze und Einschätzungen aus sexualpädagogischer Sicht
Christa Wanzeck-Sielert

- 34 Einsam oder gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch
von Kindern?
Evelyn Dawid

- 39 Sexueller Missbrauch – Betroffene und Täter
Peer Briken, Hertha Richter-Appelt

- 45 Pädophilie, Pädosexualität und sexueller Kindesmissbrauch:
Über die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung
Christoph J. Ahlers, Gerard A. Schaefer

Infothek

- 51 Broschüren, Bücher, Arbeitshilfen, Zeitschriften, Studien,
Internet, Institutionen, Kampagnen, Tagungen,
Fortbildungen

FORUM *Sexualaufklärung und Familienplanung*
Eine Schriftenreihe der Bundeszentrale
für gesundheitliche Aufklärung (BZgA),
Abteilung Sexualaufklärung,
Verhütung und Familienplanung
Ostmerheimer Straße 220
51109 Köln

www.forum.sexualaufklaerung.de

Die Deutsche Bibliothek – CIP Einheitsaufnahme
Forum Sexualaufklärung; Informationsdienst
der Bundeszentrale für gesundheitliche
Aufklärung/BZgA
Bundeszentrale für gesundheitliche
Aufklärung, Abteilung Sexualaufklärung,
Verhütung und Familienplanung – Köln: BZgA
Erscheint jährlich dreimal.
Aufnahme nach 1996,1
ISSN 1431-4282

Konzeption:
Abteilung Sexualaufklärung, Verhütung
und Familienplanung
Verantwortlich:
Monika Hünert
Text und Redaktion:
Heike Lauer, Frankfurt
Layout und Satz:
Dietmar Burger, Berlin
Druck: Druckhaus Gummersbach
Auflage: 1.14.12.10

FORUM Sexualaufklärung und Familienplanung
3–2010 ist kostenlos erhältlich unter der
Bestelladresse
BZgA, 51101 Köln
Best.-Nr. 13329216
order@bzga.de
Alle Rechte vorbehalten.
Namentlich gekennzeichnete oder mit einem
Kürzel versehene Artikel geben nicht in jedem
Fall die Meinung der Herausgeberin wieder.
Diese Zeitschrift wird von der BZgA kostenlos
abgegeben. Sie ist nicht zum Weiterverkauf durch
die Empfängerin/den Empfänger oder Dritte
bestimmt.

